



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Labelling „refugees“
im wissenschaftlichen Migrationsdiskurs

Eine theoretische Auseinandersetzung mit der Konzeptualisierung von Flucht
aus postkolonialer Perspektive

Verfasserin

Eva Soltesz

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuerin:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Stefanie Kron, M.A.

Danksagung

Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Stefanie Kron, Sie haben mich von Beginn an in meinem Thema bestärkt und mich trotz der großen Anzahl Ihrer Betreuungen unterstützt. Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen und die Zeit, die Sie sich für mich genommen haben. Ihre wertvollen Hinweise und Denkanstöße haben mir immer wieder geholfen, den roten Faden nicht aus den Augen zu verlieren.

Andrea Fritsche, Dr.ⁱⁿ Katerina Kratzmann und die Mitglieder der Forschungsgruppe *Kritische Migrationsforschung (KriMi)*, ihr habt mir durch eure kompetenten Anregungen geholfen, aus meinen vielen vagen Ideen ein Konzept zu erarbeiten. Herzlichen Dank für euer Engagement und eure Zeit!

Elfi und Birgit, ihr habt euch um mich und meine Arbeit gesorgt als wäre ich eure eigene Tochter. Vielen Dank für euer Interesse, eure wertvollen Korrekturen und eure ermutigenden Worte.

Meine Mädels, Hannah, Kathi und Katrin, ihr wart für mich dieses Jahr wie eine zweite Familie ... euch jeden Tag zu sehen war so schön und vertraut! Vielen Dank fürs Zuhören, Mut machen, Anfeuern und Lachen. Wir haben zusammen erfahren, dass es sich lohnt, den Berg zu erklimmen, denn die Aussicht oben ist einfach wunderschön ... Ich hoffe, dass wir noch viele weitere Abenteuer gemeinsam erleben werden!

Hannah, auch diese lange Reise hat mir gezeigt, dass mich niemand so gut kennt wie du. Du hast immer die passenden Worte, Blicke oder gar Metaphern gefunden, um mich zu bestärken, aufzuheitern oder zu trösten. Du hast mehr an mich und meine Arbeit geglaubt als ich selbst, dafür bin ich dir sehr dankbar. Ich freue mich schon, die noch unbekannten schönen Dinge und Orte der Welt gemeinsam mit dir zu entdecken!

Mein Dominik, du hast den Weg dieser Diplomarbeit jeden Tag hautnah miterlebt und warst dabei unglaublich verständnisvoll und geduldig. Du hast dir mehr Zeit für mich genommen, als mir jemals zustehen könnte, und musstest gleichzeitig so oft zurückstecken. Vielen Dank für deine Unterstützung, das stundenlange Formatieren, vor allem aber für deine bedingungslose Liebe. Keine Arbeit der Welt ist wertvoller als schöne Momente mit einem so besonderen Menschen wie dir.

Mama und Api, ihr habt stets darauf vertraut, dass der Weg, den ich wähle, der richtige für mich ist und mich bei allen meinen Entscheidungen bedingungslos unterstützt. Ihr habt mich gelehrt, mich für die Welt zu begeistern und mein Leben mit Musik zu verschönern – ohne dies wäre nicht nur diese Diplomarbeit, sondern meine gesamte Studienzeit unvorstellbar gewesen. Mama, dir kann ich gar nicht genug für deine Hilfe und die vielen Stunden danken, die du dir in meinem Endspurt für mich genommen hast. Vielen Dank für euer Vertrauen und eure Liebe.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	7
1.1 Einführung in das Forschungsinteresse.....	7
1.2 Zugang zum Thema: kritische Migrationsforschung und postkoloniale Theorie.....	10
1.3 Fragestellung und Annahmen.....	13
1.4 Aufbau der Arbeit.....	14
 2 Hintergrund / Migration aus postkolonialer Perspektive.....	 17
2.1 Grundzüge postkolonialer Theorie.....	17
2.2 Koloniale Kontinuitäten in der Migrationsforschung.....	20
2.3 Migration und postkoloniale Kritik.....	24
 3 Gegenstand / Kategorisierung von Migrant_innen in der	
Migrationsforschung.....	31
3.1 Die Deutung von Migrationsursachen.....	32
3.2 Erklärungsansätze zur Flucht.....	37
3.3 Herausforderungen für die Migrationsforschung.....	43
 4 Analyse / Ein kritischer Blick auf die wissenschaftliche	
Konzeptualisierung von Flucht.....	47
4.1 Zum historisch-politischen Hintergrund des Konzepts „Flucht“.....	47
4.2 Implikationen der diskursiven Konstruktion des „Flüchtlings“.....	52
4.3 Die Kategorie der Flucht im Kontext einer globalisierten Welt.....	58
4.3.1 Die Frage nach der Mobilität.....	63
4.3.2 „Kausalketten von Ursachen“ und „mixed reasons“.....	66
4.3.3 Zur Differenzierung der Migrationsformen.....	70
4.3.4 Transnationalismus und die kulturelle Logik der Globalisierung.....	73
4.3.5 Die Rolle des Nationalstaates in der Steuerung von Migration.....	80

5 Fazit / Zum Potential einer postkolonialen Perspektive auf den wissenschaftlichen Migrationsdiskurs.....	89
5.1 Die Praxis des Benennens, Kategorisierens und Konstruierens.....	90
5.2 Die Sichtbarmachung materiell manifestierter Machtverhältnisse.....	95
5.3 Schlussbemerkung.....	99
 Literatur.....	 101
 Anhang.....	 109
A Zusammenfassung.....	109
B Abstract.....	110
C Lebenslauf.....	111

1 Einleitung

1.1 Einführung in das Forschungsinteresse

Ende November 2012 formierte sich in Wien eine Protestbewegung von Asylsuchenden und deren Unterstützer_innen mit dem Ziel, auf die Missstände in der österreichischen bzw. europäischen Asylpolitik aufmerksam zu machen. Neben Verbesserungen im Bereich der Grundversorgung während des Asylverfahrens, uneingeschränktem Zugang zu Arbeit, Bildung und Sozialversicherung sowie einem Stopp der Abschiebepaxis gemäß der Dublin II Verordnung¹ lautet eine Forderung der sich selbst als *refugees* bezeichnenden Aktivist_innen die „Anerkennung von sozio-ökonomischen Fluchtmotiven neben den bisher anerkannten Fluchtgründen“ (Refugee Protest Camp Vienna 2012). Damit üben sie Kritik am „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ (kurz „Genfer Flüchtlingskonvention“ bzw. im Folgenden abgekürzt „GFK“) aus dem Jahre 1951 bzw. 1967², welches die Grundlage des österreichischen Asylrechts darstellt. Diesem zufolge ist eine Person als „Flüchtling“ anzuerkennen, die

aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlos infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will. (UNHCR 1951: 2)

Im internationalen Recht wird demnach eindeutig zwischen Flucht und sozio-ökonomisch motivierter Migration³ unterschieden, wobei erstere als „unfreiwillig“ sowie aus politischen Gründen und zweitere als „freiwillig“ erfolgend verstanden wird.

Dementsprechend ist auch der öffentliche Diskurs über Flucht und Asyl von der Unterscheidung zwischen „genuinen“ und „nicht genuinen“ Flüchtlingen geprägt, wie eine Reihe von Studien für den deutschsprachigen Kontext nahe legt⁴. Jenen Migrant_innen, deren so genannte „Flüchtlingseigenschaft“ angezweifelt wird, wird „Asylmissbrauch“ vorgeworfen

1 Die Dublin II Verordnung der Europäischen Union aus dem Jahre 2003 legt unter anderem fest, dass ein Asylverfahren in jenem Mitgliedsstaat durchgeführt werden muss, in welchem der oder die Asylsuchende zum ersten Mal europäisches Territorium betritt. Dorthin wird ein/e Asylsuchende/r abgeschoben, wenn sie oder er versucht, in einem anderen Mitgliedsstaat einen Asylantrag zu stellen.

2 Im Jahre 1967 wurde das „Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ (abgekürzt „New Yorker Protokoll“) verabschiedet, welches eine entscheidende Einschränkung der Flüchtlingsdefinition der Konvention von 1951 aufhebt, nämlich die Gültigkeit lediglich für Personen, „die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind“ (UNHCR 1951: 2) auf der Flucht waren.

und gleichzeitig die Legitimität ihres Aufenthaltes im jeweiligen Land abgesprochen. Es handle sich, so ein weit verbreitetes Argument, um „Wirtschaftsflüchtlinge“, welche lediglich danach trachten „aus dem Status als AsylwerberInnen missbräuchlich anderen Nutzen zu ziehen“ (Wodak; Köhler 2010: 46). Asylsuchende dienen so einerseits als Plattform für eine Reihe negativer Assoziationen, welche häufig mit dem Vorwurf der Kriminalität sowie der Bedrohung der „nationalen Sicherheit“ einhergehen. Andererseits werden jene, die als „echte Flüchtlinge“ anerkannt werden, als „hilflose, unschuldige Opfer imaginiert“ und mit Zuschreibungen wie „passiv, [...] anspruchslos/bescheiden, leidensfähig, zu Anpassung und Unterordnung bereit“ versehen (Seukwa; Niedrig 2010: 185). Entsprechen sie „diesem Opferkonzept nicht, so schlägt wohlwollendes Mitleid schnell in Misstrauen und Ablehnung um“ (ebd.: 185). Die Reaktionen der Öffentlichkeit auf die Flüchtlingsproteste in Wien zeigen, dass diese von pauschalisierenden Missbrauchsvorwürfen und Opferkonstruktionen geprägte Debatte trotz der insgesamt schwindenden Bedeutung der Institution Asyl⁵ von höchster Aktualität ist. Die Tatsache, dass die *refugees* in einem Diskurs, in welchem Asylsuchende üblicherweise von Anderen repräsentiert werden, im Zuge ihres Protestes als handlungsfähige Akteur_innen auftreten und selbstbestimmt politische Forderungen formulieren, hat neben einer beachtlichen Solidaritätsbewegung auch zu einer Reihe von Feindseligkeiten und Beschuldigungen geführt.⁶

3 Das dieser Arbeit zugrunde liegende Verständnis von *Migration* ist zunächst von der Einsicht geprägt, dass es sich dabei historisch betrachtet nicht um ein neues Phänomen handelt, sondern um eine „durchgängige historische Tatsache“, einen „historischen Normalfall“ sowie eine „universelle menschliche Praxis“ (Mecheril u.a. 2013a: 8f). Weiters verstehe ich Migration als einen Prozess, der von komplexen Faktoren und Interaktionen verursacht und geprägt wird, und der jede Dimension sozialer Existenz beeinflusst (vgl. Castles; Miller 2009: 21). Ich erkenne an, dass dies kein linearer Prozess von A nach B ist, sondern dass die Entscheidungen der Migrierenden revidiert oder von externen Faktoren verändert werden können, weswegen ich im Folgenden den Begriff des „Ziellandes“ vermeiden und stattdessen jenen des „Ankunftslandes“ verwenden werde (vgl. Pries 2001: 11). Die mangels passender Alternativen gewählte Verwendung der Bezeichnung „Herkunftsland“ geschieht mit dem Bewusstsein, dass die „Herkunft“ einer Person jeweils von deren subjektiven Wahrnehmung abhängt. Weiters verstehe ich Migration als Überbegriff für alle in der Literatur unterschiedenen Migrationsformen und stimme dabei Annette Treibel darin zu, dass „die Übergänge zwischen den Formen fließend sind und somit eine ganzheitliche Betrachtung von Migration notwendig“ ist (Treibel 2011: 157). Um die Heterogenität und Komplexität des Phänomens zu betonen, werde ich mitunter den Begriff „Migrationen“ im Plural verwenden. Schließlich distanziert sich die vorliegende Arbeit von einem Verständnis von Migration als „Wechsel von einem nationalstaatlichen 'Container' [...] in einen anderen“ (Pries 2001: 5) und präferiert stattdessen eine transnationale Perspektive (vgl. Kapitel 4.3.4), um ein Denken in nationalstaatlichen Grenzen zu überwinden. Dennoch ist anzumerken, dass in dieser Arbeit, wenn nicht anders angegeben, aufgrund meiner persönlichen Situiertheit im österreichischen, europäischen, westlichen bzw. nördlichen Migrationsdiskurs vor allem Migration nach Österreich, nach Europa, in den Westen bzw. in den Norden gemeint ist.

4 (vgl. hierzu etwa Asylkoordination Österreich 2009: 26ff; Gronold 2008; Gruber 2010: 74f; Müller 2010: 51f; Wodak; Köhler 2010: 43ff)

5 Doreen Müller zeigt in einer einschlägigen Studie, dass sowohl die Asylantrags- als auch Anerkennungszahlen in der EU seit Jahren rückläufig sind. Dies ist unter anderem auf restriktive Migrationspolitiken zurückzuführen, aufgrund welcher nur noch einem Bruchteil der potentiellen Asylsuchenden der Zugang zu einem Asylverfahren möglich ist. (Müller 2010: 52f)

6 Vgl. hierzu etwa die demnächst veröffentlichte Diplomarbeit von Sonja Kreil an der Universität Wien mit dem Arbeitstitel „Skurrile Besetzung“. Eine kritische Mediendiskursanalyse der Berichterstattung zum Refugee-Protest in der Gratiszeitung HEUTE“.

Vor diesem Hintergrund habe ich als Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit die Frage gewählt, wie der Problematik der Unterscheidung zwischen „genuinen“ und „nicht genuinen“ Flüchtlingen *in der Migrationsforschung*⁷ begegnet wird. Ich gehe dabei davon aus, dass der entsprechende wissenschaftliche Diskurs mit dem öffentlich-politischen eng verbunden ist, was unter anderem auf die Entwicklung der Migrationsforschung im Allgemeinen und der Flüchtlingsforschung im Speziellen „als Reaktion auf die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung von Migration als 'Problem' und in starker Abhängigkeit von politischen Förderperspektiven“ (Mecheril u.a. 2013a: 43) zurückzuführen ist.⁸ Beim Gegenstand „Migration“ handelt es sich zudem um ein gesellschaftlich umkämpftes, hoch politisiertes Thema, weswegen „Beiträge der Migrationsforschung immer auch von einer politischen Öffentlichkeit aufgegriffen, diskutiert und verwertet“ (ebd.: 43f) werden bzw. sich die Migrationsforscher_innen auch explizit an den öffentlichen Debatten beteiligen.

Ein Ausdruck der Verstricktheit von Migrationsforschung mit dem öffentlichen Diskurs ist nicht zuletzt die Übernahme der Kategorie des „Flüchtlings“, welche – wie anhand des Konzepts des *labelling* von Roger Zetter (2007) argumentiert werden kann – hoch politisch ist. Das Bezeichnen von Menschen mit dem *label*⁹ „*refugee*“ ist demnach nicht lediglich ein bürokratischer Prozess, sondern dient dem Staat zur Kontrolle von Migration gemäß seinen eigenen Interessen (ebd.: 188).¹⁰ Gleichzeitig werden *labels* im politischen Diskurs reproduziert, in welchem anhand der Abgrenzung von Migrant_innen eine nationale Selbstvergewisserung der so genannten Mehrheitsgesellschaft stattfindet:¹¹

7 Migrationsforschung wird in der vorliegenden Arbeit als hegemonialer, im Westen bzw. Norden verorteter Diskurs verstanden; die einschlägige Literatur, auf die ich mich stützen werde, stammt sowohl aus dem deutschsprachigen als auch aus dem englischsprachigen Raum. Da es Migrationsforschung mit einem äußerst komplexen Gegenstand zu tun hat, welcher alle Lebensbereiche durchdringt, erfordert sie inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze unter Miteinbeziehung einer Vielzahl von Disziplinen, was sich in meiner Auswahl soziologischer, anthropologischer, historischer sowie politikwissenschaftlicher Beiträge widerspiegelt. Somit ist, aufgrund deren Vielschichtigkeit und Komplexität, von Migrationsforschung als *Feld* auszugehen (vgl. Mecheril u.a. 2013a: 8). Da der Gegenstand meiner Arbeit die Kategorisierung von Migrant_innen ist, werde ich mich auf die theoretische Dimension von Migrationsforschung konzentrieren, gleichzeitig jedoch auch auf die empirische Praxis verweisen, auf welche erstere entscheidende Auswirkungen hat.

8 Für eine ausführliche Darstellung der Entstehung der Flüchtlingsforschung im Kontext politischer Entwicklungen siehe Black 2001.

9 Zetter bevorzugt den Begriff *label* gegenüber vergleichbaren Bezeichnungen, da dieser „better nuances an understanding which: recognizes both a process of identification and a mark of identity; implies something independently applied, but also something which can be chosen and amended; has a tangible and real world meaning, but is also metaphorical and symbolic.“ (Zetter 2007: 173)

10 Vgl. hierzu ausführlicher das Kapitel 4.3.5 dieser Arbeit.

11 Die Dichotomie von „echten Flüchtlingen“ vs. so genannten „Scheinasylanten“ ermöglicht – dies zeigt eine Betrachtungsweise des Flüchtlingsdiskurses anhand des Beziehungsdreiecks Täter-Opfer-Retter, die Louis-Henri Seukwa und Heike Niedrig vorgeschlagen haben – eine national kodierte Selbstdeutung entweder als „Retter der wirklich Verfolgten“ oder als „Opfer von Asylmissbrauch“, keineswegs jedoch als „Täter“ (Seukwa; Niedrig 2010: 185).

At its core, the discourse on the refugee label transcends the world of institutional practices and statutory processes. It relays anxieties about the fear of the 'other' and social relations between newcomers and settled communities. It reflects a growing preoccupation with culturalism, as apparently secure national 'identities' of the past are perceived to diminish in a global era. Migrants are a potent representation of these concerns, whilst the specific label 'refugee', conveying undesirable images of destitution and an unwelcome burden, is a powerful synonym for these apprehensions. (ebd.: 185)

Dieser Diskurs, in welchem der Flüchtlingsbegriff als Symbol für unerwünschte Einwanderung fungiert, ermöglicht es Zetter zufolge dem Staat, die Exklusion und Marginalisierung von Flüchtlingen zu legitimieren und gleichzeitig als quasi natürlichen und unpolitischen bürokratischen Akt erscheinen zu lassen (ebd.: 185). Das Konzept des *labellings* erweist sich daher für die vorliegende Arbeit insofern als aufschlussreich, als er auf die machtvollen Implikationen des Aktes der Kategorisierung von Migrant_innen hinweist.

Diese von Zetter für den politischen Kontext formulierte Erkenntnis auf die wissenschaftliche Ebene zu tragen stellt den Ausgangspunkt für meine Arbeit dar. Ausgehend von einem Verständnis von Migrationsforschung als hegemonialen Diskurs, welcher eng mit dem politischen verwoben ist, halte ich es für relevant, einen kritischen Blick auf die Praxis des Kategorisierens und Konzeptualisierens von „Flüchtlingen“ in der Wissenschaft zu werfen.

1.2 Zugang zum Thema: kritische Migrationsforschung und postkoloniale Theorie

Meine Herangehensweise speist sich dabei aus zwei Perspektiven, welche untereinander eine Reihe von Überschneidungspunkten aufweisen – der kritischen Migrationsforschung sowie der postkolonialen Theorie. Gemäß Letzterer lassen sich sowohl Diskurse über „die Anderen“¹², als welche ich Migrationsforschung verstehe, als auch deren Gegenstand – die globalen Interdependenzen, in welche Migrationsbewegungen eingebettet sind – als Ausdruck nachwirkender kolonialer Machtasymmetrien verstehen. „Aus Sicht der postkolonialen Kritik werden die globalen Migrationsbewegungen [...] als integraler Bestandteil der postkolonialen globalen Verflechtungen aufgefasst“ (Seukwa; Niedrig 2010: 185). Gleich-

12 Die Bezeichnung „das Andere“ hat sich in der kritischen bzw. postkolonial informierten Literatur ausgehend vom Konzept des *Othering* (welches in Kapitel 2.2 genauer beschrieben wird) durchgesetzt und wird mittlerweile auch ohne Anführungszeichen gebraucht. Der Begriff könnte im Deutschen als „Veränderung“ übersetzt werden und meint einen Prozess, bei dem eine Gruppe von Menschen als „fremdartig“ und „anders“ klassifiziert und somit der eigenen Gruppe gegenüber abgewertet wird. Mit „die Anderen“ sind also jene Menschen gemeint, mit der „wir“ uns vergleichen, um die eigene „Normalität“ zu betonen, sowie um uns von ihnen abzugrenzen. In der vorliegenden Arbeit sind mit „die Anderen“ jeweils kontextspezifisch „die Kolonisierten“, „die Marginalisierten/Subalternen“, „die Migrant_innen“ oder „die Flüchtlinge“ gemeint.

zeitig findet auch die Kategorisierung von Migrant_innen vonseiten westlicher Wissenschaftler_innen in kolonial geprägten, eurozentrischen Repräsentations- bzw. Wissenssystemen statt, in welchen Herrschaftsverhältnisse zwischen den Forschenden und den Beforschten diskursiv reproduziert werden. Kategorien sind aus dieser Sichtweise nicht selbst-evident, sondern dienen dazu, Differenzen festzuschreiben und Ausgrenzung zu legitimieren (vgl. Reuter; Villa 2010: 16). In Kapitel 2 werde ich die Erkenntnisse postkolonialer Theorieansätze ausführlicher behandeln und meine Motivation für eine entsprechende Perspektive genauer begründen, weswegen ich mich im Folgenden auf die Beschreibung einiger Grundzüge kritischer Migrationsforschung¹³ beschränken möchte. Diese kann allerdings – soviel sei sogleich vorweggenommen – ebenso wie die postkoloniale Theorie kaum mit einer einheitlichen Definition erfasst werden, sondern ist vielmehr ein äußerst heterogenes und dynamisches Feld.¹⁴

Eine kritische Wissenschaft zeichnet sich zunächst insbesondere durch eine Reflexion (migrations)gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse¹⁵ aus: Es gilt, selbstverständlich erscheinende Asymmetrien nicht schlicht als gegeben zu akzeptieren, sondern auf deren Eigenschaften, Bedingungen und Konsequenzen hin zu analysieren (Mecheril u.a. 2013a: 45ff). Dabei ist entscheidend, anzuerkennen, dass auch der wissenschaftliche Diskurs über Migration innerhalb dieser Herrschaftsordnung stattfindet. Wissen und Macht stehen, wie Michel Foucault gezeigt hat (vgl. Kapitel 2), in einer konstitutiv-dialektischen Verbindung, weswegen von einer „Dynamik der Machtproduktion durch Wissen und der Erkenntnisproduktion durch Macht“ (ebd.: 35) auszugehen ist. Daher „kann Migrationsforschung als Kritik sich nicht darauf beschränken, sozio-ökonomische, gesellschaftliche und politische Diskurse und Praxen kritisch zu adressieren, ohne die Wissensbestände, die diese ermöglichen und stabilisieren zu befragen“ (ebd.: 35); um kritisches Wissen zu produzieren ist es vielmehr

13 Relevante Publikationen und Zusammenschlüsse, die sich nach eigener Angabe einer kritischen Migrationsforschung verpflichtet fühlen und dementsprechend die Möglichkeiten einer solchen Perspektive thematisieren, sind etwa das *Netzwerk für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, das *Netzwerk MiRA (Migration Research and Action)*, die *Forschungsgruppe KriMi (Kritische Migrationsforschung)* an der Universität Wien, der Sammelband *„Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen“* (Netzwerk MiRA 2012) sowie die beiden kürzlich erschienenen Sammelbände *„Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive“* (Mecheril u.a. 2013b) und *„Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung“* (Mecheril u.a. 2013a).

14 „Ein Ansatz, der kritische Forschung mit migrantischer und politischer Praxis verbindet“, so heißt es in der Einleitung der Publikation *„Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen“* vom Netzwerk MiRA, „kann den Diskurs um das Thema kritische Migrationsforschung öffnen, wird jedoch nicht zu abschließenden Definitionen gelangen. Vielmehr steht eine kritische Migrationsforschung vor der kontinuierlichen Herausforderung, sich selbstreflexiv weiter zu entwickeln und sich an sich ständig verändernde Migrationsbewegungen und -politiken sowie deren wechselseitige Verschränkungen theoretisch-konzeptionell und in empirischer Hinsicht anzupassen.“ (Höppner 2012: 10)

15 Es sind dies „jene Strukturen, die Menschen im Hinblick auf die Möglichkeit einer freieren Existenz behindern, ihre Würde einschränken und sie entmündigen.“ (Mecheril u.a. 2013a: 48)

notwendig, sich als Forschende/r im wissenschaftlichen Diskurs selbst zu verorten „und die Machteffekte von Wissen (inklusive der eigenen Wissens-Produktion) zu reflektieren“ (ebd.: 35).

Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung steht [...] nicht außerhalb der falschen Verhältnisse. Sie muss ihre eigene Verstrickung als Teil anerkannter, institutionalisierter Wissensproduktionen in Universitäten, Stiftungen, Instituten oder NGOs reflektieren. [...] Kritische Migrationsforscher_innen können sich ihrer Subjektivierung und Reproduktion in bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht entziehen. Sie können jedoch radikal die Maßstäbe ihrer eigenen Praxis, ihre Grenzen und Folgen dekonstruieren. Ihre Kritik selbst muss Gegenstand von Kritik werden. (Georgi; Wagner 2012: 309)

Eine kritische Migrationsforschung erkennt weiters wissenschaftliche Forschung als soziale Praxis an, welche ihren Gegenstand nicht lediglich abbildet, sondern „in einer ganz spezifischen Weise hervorbringt, bestätigt und/oder verändert“ (Mecheril u.a. 2013a: 12). Angesichts der Tatsache, dass sich eine eigenständige Migrationsforschung im deutschsprachigen Raum vor etwa 25 Jahren im Kontext der so genannten Gastarbeiteranwerbung als „Ausländer- bzw. Gastarbeiterforschung“ entwickelt und dadurch diesen Zeitpunkt (implizit) als Beginn des Migrationsgeschehens angesetzt hat, erscheint Migration im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Thematisierung meist als vermeintlich historisch und gesellschaftliche Neuheit bzw. als zu bewältigendes „Problem“. In kritischer Abgrenzung zu einer Forschung, die von Diskursen über Fremdheit, „kulturelle“ Differenzen, Integration und Assimilation sowie von einem dementsprechenden Verständnis von Migrant_innen als „Ausländer_innen“ oder „Menschen mit Migrationshintergrund“ geprägt ist, versteht sich eine kritische Migrationsforschung als „Nicht-Ausländerforschung“, die durch den Fokus auf die Analyse alltagsweltlicher Praktiken Migrant_innen als handlungsfähige Subjekte anerkennt. (ebd.: 12–16) Gleichzeitig tritt sie dafür ein, die „Subalternen“¹⁶ im Migrationsdiskurs zu Wort kommen zu lassen, deren Wissen und Perspektiven miteinzubeziehen und somit das Paradigma einer rein akademischen, vermeintlich „neutralen“ Wissensproduktion im „universitären Elfenbeinturm“ zu durchbrechen. (Georgi; Wagner 2012: 308; Höppner 2012: 9)

Schließlich besteht ein Anspruch einer kritischen Migrationsforschung in einer Kritik am so genannten „methodologischen Nationalismus“, in welchem der Nationalstaat als quasi natürliche Ordnungsform der modernen Welt gesehen wird, sowie in dem daraus folgenden Primat einer transnationalen Perspektive. Die Analyse der „Veränderung des Verhältnisses von Individuen zu Zugehörigkeitsordnungen“, welche den Gegenstand von Migrationsfor-

16 Zum Konzept der „Subalternität“ vgl. Kapitel 2.

schung darstellt, erfordert die Berücksichtigung politischer, kultureller und ökonomischer globaler Interdependenzen, die den Rahmen für Migrationsbewegungen darstellen (Meche-
ril u.a. 2013a: 22f). Es gilt daher, über die Grenzen von Nationalstaaten hinauszublicken,
um diese angemessen erfassen zu können.

Das Anliegen kritischer Migrationsforschung besteht demnach, zusammengefasst, darin, in
der Migrationsforschung vorherrschende Referenzsysteme, Begrifflichkeiten, Perspektiven
sowie methodologische Voraussetzungen zu hinterfragen (vgl. Institut für Erziehungswis-
senschaft, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2010).

1.3 Fragestellung und Annahmen

Inspiriert von den Anliegen einer kritischen Migrationsforschung möchte ich in der vorlie-
genden Arbeit die wissenschaftliche Konzeptualisierung von Flucht einer kritischen Analyse
unterziehen. Ich möchte dabei der Frage nachgehen, inwiefern postkoloniale Theorieansät-
ze ein Potential für eine Re-Lektüre des wissenschaftlichen Diskurses zur internationalen
Migration innehaben, in welchem Flucht von anderen Migrationsformen abgegrenzt wird
und der „Flüchtling“ als klar identifizierbare Kategorie erscheint. Dabei möchte ich erkun-
den, welche Erkenntnisse sich daraus für eine Kritik an der diskursiven Konstruktion des
„Flüchtlings“ ergeben. Hierzu ist es zunächst notwendig zu untersuchen, wie die Unter-
scheidung zwischen verschiedenen Migrant_innenkategorien in der Migrationsforschung
(re)produziert und argumentiert wird. Daraufhin werde ich eine Reihe problematischer
Aspekte des vorherrschenden Flüchtlingsbegriffs bzw. der diesem zugrunde liegenden An-
nahmen erläutern. Im Besonderen möchte ich die Frage nach der Unterscheidbarkeit ver-
schiedener Migrationsformen in den Kontext jener Debatte stellen, die Migration unter
dem Stichwort „Globalisierung“ vor dem Hintergrund komplexer globaler Verflechtungen
betrachtet.

Die Annahmen, mit welchen ich an dieses Vorhaben herantrete, sind, erstens, dass das *la-
belling* einer Person als „Flüchtling“ entscheidende Auswirkungen für dieselbe aufweist,
welche bis hin zu Entrechtung reichen können; dass zweitens sowohl der Gegenstand der
internationalen Migration als auch die akademische Wissensproduktion über denselben
von ungleichen Machtverhältnissen geprägt ist, welche sich mithilfe postkolonialer Er-
kenntnisse und Konzepte entlarven lassen; dass diese Asymmetrien zu berücksichtigen,
drittens, ein neues Licht auf die Kategorie des „Flüchtlings“ wirft.

1.4 Aufbau der Arbeit

Im hierauf folgenden Kapitel 2 möchte ich zunächst einige Erkenntnisse postkolonialer Theorieansätze erläutern, um die Relevanz einer postkolonialen Perspektive für diese Arbeit nachvollziehbar zu machen. Ich werde argumentieren, dass sowohl das Verständnis von Kolonialismus als Ausbeutungssystem als auch als Repräsentationssystem für meine Fragestellung von Bedeutung ist. Mit Bezug auf die koloniale Verstricktheit moderner Sozialwissenschaften werde ich weiters darauf eingehen, wie Migrationsforschung in der Tradition kolonialer Wissensproduktion über das Andere betrachtet werden kann. Schließlich werde ich anhand einiger Beispiele zeigen, wie fruchtbar eine postkoloniale Auseinandersetzung mit verschiedenen Facetten des Gegenstandes „Migration“ sein kann und damit einen Einblick in den Forschungsstand zum Thema geben.

In Kapitel 3 werde ich den Gegenstand meiner Arbeit, die Konzeptualisierung von Flucht in der Migrationsforschung, behandeln. Ich werde zeigen, dass die Unterscheidung zwischen Flucht und anderen Migrationsformen anhand des Kriteriums der „(Un)Freiwilligkeit“ und somit anhand der *Ursachen* für Migration getroffen wird, und daher einen Blick auf Ansätze zur Erklärung derselben werfen. Daraufhin werde ich versuchen, anhand der Argumente, die in der Literatur für eine getrennte Betrachtung von Flucht vorgebracht wurden, eine Reihe von Annahmen, die dem wissenschaftlichen Flüchtlingsbegriff innewohnen, zu identifizieren. Grundlage dieses Kapitels sind vor allem einschlägige Einführungswerke zur internationalen Migration bzw. Flucht, welche oft zitiert werden, in der universitären Lehre häufig Verwendung finden und daher meines Erachtens als *Staus Quo* der „mainstream“ Migrationsforschung verstanden werden können (siehe v.a. Castles; Miller 2009; Nuscheler 2004; Treibel 2011). Daneben werde ich auch eine Reihe an Sekundärliteratur, die sich mit dem wissenschaftlichen Flüchtlingsbegriff auseinandergesetzt hat, verwenden (siehe Van Hear 2009; Müller 2010; Scalettari 2007; Turton 2003). Zum Schluss des besagten Kapitels werde ich drei Herausforderungen erläutern, welche sich meines Erachtens aus der Konzeptualisierung von Flucht für die Migrationsforschung ergeben.

Im Hauptteil meiner Arbeit, dem Kapitel 4, werde ich die wissenschaftliche Konzeptualisierung von Flucht einer genaueren Analyse unterziehen und diese gemäß der in Kapitel 3 formulierten Herausforderungen in drei Schritte unterteilen. Zuerst werde ich mich mit der Frage nach der politischen Verstricktheit sowohl des Flüchtlingsbegriffs als auch der Flüchtlingsforschung beschäftigen (Kapitel 4.1). Hierzu wird ein Blick auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg als Entstehungskontext des „Flüchtlings“ als institutionalisierte Ka-

tegorie geworfen. Es wird ferner dargelegt, inwiefern wissenschaftliche Wissensproduktion mit politischen Entwicklungen verbunden ist bzw. zur Legitimation derselben dienen kann. Davon ausgehend werde ich die häufig unkritisch erfolgende Übernahme der Kategorie des „Flüchtlings“ in die Migrationsforschung problematisieren, welche auf eine vom methodologischen Nationalismus geprägte Sichtweise auf Migration schließen lässt.

In einem zweiten Schritt wird ausgehend von postkolonialen Erkenntnissen dargestellt, dass es sich bei der Kategorie des „Flüchtlings“ um eine diskursive Konstruktion handelt, im Zuge welcher sich die Forschenden den Beforschten gegenüber in einer machtvollen Position befinden (Kapitel 4.2). Die Repräsentation Letzterer geht dabei stets mit der Zuschreibung deren Identität einher, welche eine Reihe problematischer Charakteristika aufweist. Anhand einiger Beispiele werde ich argumentieren, dass der Flüchtlingsbegriff als essentialisierend, homogenisierend und naturalisierend bezeichnet werden kann. Ebenso werde ich, ausgehend von der Erkenntnis, dass Diskurse stets auch materielle Effekte haben, zeigen, dass die Bezeichnung „Flüchtling“ entscheidende Auswirkungen auf die Lebenswelt der so Genannten hat. Für die Migrationsforschung ergibt sich hieraus das Dilemma, einerseits notwendigerweise Kategorien zu bilden, gleichzeitig jedoch pauschalisierende Zuschreibungen zu vermeiden.

Im dritten Teil des Kapitel 4 werde ich die Frage nach der Unterscheidung von Flucht und anderen Migrationsformen in den Kontext einer komplex verwobenen Welt stellen (Kapitel 4.3). Ausgehend von der innerhalb der Migrationsforschung – angesichts der Anerkennung der Schwierigkeit der klaren Unterscheidung verschiedener Migrationsformen – vermehrt gestellten Forderung, Migration als Teil größerer struktureller Zusammenhänge zu betrachten, werde ich einige Fragestellungen der Debatte um die Auswirkungen von „Globalisierung“ auf Migrationsbewegungen erläutern und jeweils in Bezug zur Kategorisierung von Flüchtlingen setzen. Dabei möchte ich zeigen, inwiefern die strukturellen Rahmenbedingungen, von denen Migrationsprozesse geprägt sind, kolonial bedingte asymmetrische Machtverhältnisse aufweisen. Die Fragen, die ich behandeln werde sind, inwieweit Prozesse der Globalisierung die Quantität und die Richtung von Migrationsbewegungen verändert haben und wie sich diese auf die Wahrnehmung des Migrationsgeschehens vonseiten der Länder des Nordens auswirken (Kapitel 4.3.1); inwiefern die Problematik der Identifikation von Migrationsursachen vor dem Hintergrund globaler Interdependenzen zu sehen ist (Kapitel 4.3.2); wie sich Globalisierung auf die soziale Zusammensetzung der internationalen Migrant_innen auswirkt bzw. wie sie die Formen von Migration beeinflusst (Kapitel

4.3.3); inwiefern es sich bei der „transnationalen Migration“ um eine neue Migrationsform handelt sowie wie eine transnationale Perspektive die traditionelle Migrationsforschung herausfordert (Kapitel 4.3.4) und schließlich, inwiefern Nationalstaaten in der Lage sind, Migration nach ihrem Ermessen zu steuern (Kapitel 4.3.5).

In einem abschließenden Fazit möchte ich schlussendlich erarbeiten, welches Potential Erkenntnisse postkolonialer Theorieansätze für eine kritische Auseinandersetzung mit der Konzeptualisierung von Flucht in der Migrationsforschung bieten.

2 Hintergrund / Migration aus postkolonialer Perspektive

2.1 Grundzüge postkolonialer Theorie

Bei der postkolonialen Theorie handelt es sich nicht um eine einheitliche Theorieschule, sondern um ein komplexes, unübersichtliches Feld sowohl unterschiedlicher theoretischer und methodologischer Zugangsweisen als auch einer enormen Bandbreite an behandelten Themen, welches sich über viele akademische Fachrichtungen erstreckt. Der Begriff „Postkolonialismus“ fungiert daher zunehmend als Sammelbegriff oder übergeordnete Kategorie für eine Vielzahl kritischer Ansätze, die sich mit den vielfältigen Nachwirkungen des Kolonialismus bis in die heutige Zeit und der Analyse der damit einhergehenden Machtverhältnisse, also mit dem

weitverzweigte[n] und bis in die Gegenwart hineinreichende[n] Machtsystem des Kolonialismus und [...] [den] mit ihm verbundenen sozialen Hierarchien, diskursiven Räume[n], psychologischen Beziehungen, kulturellen Zeugnisse[n], polit-ökonomischen Verhältnisse[n] und historischen Entwicklungen (Ha 2010b: 43)

beschäftigen. Das Präfix „post“ im Begriff „postkolonial“ bezeichnet demnach nicht lediglich die Zeit *nach* dem Kolonialismus im Sinne eines linearen historischen Prozesses¹⁷ und impliziert somit keineswegs, dass der Kolonialismus *nachkolonial* und somit durch sein formales Ende abgeschlossen sei, sondern verweist im Gegenteil auf dessen Langzeiteffekte, die bis heute fortwirken. Zentral ist dabei, erstens, dass diese nicht nur direkt in Kolonialismus involvierte Länder betreffen, sondern „dass keine Region dieser Erde den Wirkungen kolonialer Herrschaft entkommen konnte.“ (Castro Varela; Dhawan 2005: 11) Kolonialisierung wird dementsprechend als wechselseitiger Prozess verstanden, welcher nicht nur die kolonialisierten, sondern auch die kolonisierenden Gesellschaften in unterschiedlicher Weise verändert.¹⁸ Entscheidend ist weiters, zweitens, dass sich die asymmetrischen kolonialen Machtverhältnisse sowohl materiell als auch diskursiv manifestieren und reproduzieren, weswegen Kolonialismus aus postkolonialer Perspektive nicht nur als Herrschafts-, Macht- und Ausbeutungssystem, sondern auch als Erkenntnis- und Repräsentationssystem verstan-

17 Wenngleich der Begriff ursprünglich, bei seiner Etablierung nach dem Zweiten Weltkrieg, sehr wohl als Epochenbezeichnung verwendet wurde, um die formale Unabhängigkeit ehemaliger Kolonien zu beschreiben (vgl. etwa Ha 2010a: 262).

18 Der Politikwissenschaftler Kien Nghi Ha formuliert die Auswirkungen für die westlichen Gesellschaften etwa folgendermaßen: „Nicht nur waren westliche Gesellschaften Ausgangsorte kolonialer Praktiken, auch ihre kolonialen Diskurse schrieben sich, wenn auch mit spiegelbildlichen Auswirkungen, als Whiteness in die Gesellschaftsstrukturen wie in die rassifizierten Körpern [sic!] und Gedankenwelten der MetropolenbewohnerInnen ein.“ (Ha 2003: 63)

den wird (Hall zit. nach ebd.: 16). Je nach theoretischer Verortung der Autor_innen – als wichtigste Ansätze innerhalb postkolonialer Theoriebildung gelten Poststrukturalismus und Marxismus (vgl. hierzu auch Guitérrez Rodríguez 2003: 21) – werden die Kontinuitäten kolonialer Herrschaft dabei sowohl auf der materiellen Ebene der „brutale[n] militärische[n] Besetzung und Ausplünderung geographischer Territorien“ als auch auf der diskursiven Ebene der „Produktion epistemischer Gewalt“ untersucht (Castro Varela; Dhanwan 2005: 8).

Während poststrukturalistische Herangehensweisen zur Kritik an westlichen Epistemologien und zur Theoretisierung einer eurozentrischen Gewalt beigetragen hat, schafft die marxistische Perspektive eine Basis für eine Kritik, welche die internationale Arbeitsteilung und die aktuellen Prozesse des Neokolonialismus und der Rekolonisierung in der Blick nimmt. Postkoloniale Theorie gilt als die kontinuierliche Verhandlung dieser beiden scheinbar gegensätzlichen Erkenntnismodi. (ebd.: 8)

Für eine postkolonial inspirierte Auseinandersetzung mit Migrationsforschung, die in dieser Arbeit angestrebt wird, sind beide Herangehensweisen gewinnbringend. Einerseits ist die wissenschaftliche Wissensproduktion über Migration als von kolonialen Blickweisen auf das Andere geprägt zu verstehen, wie in Kapitel 2.2 genauer ausgeführt wird; andererseits lassen sich jene Diskursstränge innerhalb der Migrationsforschung, welche Migrationsbewegungen in einen größeren strukturellen Kontext von Globalisierung¹⁹ und globalen Ungleichheiten einbetten, anhand von Erkenntnissen zu den materiellen Manifestationen kolonialer Machtasymmetrien betrachten: Die Erfahrungen, die Migrant_innen im Laufe ihres Wanderungsprozesses machen, sind in unterschiedlichster Weise kolonial geprägt – sei es in Bezug auf die komplex verwobenen Ursachen, die zu Migration veranlassen, oder die diskriminierende Praxis europäischer Migrationsregimes (siehe insbesondere Kapitel 4.3). Ich gehe daher davon aus, dass sich die Relevanz der Anwendung postkolonialer Ansätze aus deren Leistung ergibt, die Verschränkungen „einer materialistischen Analyse von Ausbeutungsverhältnissen mit einer Kritik der wissensbasierten, diskursiven Normalisierung kolonialer Dominanz [...] sichtbar und in kritischer Absicht bearbeitbar zu machen.“ (Franzki; Kwesi Aikins 2010: 25)

Nun spielten die materiellen Aspekte kolonialer Kontinuität innerhalb der postkolonialen Theorie aufgrund deren kulturwissenschaftlichen Fokus (welcher nicht zuletzt auf ihren Entstehungskontext in den Literaturwissenschaften zurückzuführen ist) lange Zeit eine un-

19 Für eine notwendige kritische Auseinandersetzung mit dem Globalisierungsbegriff aus postkolonialer Perspektive siehe Gabbert 2010. Gabbert zufolge ist ein Hauptproblem an der aktuellen Globalisierungsdebatte, dass „die Dynamik der Entwicklung [...] nahezu ausschließlich dem Zentrum zugewiesen wird, während der Rest der Welt im Wesentlichen als passiver Rezipient der dominanten Trends erscheint.“ (Gabbert 2010: 159)

tergeordnete Rolle²⁰, gewinnen aber zunehmend an Bedeutung. So lassen die vermehrten Bezüge postkolonialer Theoretiker_innen zur Politischen Ökonomie und Kapitalismuskritik sowie die zunehmende Auseinandersetzung mit den Auswirkungen globaler Ungleichheiten und den Effekten des Neoliberalismus manchen Autor_innen zufolge sogar auf einen *materialist turn* innerhalb des Theoriefeldes schließen (Kerner 2012: 38).²¹ Den zentralsten Stellenwert innerhalb des Postkolonialismus nehmen allerdings jene poststrukturalistisch informierten Ansätze ein, welche sich mit den weniger offenkundigen *diskursiven* Effekten des Kolonialismus und der diesem zugrunde liegenden Denkmodelle beschäftigen. Als Meilenstein in dieser Hinsicht und gleichzeitig als Gründungswerk der postkolonialen Theorie gilt Edward Saids Studie „*Orientalism*“²² aus dem Jahre 1978, in der er diskursive Repräsentationstechniken des „orientalischen“ Anderen untersucht, anhand welcher sich der Westen vom „unzivilisierten“, als „minderwertig“ erachteten Orient abgrenzen konnte.²³ Die Wissensproduktion über das Andere hatte dabei die Funktion, die Distinktion des „Wir“ gegenüber der „Anderen“ zu stabilisieren. In Anschluss an das Diskursverständnis von Foucault²⁴ zeigt Said, dass Wissen dabei eng mit Macht verknüpft ist, trugen doch westliche Wissenssysteme entscheidend zur Unterwerfung der nicht-westlichen Welt bei. Die diskursive Erschaffung des Orients durch die so genannten (wahrscheinlich ausschließlich männlichen) „Orientexperten“ oder „Orientalisten“ hatte demnach insofern reale Machteffekte, als sie „dazu instrumentalisiert wurde, die europäische Kolonialherrschaft auf- und auszubauen. Das „Wissen“ über den Orient diene dabei insbesondere der Legitimierung von Gewalt und Herrschaft“ indem es „auch der kolonialen Administration diene, der es die Beherrschung der kolonisierten Gebiete erleichterte“ (Castro Varela; Dhawan 2007: 36f).

20 Die Vernachlässigung materieller Faktoren ist häufig Gegenstand von Kritik, am prominentesten wohl von Arif Dirlik (vgl. dazu etwa Franzki; Kwesi Aikins 2010: 14f; Kerner 2012: 37f).

21 Ansätze, die sich mit den materiellen Implikationen des Kolonialismus befassen, stammen insbesondere von Lateinamerikanischen Intellektuellen, welche häufig auf Erkenntnisse der Dependenz- und Weltsystemtheorie zurückgreifen (Kerner 2012: 39). Eine entsprechende Forschungsrichtung, die unter dem Begriff der „deskolonialen Perspektive“ bekannt ist, ist dabei in einigen Punkten von der anglophonen postkolonialen Debatte zu unterscheiden. Erstere hat sich in den letzten zwanzig Jahren ausgehend von der Forschungsgruppe „Modernidad/Colonialidad“ rundum Walter Mignolo, Aníbal Quijano, Arturo Escobar, Enrique Dussel und Fernando Coronil entwickelt und beschäftigt sich unter anderem kritisch mit dem Konzept der Moderne sowie mit den kolonial bedingten Machtverhältnissen innerhalb der lateinamerikanischen Gesellschaft. Eine ausführliche Beschreibung dieses Ansatzes sowie der Unterschiede zur postkolonialen Theorie bietet die an der Universität Wien am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie verfasste Diplomarbeit von Sebastian Garbe mit dem Titel „*Das Projekt Modernität/Kolonialität in Gegenüberstellung mit postkolonialer Theorie und als Herausforderung für die Kultur- und Sozialanthropologie*“ (2012).

22 Einen guten Überblick hierzu bieten Kerner (2012: 67ff) oder Castro Varla und Dhawan (2005: 29ff) in ihren einführenden Werken zur Postkolonialen Theorie.

23 Die von Said begründete koloniale Diskursanalyse (*Colonial Discourse Analysis*) als zentrales Instrument, um diese Diskurse zu untersuchen, gilt als früheste Form der Postkolonialen Theorie (vgl. Kerner 2012: 67ff).

24 Zu einer notwendigen kritischen Betrachtung der häufig vereinfachten Verwendung des so genannten „Foucault'schen Diskursbegriffs“ sowie der Relevanz Foucaults Werk für Saids Orientalismus siehe Frank 2012.

Saids Erkenntnis entsprechend, wonach „alles akademische Wissen über kolonisierte Gesellschaften imperialistisch durchzogen ist“ (ebd.: 38), wird in postkolonialen Theorieansätzen der wissenschaftlichen Wissensproduktion eine bedeutende Rolle in der Aufrechterhaltung postkolonialer Konstellationen zugeschrieben. Als solche bieten diese einen geeigneten Ausgangspunkt für eine kritische Perspektive auf die sozialwissenschaftliche Migrationsforschung und deren Betrachtungsweisen des migrantischen Anderen, welche im Folgenden konkretisiert werden soll.

2.2 Koloniale Kontinuitäten in der Migrationsforschung

Zunächst ist zu betonen, dass den Sozialwissenschaften im kolonialen Legitimationsdiskurs eine entscheidende Rolle zukam, wodurch „diese untrennbar mit der Moderne und dem Kolonialismus verknüpft“ (Neuhold; Scheibelhofer 2010: 86) sind – wie ein Blick auf die Geschichte der Disziplin zeigt.²⁵ Inspiriert von den Erfolgen der Naturwissenschaften übernahm sie deren Wissenschaftsverständnis, „dessen Basis das Messen, Sammeln und Ordnen von empirischen Daten darstellt[e]“ (ebd.: 86) und übertrug es auf die Erforschung und Klassifizierung von Menschen. Ausgehend von der Idee der „Rasse“ als vermeintlich natürliche Ordnungskategorie wurden die Kolonisierten auf diese Weise als „rückständige“, „minderwertige“ Objekte konstruiert, anhand derer sich das industrialisierte, „entwickelte“ Europa als Höhepunkt der menschlichen Zivilisation sowie als geographisches Zentrum der Welt imaginieren konnte. Der kolonial-rassistische Diskurs beruhte dabei

auf einer Bedeutungsfixierung, die in der Konstruktion und Fixierung der ausnahmslosen *Anderen* zum Ausdruck kommt. Die gewaltvolle Repräsentation der *Anderen* als unverrückbar different war notwendiger Bestandteil der Konstruktion eines souveränen, überlegen europäischen Selbst. (Castro Varela; Dhanwan 2005: 16)

25 Mit dem Kolonialismus eng verbunden ist etwa die sich im 19. Jahrhundert durchsetzende Arbeitsteilung innerhalb der Sozialwissenschaften, welche „aus dem 'Geist' der imperialen Trennung zwischen einer europäischen Welt der Moderne und einer kolonisierten Welt 'vormoderner' Kulturen [entstand]. Diese selbst höchst kolonialistische Trennung spiegelte sich in der institutionellen Trennung der modernen europäischen Gegenwartsdisziplin der Soziologie und einer auf die traditionellen, nicht-industrialisierten Gesellschaften Außeneuropas fixierten Ethnologie beziehungsweise Kulturanthropologie – Letztere gewissermaßen als Verwalterin dessen, wovon sich die Moderne abgegrenzt hat.“ (Reuter; Villa 2010: 26f) Diese Aufteilung prägt die heutigen Sozialwissenschaften in vielfältiger Weise (vgl. Franzki; Kwesi Aikins 2010: 11f; Reuter; Villa 2010: 26f). So liegt etwa der Soziologie ein Verständnis von Modernisierung zu Grunde, welches auch die Grundlage des kolonialen Legitimationsdiskurses darstellte, beruhend auf der Dichotomie zwischen dem „modernen“ Westen und dem „traditionellen“ „Rest der Welt“. Ausgehend von einer linearen Evolutionsgeschichte repräsentieren dabei nicht-westliche Gesellschaften die Vergangenheit der „westlichen Zivilisation“, welche es anzustreben gelte. Die Kontinuität dieser Sichtweise äußert sich im Vorherrschen eines Eurozentrismus bzw. einer „Soziologie der (Unter)Entwicklung“ (ebd.: 26), im Zuge welcher die (materiell ärmeren) Anderen an den Rand des Fachs gedrängt sowie nicht-westliche Wissenschaftler_innen und ihre Erkenntnisse nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Ausgehend von der quasi natürlichen Unterlegenheit der Kolonisierten wurden die beherrschten Gebiete zumeist als menschenleere „terra nullius“ dargestellt und den Bewohner_innen gleichzeitig ihre eigene Geschichte abgesprochen. Der Kolonialismus wurde dementsprechend als „zivilisatorische Mission“ propagiert, welcher den Kolonisierten Freiheit, Reife, Aufklärung und Rationalität bringen würde. (vgl. ebd.: 15)

Der Prozess der diskursiven Konstruktion (des „Fremdmachens“) einer Fremdgruppe in Abgrenzung zur eigenen kollektiven Identität wird in der postkolonialen Theorie als *Othering* bezeichnet. Der Begriff bezeichnet „Praxen [...], die Andere als positive, als sinnlich erkennbare, als einheitliche und kommunizierbare Phänomene konstituieren und darin den und die Andere(n) als Andere festschreiben und damit, in gewisser Weise, beständig verfehlen.“ (Brodin; Mecheril 2007: 13) *Othering* kann insofern als zentraler Bestandteil des wissenschaftlichen Migrationsdiskurses verstanden werden, als die Migrationsforschung „Migration“ als etwas Außergewöhnliches und „die Migrant_innen“ oder „die Flüchtlinge“ als eine klar identifizierbare Gruppe von Anderen hervorbringt und ihr bestimmte Eigenschaften bzw. „ganz andere“ Eigenheiten (Dietze u.a. 2009: 12) zuschreibt. Dabei ist

Wissenschaft, die über ‚die Anderen‘ (etwa „die Migranten“ [sic!]) Auskunft gibt – selbst wenn sie dies in reflektierter Weise im Hinblick auf deren Herstellungsprozesse tut – immer gefährdet [...], nicht nur vorherrschende Bilder über die Anderen weiter zu tragen und zu verfestigen (z.B. „Sprachdefizite“), sondern mehr noch einen Beitrag zur Weiterschreibung gewöhnlich machtvoller Unterscheidungen (z.B. „Menschen mit Migrationshintergrund“) zu leisten. (Mecheril; Rose 2012: 128)

Zu betonen ist hierbei, dass sozialwissenschaftliche Wissensproduktion gemäß postkolonialer Theorie nicht lediglich eine Abbildung ihres Gegenstandes ist, sondern diesen erst hervorbringt. Die Beschreibung der (migrantischen) Anderen kann daher keine objektive Darstellung derselben oder gar eine Wiedergabe von „Wirklichkeit“ sein. In Bezug auf Flucht auf den Punkt gebracht, “[f]orced migration is not something we discover but something we make.“ (Turton 2003: 2f) Um diese Problematik zu beschreiben hat sich, insbesondere in Anlehnung an Gayatri C. Spivak, der Begriff der „Repräsentation“ etabliert (vgl. Castro Varela; Dhawan 2003: 276ff; Guitérrez Rodríguez 2003: 25ff), welcher entsprechend impliziert, dass das Repräsentierte durch den Akt der Repräsentation an sich erst konstruiert wird. Der Akt der Repräsentation ist dabei keineswegs eine unschuldige Praxis, sondern fungiert gleichzeitig sowohl als *Darstellung* als auch als *Vertretung* des Repräsentierten. Somit ist das Sprechen *über* eine Person stets auch ein „Sprechen *für*“ dieselbe, wodurch diese in Konsequenz am Sprechen behindert wird. Mit ihrer viel zitierten Frage „*Can the Subaltern Speak?*“ im gleichnamigen Essay weist Spivak (2008 [1988]) auf eben diese Problematik der „Verhinderung des Redens der subalternen Frau durch die hegemonialen Repräsen-

tationstechniken“ (Guitérrez Rodríguez 2003: 26) hin (und meint damit also nicht, wie in der Rezeption häufig fälschlicherweise angenommen, dass die Subalterne nicht sprechen könne, sondern dass sie nicht gehört werde).

Die ungleichen Machtbeziehungen, die Repräsentationsverhältnissen innewohnen, äußern sich in der akademischen Wissensproduktion dahingehend, dass gemäß einer hierarchischen Logik bestimmte Formen von Wissen als hegemonial gelten und reproduziert werden, während subalterne Stimmen nicht gehört und somit aus dem Herrschaftsdiskurs ausgeschlossen werden. In der Migrationsforschung manifestiert sich dies darin, dass

[i]m Rahmen der (neo)kolonialen Arbeitsteilung zwischen und innerhalb des „Nordens“ bzw. „Westen“ und „Südens“ [...] Sozialwissenschaftler_innen selbst eine privilegierte, durch die Fortwirkung kolonialer Wissensregime aber problembehaftete Position ein[n]ehmen], aus der heraus sie andere repräsentieren. (Franzki; Kwesi Aikins 2010: 14)

So ist etwa die wissenschaftliche Flüchtlingsforschung – dies wird in Kapitel 4.1 ausgeführt – historisch bedingt im Norden institutionalisiert, wo dementsprechend auch die Definitionsmacht darüber liegt, wer ein Flüchtling ist, was diesen charakterisiert und wie mit diesem umzugehen ist.²⁶ Das Wissen, das Migrationsforscher_innen produzieren, ist dabei jeweils vom sozialen, historischen und kulturellen Ort beeinflusst, an dem sie sich befinden. Gleichzeitig schlägt sich das ungleiche Machtverhältnis in der Beziehung zwischen Forschenden und Beforschten nieder, welche sich am offensichtlichsten in Situationen der empirischen Forschung offenbart. So fungieren Interviews als „Ort[e] der Konstruktion von Identität“ (Ploder 2009: o. S.), an welchem sich Migrant_innen mit bestimmten Zuschreibungen konfrontiert sehen (siehe Kapitel 4.2), die sich aus der relativen Macht der Forschenden ihnen gegenüber ergeben. „As an interpreter of social behavior“, so schreibt Greta Uehling beispielsweise über Anthropolog_innen, „an anthropologist cannot help but produce himself or herself as an empowered subject – the process of producing the analysis requires it.“ (Uehling 1998: 131) Indem im „Standardmodus“ (vgl. Franzki; Kwesi Aikins 2010: 23) der Sozialwissenschaften die Forschenden jedoch aus nicht markierten, unsichtbaren Positionen sprechen bzw. „den unsichtbaren und allseitigen, gleichsam göttlichen Blick pflegen“ (Mecheril; Rose 2012: 129), werden sowohl die Machtverhältnisse als auch

26 Gemäß dem Konzept der Subalternität, welches Spivak im Übrigen von Gramsci übernommen hat, kann der so stattfindende Ausschluss der Subalternen vom hegemonialen Migrationsdiskurs (zum Teil durch Vereinnahmung deren Stimme durch die Forschenden) als „Unterwerfung unter ein herrschendes diskursives Diktat“ (Guitérrez Rodríguez 2003: 30) verstanden werden. Dabei geht „Subalternität [...] nicht nur mit einer Verdrängung und Unterdrückung auf der Ebene der hegemonialen Symbolik einher“, sondern ist auch „Ausdruck einer materiellen und ökonomischen Ungleichheitslage, die sich in dem fehlenden Zugang zu Ressourcen und der Verteilung diskursiver und materieller Güter äußert“ (ebd.: 30). Erst durch den Ausschluss der Subalternen, also der „Markierung von Marginalität“ kann sich das Zentrum als solches und somit „als Produzent der Wahrheit und der Wirklichkeit“ (ebd.: 31) imaginieren.

die eigene Machtposition innerhalb des untersuchten sozialen Feldes verdeckt. Der Mythos einer objektiven Wissensproduktion ist daher aus postkolonialer Perspektive zu hinterfragen und stattdessen für eine Bewusstmachung der eigenen privilegierten Position als Forschende/r sowie der hegemonialen Wirkung des aus dieser heraus produzierten Wissens zu plädieren.

Als Möglichkeit der Aufweichung asymmetrischer Repräsentationsverhältnisse wurde von verschiedenen Autor_innen die Inklusion von minorisierten und marginalisierten Positionen in die Forschung gefordert (siehe etwa Castro Varela; Dhawan 2005; Ploder 2009; Scherke 2009; Uehling 1998), sei es durch partizipative Methoden, die Berücksichtigung minorisierter methodischer Zugänge („indigenous research“) oder den vermehrten Austausch mit nicht-westlichen Wissenschaftler_innen.²⁷ (vgl. Franzki; Kwesi Aikins 2010: 23f) Die Debatte um das Bestreben die „Subalternen“ (um es mit den Worten Spivaks zu formulieren) „sprechen zu lassen“ darf allerdings – so ein zentraler Einwand vonseiten postkolonialer Theoretiker_innen – „nicht mit dem Ruf nach der 'authentischen Stimme' enden“ (Castro Varela; Dhawan 2007: 31), da auch diese als Fürsprecherin und somit Vertreterin einer Gruppe fungiert (vgl. hierzu auch Castro Varela; Dhawan 2005: 128ff). „Die Repräsentationsfrage kommt [daher] nicht dann zum Stillstand, wenn Gruppen sich selbst repräsentieren, denn eine adäquate Repräsentation bleibt immer eine Unmöglichkeit“ (Castro Varela; Dhawan 2007: 31), weswegen die Zunahme von Selbst-Repräsentation nicht zu gleichwertiger Partizipation führen kann. Im Sinne einer kritischen (Sozial-)Wissenschaft gilt es daher vielmehr, Repräsentationsverhältnisse sowie deren machtvollen Wirkungen stets zu problematisieren.

Die Lösung liegt [...] nicht in einer Post-Repräsentationspolitik, sondern vielmehr in einer Praxis des beständigen Hinterfragens der eigenen Komplizenschaft. [...] Weswegen wir nicht umhin kommen, unser eigenes Tun beständig zu hinterfragen und nicht so tun können, als gäbe es eine Position, die vom außerhalb der Macht sprechen könnte; als gäbe es die Möglichkeit zu repräsentieren und dabei unschuldig zu bleiben. (ebd.: 44)

Für die Beschäftigung mit Migrationsforschung gilt es – soviel sei an dieser Stelle zusammenfassend festgehalten – anzuerkennen, dass sich Ungleichheiten nicht nur materiell und ökonomisch, sondern sich auch diskursiv manifestieren; dass Wissensproduktionen in Europa in Zusammenhang mit dem Kolonialismus entstanden sind und daher von entsprechenden Denkmodellen und Blickweisen geprägt sind (siehe Steyerl; Guitérrez Rodríguez 2003: 9); dass daher jeglicher Wissensproduktion über Subalterne Machtasymmetrien innewohn-

²⁷ Spivak zufolge ist es dafür notwendig, die Privilegien zur Festschreibung des Anderen als Verlust von Perspektiven zu erkennen („unlearning our privilege as our loss“) (Spivak zit. nach Ploder 2009: o. S.).

nen und dass diese schließlich faktische Gewalteffekte für die Repräsentierten aufweisen. Aus dieser Perspektive möchte ich in der vorliegenden Arbeit die Kategorie des „Flüchtlings“ betrachten.

Angesichts der vielfältigen Erkenntnisse, die postkoloniale Ansätze für eine kritische Betrachtung von sozialwissenschaftlicher Migrationsforschung bieten, stellt sich die Frage, inwiefern solche Perspektiven in der deutschsprachigen Forschung Niederschlag gefunden haben. Daher soll im Folgenden überblicksmäßig dargestellt werden, welche Möglichkeiten es gibt, die verschiedenen Aspekte von Migrationsprozessen einer postkolonialen Kritik zu unterziehen.

2.3 Migration und postkoloniale Kritik

Das Anliegen postkolonialer Theorien, Machtverhältnisse aufzudecken und zu analysieren, Essentialismen zu dekonstruieren und Repräsentationen der Anderen zu hinterfragen bietet eine Reihe von Anknüpfungspunkten für eine kritische Perspektive auf Migration sowie die diese begleitenden Diskurse. Anhand aussagekräftiger Beispiele möchte ich zeigen, wie fruchtbar das Heranziehen postkolonialer Grundannahmen für das Verständnis einschlägiger aktueller Diskurse und Praktiken speziell im deutschsprachigen Raum sein kann. „Postkoloniale Kritikansätze“, so der Politikwissenschaftler Kien Nghi Ha, „betten Migrationsfragen strukturell in einen Rahmen ein, der mit komplexen historischen, globalen, sozio-ökonomischen, ethnisch-nationalen, kulturell-religiösen und geschlechtsspezifischen Macht- und Ungleichverhältnissen verknüpft ist.“ (Ha 2010b: 63) „Die historische Materialität und Verschränktheit kolonial-rassistischer Macht- und Ausbeutungspraktiken zu übersehen, [trüge dementsprechend] dazu bei, die Chancen für ein vertiefendes Verständnis heutiger Konfliktlagen nicht zu nutzen.“ (Ha 2010a: 276)

Während postkoloniale Ansätze bereits seit längerer Zeit in die Geschichts- und Rechtswissenschaften sowie die Internationalen Beziehungen Eingang gefunden haben, ist eine angemessene Auseinandersetzung mit postkolonialen Perspektiven – so wurde argumentiert – in der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung und Forschung längst überfällig (Franzki; Kwesi Aikins 2010: 9f). Ausdruck eines vermehrten Bestrebens, den Postkolonialismus in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften zu etablieren, ist insbesondere der 2010 von Julia Reuter und Paula-Irene Villa editierte Sammelband *„Postkoloniale Soziologie. Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Intervention“*, welchen die Herausgeberin-

nen als Beitrag zur notwendigen Selbstreflexion der eigenen soziologischen Praxis verstehen (Reuter; Villa 2010: 11ff). Die Frage nach der Relevanz und Anwendbarkeit der postkolonialen Theorie im deutschsprachigen Raum wurde bereits 2003 im Rahmen des von Hito Steyerl und Encarnación Guitérrez Rodríguez herausgegebenen Sammelband *„Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik“* behandelt und dabei konkret auf den Kontext der deutschen Migrationsgesellschaft bezogen (wobei nicht zuletzt auch auf eventuelle Probleme des „Imports“ dieser ursprünglich anglophonen Debatte hingewiesen wurde). Die konkrete Auseinandersetzung mit Migration aus postkolonialer Perspektive gründet hier unter anderem auf der Thematisierung von Schwarzem²⁸ Feminismus, der kolonialen Geschichte Deutschlands sowie antirassistischer Politik. Bereits in den 1980er Jahren haben Schwarze Deutsche Feministinnen auf entsprechende koloniale Kontinuitäten hingewiesen und darauf abgezielt, das hegemoniale Wissen sowie die Figur der „Migrantin“ und „Schwarzen Frau“ zu dekonstruieren. (Guitérrez Rodríguez 2003: 29) Die Auseinandersetzung mit kolonialen Präsenzen findet gerade in Deutschland aufgrund seiner Vergangenheit als Kolonialmacht in einem besonderen Kontext statt. Vor dem Hintergrund, dass die eigene Täter_innenschaft – wie etwa Ha an mehreren Stellen kritisiert hat (vgl. exemplarisch Ha 2010b: 71) – nicht nur keine angemessene Auseinandersetzung erfahren hat, sondern vielmehr aktiv verschwiegen und somit „entinnert“ wurde (was Ha als Prozess der „sekundären Kolonialisierung“ beschrieben hat) sowie angesichts der Tatsache, dass Kolonialismus per se auch die kolonisierende Gesellschaft, deren Lebenswelten und Institutionen in entscheidendem Maße prägt, gewinnt die Benennung der kolonialen Kontinuität an besonderer Relevanz. Im Zuge der deutschsprachigen Rezeption werden dabei häufig etablierte postkoloniale Konzepte wie jene der „Repräsentation“, der „Subalternität“ (Spivak) oder der „Hybridität“²⁹ (Bhaba) entlehnt und in den jeweiligen Kontext übertragen.

28 Die Schreibweise des Adjektivs „schwarz“ mit großem Anfangsbuchstaben hat sich im Rahmen der kritischen Weißseinsforschung (*Critical Whiteness Studies*) durchgesetzt, um darauf aufmerksam zu machen, dass „Schwarz“ und „weiß“ nicht einfach Antagonismen sind, sondern „dass Weißsein als unkonnotierter, dominanter Marker, als privilegierte, aber unreflektierte Wissensperspektive fungiert, während Schwarz in diesem Kontext eine bewusste politische Selbstpositionierung bezeichnet“ (Franzki; Kwesi Aikins 2010: 20).

29 Der Begriff der Hybridität erlebt in den deutschen Sozialwissenschaften geradezu einen „Hype“, wie Kien Nghi Ha meint, wird dabei allerdings in fragwürdiger Weise rezipiert: Meist wird er als Modell der „kulturellen Vermischung“ zelebriert und dabei gesellschaftliche Machtverhältnisse entthematziert. Die Nachwirkungen kolonialer Diskurse sowie die koloniale Vergangenheit Deutschlands werden folglich außer Acht gelassen. (Ha 2010b) Zu einer ausführlichen Auseinandersetzung mit der Rezeption des Bhaba'schen Hybriditätskonzept im deutschsprachigen Raum siehe die verschiedenen Werke von Ha, v.a. *„Unrein und vermischt. Postkoloniale Grenzgänge durch die Kulturgeschichte der Hybridität und der kolonialen 'Rassenbastarde'“* (2010b).

Die Analyse migrationsbezogener Phänomene aus einer postkolonialen Perspektive ist, wie auch der genannte Sammelband zeigt, auf vielfältige Weise möglich, denn die Hinterlassenschaften des Kolonialismus zeigen sich an den unterschiedlichsten Aspekten des Migrationsprozesses. So wurde beispielsweise der Umgang mit Migrationsprozessen auf politischer Ebene auf dessen koloniales Erbe hin untersucht. Étienne Balibar zufolge zeigt sich dieses etwa in der Praxis der Institutionen gegenüber Migrant_innen, wie er am Beispiel Frankreichs beschreibt:

Da ist [...] das Weiterbestehen von Methoden und Gewohnheiten der Behörden, die im Umgang mit den 'Eingeborenen' erworben und nach ihrer 'Projektion' in den kolonialen Raum in der entscheidenden Formierungsphase des republikanischen Staatsapparats ins Mutterland reimportiert und dort 'naturalisiert' wurden, bei bevorzugter Anwendung auf Einwohner [sic!] der alten Kolonialgebiete oder Personen von halbkolonialen Status (aus den Überseedépartements und -gebieten) und des weiteren auf Populationen aus dem 'Süden' als einer Welt jenseits der zivilisatorischen Werte und Lebensformen des entwickelten 'Westens' – einer Welt, die freilich schon an den mediterranen Rändern Europas beginnt [...]. (Balibar 2003: 84)

Auch die Praxis der (europäischen) Migrationspolitik ist in dieser Tradition zu sehen. Es war insbesondere Balibar, der dafür plädierte, die Frage nach der EU-Bürger_innenschaft in einer kolonialen Kontinuität zu verorten. Davon ausgehend argumentiert etwa Sandro Mezzadra, dass die koloniale Unterscheidung zwischen den Untertanen und den europäischen Metropolenbürger_innen im heutigen Unionsbürger_innenschaftsrecht fortwirkt. Dies äußert sich darin, dass Migrant_innen aus Drittstaaten in der EU weitgehend von Bürger_innenrechten ausgeschlossen werden, obwohl sie gleichzeitig „in die materiellen Kreisläufe der Produktion des Reichtums eingeschlossen“ (Mezzadra 2009: 219) sind. Mezzadra spricht in diesem Zusammenhang von einer „selektiven und differenziellen Inklusion von Migrant_innen“ (ebd.: 219). Balibar beschreibt weiters, dass innerhalb der EU eine Politik der „Ethnisierung“, das heißt der ethnischen Spaltung zwischen ausländischen und einheimischen Arbeitskräften „nach dem alten Vorbild der *Klassements von Völkern*, wie sie der Kolonialismus zum Zwecke der Teilung und Hierarchisierung der Beherrschten erfand“, vorangetrieben wird, welche eine „soziale Spaltung des globalen Arbeitskräfteheers“ zur Folge hat (Balibar 2003: 88f). Ebendies konstatiert Ha konkret für Deutschland, wo das sogenannte „Inländerprimat“ eine rassistische Arbeits- und Sozialstruktur hervorgebracht hat. Dieses

sieht eine gestaffelte Hierarchie bei der Vergabe von Arbeitsplätzen vor, die mittlerweile zwischen Deutschen, EU-BürgerInnen und den unterschiedlichen Kategorien von Nicht-EU-BürgerInnen differenziert und sie segmentierten Arbeitsmärkten mit hierarchisierten Lebenschancen und ungleichen sozialen Aufstiegsmöglichkeiten zuweist. (Ha 2003: 72f)

Ha zufolge ist im Besonderen die deutsche Arbeitsmigrationspolitik von „kolonialen Mustern“ geprägt. In einer einschlägigen Studie (Ha 2003, 2004: 23ff) zeigt er zunächst, dass Migrationspolitik bereits als Instrument zur Vorantreibung der Kolonialisierung bzw. der Ausweitung der europäischen Macht sowie der kapitalistischen Produktionsweise diene, wobei der „Aneignung“ außereuropäischer Arbeitskräfte eine zentrale Bedeutung zukam. Diese dienten den Metropolen als wertvolle „Humanressourcen“, um Profit und nationales Wachstum in Zeiten des weltweiten Konkurrenzkampfes der Kolonialökonomien sicherzustellen. Ebenso, so Has Argument, gestaltet sich die deutsche Zuwanderungspolitik (besonders sichtbar in ihrer Phase der so genannten „Gastarbeiteranwerbung“) als „Inversion kolonialer Expansionsformen“: Geleitet von nationalen ökonomischen Interessen wird die Produktivkraft von Migrant_innen aus der Peripherie einverleibt, „während die Bedürfnisse und Rechte der Migrierten, die infolge rassistischer Diskurse als Arbeitsobjekte verdinglicht und als Rechtssubjekte nur rudimentär anerkannt wurden und werden, kaum oder gar keine Rolle spielen.“ (Ha 2003: 65f) Eine solche selektive und diskriminierende Migrationspolitik, welche dem Aufbau einer „billigen industriellen Reservearmee“ dient und mit einer Dehumanisierung der Migrant_innen einhergeht, kann, dies hat Ha eindrucksvoll gezeigt, als kolonial-rassistische Form der „Aneignung des Anderen“ verstanden werden.

Schließlich wurden auch die öffentlichen und politischen Migrationsdiskurse aus postkolonialer Perspektive kritisch betrachtet. In diesen werden Migrant_innen quasi-normal als die Anderen (vgl. Kapitel 2.2) dargestellt und besetzen somit

den imaginären Raum, den vormals die Kolonisierten besetzten: Für die Dominanzbevölkerung verkörpern sie gleichzeitig das 'Bedrohliche', 'Barbarische' und 'Exotische'. [...] Menschen aus postkolonialen Ländern [werden] nach wie vor als nicht-moderne Subjekte gekennzeichnet, die noch in die Moderne finden müssen (Castro Varela; Dhawan 2007).

Ebenso deutlich werden koloniale Denkmuster Ha zufolge beim vorherrschenden

Bedürfnis, die projizierten, ins Gigantomanische gesteigerten 'Migrationsströme' und 'Flüchtlingswellen' eigenmächtig durch Begrenzung und Steuerung ordnen und aufhalten zu wollen und zu können, [welches] [...] der *Allmachtsphantasie der kolonialen Naturbeherrschung* [entspringt]. In diesem Projekt sollte das kolonisierte Andere – das zu dieser Zeit noch in Bildern des unzivilisierten, wilden Naturmenschen oder als reißende menschliche Bestie in Europa herumgeisterte – als Teil der Natur durch westliche Technik und modernen Sozialdisziplinierung gebändigt werden. (Ha 2003: 91f)

In Deutschland haben die stereotype Kriminalisierung und Infantilisierung von Migrant_innen sowie die Narration der „Überfremdung“ ihren Ursprung im rassentheoretisch unterfütterten Ausgrenzungsdiskurs gegen polnische Arbeiter_innen zur Zeit des Kaiserreichs. Gemäß der Logik des Rassismus war bzw. ist dieser von einer Gleichzeitigkeit von Aneig-

nung und Ablehnung geprägt, wobei der nationalökonomische Nutzen der Arbeitskraft im Fokus des Interesses steht. (ebd.: 81ff) Demnach werden

Einwanderungswillige [...] nach nationalen Verwertungsgesichtspunkten hierarchisiert und nach ihrem sozio-ökonomischen und kulturellen Nutzwert für die deutsche Gesellschaft aussortiert [werden]. Dabei wird eine Subjekt-Objekt-Struktur und Hierarchisierung der Welt reproduziert, die die Masse der Menschen aus ehemals kolonisierten Entwicklungsländer [sic!] abschreibt. (ebd.: 93)

Auch jene Positionen, die Einwanderung befürworten, sind nicht vor diesem Nutzenkalkül sicher, da sie die „Bereicherung“ durch Migrant_innen hervorheben und somit zu einer Sichtweise beitragen, in welcher die Vorteile der Einwanderung für das Aufnahmeland als Voraussetzung für die Akzeptanz derselben fungieren.

Zwei zentrale Stränge des Migrationsdiskurses, welche auf ihre kolonialen Kontinuitäten hin untersucht wurden, sind die Paradigmen des „Multikulturalismus“ und der „Integration“. Die Multikulturalismus-Debatte wurde insbesondere in Bezug auf das dieser zugrunde liegende essentialistische Verständnis von „Kultur“ kritisiert. So genannte „kulturellen Differenzen“ fungieren in diesem Diskurs unter Ausblendung sozio-ökonomischer Verhältnisse als Ursache für gesellschaftliche Spannungen. (vgl. Ha 2009; Neuhold; Scheibelhofer 2010) Gleichzeitig bleiben migrantische Stimmen üblicherweise marginalisiert – nicht zuletzt dadurch, dass ihre Heterogenität zugunsten eines homogenisierenden Kulturverständnisses ignoriert wird. Zu hinterfragen sind auch jene Positionen in der Debatte, welche – sich exotistischer Stereotypisierungen bedienend – die „kulturelle Bereicherung“ durch Migrant_innen hervorheben, sowie jene, die in neoliberaler Manier den wirtschaftlichen Nutzen junger, hochqualifizierter Migrant_innen betonen, Migration dadurch als ein im Interesse des Nationalstaates verlaufendes Geschäft betrachten und somit „nicht nützlichen“ Eingewanderten ihr Existenzrecht absprechen. (Ha 2009: 55) Solch ein „kulturalistisch und utilitaristisch argumentierter Multikulturalismus [...] offenbart sich nicht nur in der fehlenden Auseinandersetzung mit den rassistischen Strukturen der Gesellschaft, sondern [...] [lässt] auch die Nachwirkungen kolonialer Kultur unberührt“ (ebd.: 57), schlussfolgert Ha.

In Bezug auf das Konzept der „Integration“ haben Neuhold und Scheibelhofer (2010) argumentiert, dass die Praxis der Evaluierung der so genannten „Integrationsfähigkeit“ oder „-willigkeit“, welche ebenso wie das Paradigma des Multikulturalismus auf „kultureller Differenz“ basiert und dabei sozio-ökonomischen Faktoren vernachlässigt, an die koloniale „Tradition wissenschaftlicher Messung, Beschreibung und Kartographisierung 'Fremder Kulturen und Völker' und den darin eingeschriebenen bzw. legitimierten Prozessen mani-

fester und epistemischer Gewalt“ erinnert (ebd.: 93). Weiters weisen (die in Deutschland verpflichtenden) „Integrationskurse“ Ha zufolge aufgrund ihres eurozentrischen Charakters, ihrer Funktion als Umerziehungsmaßnahme, sowie aufgrund der ihnen zugrunde liegenden Defizitannahmen in Bezug auf Migrant_innen in problematischer Weise Parallelen zur Kolonialpädagogik auf. Integration als kolonial anmutendes Projekt fungiert dabei als „identitätspolitische[...] Selbstvergewisserungsstrategie[...] der deutschen Dominanzgesellschaft“ (Ha 2010a: 275), durch welche das Andere abgewertet wird. Mezzadra hat das Integrationskonzept in ähnlicher Weise als Instrument des (kolonialen) „Untertan-Machens“ beschrieben: „'Integration' funktioniert im öffentlichen Diskurs als eine Anrufung, durch die Migrantinnen und Migranten zu Untertanen-Subjekten werden [...].“ (Mezzadra 2009: 208)

Durch diese Beispiele wird offensichtlich, dass ein postkolonialer Blick auf unterschiedliche Aspekte des Migrationsgeschehens Möglichkeiten bietet, die diesen inhärenten Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu hinterfragen. Ausgehend von der postkolonial informierten Erkenntnis, dass koloniale Ungleichverhältnisse in entscheidendem Maße durch akademische Wissensproduktion aufrecht erhalten werden, ist es von Bedeutung, die Praxis der Migrationsforschung einer kritischen Analyse zu unterziehen.

3 Gegenstand / Kategorisierung von Migrant_innen in der Migrationsforschung

Über verschiedene Möglichkeiten der Konzeptualisierung von Migration wurde in der Migrationsforschung viel nachgedacht. Ihr Anliegen, das Migrationsgeschehen so wirklichkeitsgetreu wie möglich darzustellen, steht in einem Spannungsverhältnis mit der Notwendigkeit, Kategorien zu bilden. Migrationsforscher_innen haben es mit einem besonders komplexen Gegenstand zu tun, welcher von ökonomischen und ökologischen, sozialen und kulturellen, religiös-weltanschaulichen sowie ethischen und politischen Aspekten geprägt ist und geradezu alle Lebensbereiche durchdringt. Um diese Komplexität theoretisch zu fassen, werden in der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung verschiedene *Formen* von Migration sowie diesen entsprechende *Kategorien* von Migrant_innen voneinander unterschieden. Auf diese Weise wird „Flucht“ von anderen Migrationsformen, insbesondere von „Arbeitsmigration“, abgegrenzt. Ich gehe davon aus, dass der Unterscheidung zwischen Flucht- und Arbeitsmigration, welche anhand des Kriteriums der „(Un)Freiwilligkeit“ der Wanderung getroffen wird, eine grundlegende Rolle zukommt, da sie – wie im vorliegenden Kapitel gezeigt werden wird – nicht nur in der Migrationsforschung konstitutiv ist, sondern auch als Basis des internationalen Migrationsrechts und nationaler Migrationspolitiken dient sowie den öffentlichen Diskurs in Gestalt der Dichotomie von „erwünschten“/„legitimen“ und „unerwünschten“/„illegitimen“ Migrant_innen entscheidend prägt.

Als Unterscheidungsmerkmal für die Abgrenzung der „unfreiwilligen“ von der „freiwilligen“ Migration fungieren die *Ursachen* für die Wanderung – also die Frage „warum wer wie über nationalstaatliche Grenzen hinweg wandert“ (Pries 2001: 10), „welche Umstände [...] Menschen zur Wanderung“ veranlassen (Treibel 2011: 22), bzw. welches die Voraussetzungen für Migrationsprozesse sind. Angesichts der Relevanz der Migrationsursachen für die Kategorisierung von Migrant_innen ist es angebracht, im Folgenden zunächst auf die Möglichkeiten zur Erklärung derselben einzugehen, welche ich anhand des so genannten „Push-Pull-Modells“ sowie der daran geäußerten Kritik veranschaulichen werde. (Wenngleich diesem Ansatz in der Migrationsforschung keine große Bedeutung (mehr) zukommt, sind die Annahmen, die ihm zugrunde liegen, dennoch präsent.) Im Anschluss daran wird skizziert, anhand welcher Argumente die Abgrenzung von Flucht zu anderen Migrationsformen legitimiert wird. Schließlich werde ich kurz erläutern, welche Her-

ausforderungen sich bei der vorherrschenden Konzeptualisierung von Flucht ergeben, um diese im Hauptteil der Arbeit einer ausführlicheren kritischen Analyse zu unterziehen.

Die Literatur, auf welche ich mich im vorliegenden Kapitel stützen werde, um die Konzeptualisierung von Flucht zu skizzieren, speist sich vor allem aus Einführungswerken zur (internationalen) Migration. Es sind dies insbesondere die deutschsprachigen Monographien der Soziologin Annette Treibel (*„Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht“*, 2011) und des Politikwissenschaftlers Franz Nuscheler (*„Internationale Migration. Flucht und Asyl“*, 2004) sowie zum Teil das englischsprachige Überblickswerk *„The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World“* von Stephen Castles und Marc Miller (2009). Zusätzlich habe ich eine Reihe von Artikeln, aber auch andere Bücher anerkannter Migrations- bzw. Flüchtlingsforscher_innen konsultiert. Die genannten Werke gehören meiner Einschätzung nach zum Kanon der Einführungsliteratur zu internationaler Migration – wurden sie doch bereits mehrfach aufgelegt und sind in vielfacher Ausführung in der Lehrbuchsammlung der Universität Wien vorhanden. Indem sie das Thema Flucht überblicksmäßig darstellen und dabei auf etablierte Migrationstheorien zurückgreifen, halte ich sie für einen geeigneten Ausgangspunkt, um den Status Quo der „mainstream“ Migrationsforschung zu beschreiben. Ich habe mich bewusst für Literatur aus unterschiedlichen Disziplinen – nämlich der Soziologie, der Politikwissenschaft und der Anthropologie – entschieden, um der Interdisziplinarität des Feldes der Migrationsforschung gerecht zu werden. Ich bin mir dabei darüber im Klaren, dass eine solche Auswahl an Literatur stets subjektiv erfolgt und von limitierter Repräsentanz ist.

3.1 Die Deutung von Migrationsursachen

Um die verschiedenen Formen von Migration voneinander zu unterscheiden, werden in der Migrationsforschung anhand spezifischer Kriterien Typologien³⁰ gebildet. Dies sind erste Ordnungsversuche, „sollten [daher] hinsichtlich ihrer Inhalte nicht zu stark verallgemeinert, zu allgemeinen Gesetzmäßigkeiten überhöht werden, eignen sich aber für die erste Erfassung einer Migrationssituation“ (Oswald 2007: 68), der Veranschaulichung komplexer Tatsachen, der Formulierung von Theorien sowie als methodisches Hilfsmittel der Ordnung empirischer Ergebnisse. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Typenbildung: Traditionell wurde Migration anhand dreier Kriterien kategorisiert, nämlich *Zeit und Raum, Ort und*

30 Typologien können als „gedankliche Konstruktion sozialer Phänomene anhand ausgewiesener Merkmale und Merkmalsausprägungen“ (Pries 2001: 38) beschrieben werden.

Richtung/Ziel sowie *Ursachen*. Der Soziologie Ludger Pries unterscheidet sogar zwischen zehn „Dimensionen des Wanderungsprozesses“, anhand welcher verschiedene Typologien konstruiert werden können.³¹ In jüngerer Zeit, so auch bei Pries, wird zunehmend die Bedeutung der von der Migrationspolitik formulierten Kategorien in den Typologien berücksichtigt (Collyer; De Haas 2012: 469).

Für den Kontext meiner Fragestellung von besonderer Relevanz ist, wie bereits erwähnt, jene Dimension von Migration, die sich auf die Ursachen, die Gründe oder Umstände der Wanderung bezieht.³² Hierbei wird im Allgemeinen zwischen objektiven, exogenen Ursachen sowie subjektiven Motiven unterschieden (vgl. Han 2010: 12; Oswald 2007: 69). Diese theoretisch zu erfassen und zu systematisieren ist dem Soziologen Petrus Han zufolge eine der schwierigsten Aufgaben der Migrationsforschung, da Migration von einer „Vielzahl von kausalen Bedingungsfaktoren“ (Han 2010: 18) verursacht wird, die Migrationsentscheidung oft nicht rational begründet werden kann und da sich schließlich auch der historische Kontext von Migrationsbewegungen derart verändert, dass allgemeingültige Schlüsse kaum möglich sind. Gerade angesichts dieser Tatsache erscheint es bedeutungsvoll, dass unter den vielfältigen „Dimensionen des Wanderungsprozesses“, wie sie etwa Pries formuliert hat, anhand eben dieses Kriteriums der *Migrationsursachen* zwischen „freiwilliger“ und „unfreiwilliger“ Migration bzw. zwischen Arbeits- und Fluchtmigration unterschieden wird und dabei die vielen anderen Aspekte, die Migration prägen, missachtet werden (vgl. Müller 2010: 20).³³

31 1.) „Raumdistanzen“ („interne/externe Migration, Nah- und Fernmigration“), 2.) „Zeitaspekte (Tages-, Wochen-, saisonale langfristig-zyklische, einmalig-dauerhafte Migration)“, 3.) „Charakteristika von Herkunfts- und Ankunftsregion (Land-Stadt oder Dritte-Welt-Erste-Welt-Migration)“, 4.) „Häufigkeit von Ortsveränderungen (einmalige Emigration/Immigration, Rückkehrmigration, Pendelmigration)“, 5.) „Gründe und Umstände für den Ortswechsel (freiwillig, unfreiwillig; Arbeits- oder Fluchtmigration; ökonomisch, politisch, religiös-kulturell bedingt)“, 6.) „Art des Zutritts zur Ankunftsregion (angeworben/eingeladen, geduldet, unerwünscht; mit legalen Dokumenten, mit gefälschten Dokumenten, eingeschleust, gültige Dokumente; friedlich, unorganisiert; Invasion, Eroberung)“, 7.) „Form des zurückgelegten Weges und die Art des Transportmittels“ (direkte, indirekte, sequenzielle; zu Fuß, motorisiert, per Flugzeug)“, 8.) „Charakteristika der Wanderungsform (individuelle, Gruppen-, Massenwanderung; organisiert, nicht organisiert; markt-, familien-, netzwerkvermittelt)“, 9.) „besondere personenbezogene Merkmale der Migranten (unqualifiziert, hochqualifiziert, Experten; ethnische Zuschreibung)“, sowie 10.) „mit der Wanderung verbundene[...] grundlegende[...] Ziele (Rettung des eigenen Lebens, Verhinderung einer Verschlechterung, Verbesserung der Lebensumstände)“ (ebd.: 37).

32 Die den vorliegenden Abschnitt betitelnde Formulierung der „Deutung von Migrationsursachen“ stammt von Seukwa (2007: 72) und soll unterstreichen, dass es sich bei der Erklärung von Migrationsursachen um eine Interpretation, eben eine „Deutung“ durch Forscher_innen handelt, welche nicht mit der Wahrnehmung der Migrant_innen übereinstimmen muss. Weiters gilt es zu bedenken, dass die Motive für Migration Gegenstand politischer, juristischer und moralischer Urteile sind. (Treibel 2011: 20)

33 Zur Frage, warum gerade die *Ursachen* für Migration als derart zentrales Merkmal dienen, siehe etwa Brettell; Hollifield 2000: 99ff.

Unter den Erklärungsmodellen zur Identifikation der Ursachen für Migration ist das so genannte „Push-Pull-Modell“ besonders prominent, wenngleich nicht unumstritten.³⁴ Als Begründung dieses Ansatzes gilt der Aufsatz „*Eine Theorie der Wanderung*“ von Everett Lee aus dem Jahre 1972 (vgl. Treibel 2011: 40). Es werden dabei Faktoren identifiziert, die Migrant_innen in die Ankunftsregion ziehen (*push*), bzw. sie dazu bewegen, ihre Herkunftsregion zu verlassen (*pull*). Als „Push-Faktoren“ gelten „Bedingungen am Herkunftsort, die als unerträglich erfahren oder als bedrohlich empfunden werden“ (Nuscheler 2004: 102). Dazu werden beispielsweise Bevölkerungswachstum, niedrige Lebensstandards, politische Unterdrückung, Naturkatastrophen, Landknappheit, Arbeitslosigkeit, Armut, soziale Diskriminierung, Kriege, Staatsstriche oder Revolutionen, politische Verfolgung, strukturelle Gewalt oder „subjektive Entfremdung oder Frustration“ gezählt. Demgegenüber werden „Pull-Faktoren“ in den so genannten „Zielländern“ verortet. Dies sind etwa die Aussicht auf einen höheren Lebensstandard, (politische) Freiheit oder Arbeitsmöglichkeiten bzw. auf ein höheres Einkommen³⁵. (Castles; Miller 2009: 23; Nuscheler 2004: 102) Die Prämisse dabei ist, dass Migrant_innen rational handelnde Individuen sind, die dorthin wandern, wo sie den größten wirtschaftlichen Nutzen erzielen können (und auch über die notwendigen Informationen verfügen) (Castles; Miller 2009: 23).

Das Push-Pull Modell stand in der jüngeren Migrationsforschung des Öfteren unter Kritik. So wurde zunächst sowohl die ihm zugrunde liegende Annahme, dass Migration eine Folge rationaler individueller Entscheidungen ist, als auch die Betonung wirtschaftlicher Faktoren wie Arbeitsmarktdynamiken hinterfragt. Der „homo migrans“, so etwa Nuscheler, sei mehr als ein „homo oeconomicus“ (Nuscheler 2004: 106). Wirtschaftswissenschaftliche Erklärungsansätze mögen ein besseres Verständnis des Einflusses ökonomischer Begebenheiten auf Migrationsprozesse bieten – die weltwirtschaftlichen Strukturen beeinflussen schließlich Migration in hohem Maße³⁶; Migration auf ökonomische Kosten- und Nutzenkalküle zu reduzieren greift jedoch zu kurz, da von Faktoren wie Arbeitslosigkeit bzw. der Nachfrage nach Arbeitskräften allein auf die Entscheidung zur Migration zu schließen der komplexen Realität nicht gerecht wird. Auch die Überbewertung des (rational handelnden) Individuums für die Migrationsentscheidung wurde als Defizit des Push-Pull-Modells ge-

34 Während Nuscheler das Modell als „erklärungsfähiges Grundmuster“ (Nuscheler 2004: 102) für brauchbar hält, bezeichnet etwa Christoph Parnreiter dessen Erklärungskraft als unzureichend (Parnreiter 2000). Zur Kritikpunkten am Modell siehe unten.

35 Vor allem wirtschaftswissenschaftlich orientierte Migrationstheorien verstehen Ungleichgewichte in den Arbeitsmärkten – sowohl bezüglich der Einkommens- als auch der Beschäftigungssituation – als entscheidende Ursache für Migration. Für einen Überblick vgl. Castles; Miller 2009: 21ff; Nuscheler 2004: 105f.

36 Gerade die Nachfrage nach Arbeitskräften hat etwa in Form gezielter Anwerbepolitik zu bedeutenden Wanderungsbewegungen (beispielsweise von der Türkei nach Deutschland) geführt.

nannt, da dabei strukturelle Faktoren wie beispielsweise die Beziehungen zwischen Herkunfts- und Ankunftsregionen der Migrant_innen zu wenig berücksichtigt werden (Han 2010: 14). Weiters sei anzuzweifeln, dass Migrationsentscheidungen stets rational getroffen werden, insbesondere wenn es sich um kollektive Wanderungsformen handelt, wo soziale und emotionale Bindungen speziell von Bedeutung sind (vgl. ebd.: 13; Oswald 2007: 72). Indem sich die Push- und Pull-Faktoren jeweils auf die Bedingungen in *gesamten* Regionen oder Ländern beziehen impliziert das Modell – so ein weiterer Kritikpunkt – dass deren Präsenz zu massenhaften Emigrationsbewegungen führt. Demgegenüber wird argumentiert, dass „push-pull factors may explain why some people move, but they cannot explain why a majority of people in similar conditions do not move.“ (Sassen 2007: 131) Das Modell missachtet also, dass die jeweiligen Faktoren nicht für alle Menschen gleichermaßen gültig sind (vgl. hierzu ausführlicher Kapitel 4.3.1). Die implizite lineare Kausalität zwischen den jeweiligen Push- bzw. Pull-Faktoren und der Wanderung ist demnach eine Vereinfachung, die der Komplexität von Migrationsprozessen nicht gerecht wird. So *können* beispielsweise Armut oder Arbeitslosigkeit zwar unter bestimmten Umständen zu Migration führen, tun dies aber nicht zwangsläufig, weswegen „the question should be: When does poverty *become* a push factor?“ (ebd.: 131) Damit etwa Armut zum Push-Faktor werden kann sind nach Saskia Sassen Aspekte relevant, die über die Entscheidung des Individuums hinausgehen; so etwa die gezielte Rekrutierung von Migrant_innen, die Beziehungen zwischen Herkunfts- und Ankunftsländern, die wechselseitige Abhängigkeit vieler Länder im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung sowie der organisierte Export von Arbeitskräften (ebd.: 134). Schließlich wurde das Push-Pull-Modell dahingehend kritisiert, dass es statisch und ahistorisch sei, da die Push- und Pull-Faktoren einerseits isoliert voneinander betrachtet und andererseits als gegeben hingenommen würden, ohne deren Kontext oder Entwicklungsgeschichte zu thematisieren (vgl. Parnreiter 2000).

Dem Push-Pull-Modell, welches die aktive Rolle des Individuums im Migrationsprozess impliziert, stehen Ansätze gegenüber, welche strukturelle Aspekte stärker berücksichtigen. Bereits in den 1970er und 1980er Jahren gab es in der Migrationsforschung Bestrebungen, Migrationsbewegungen in die ungleichen politischen und ökonomischen Machtverhältnisse der Weltwirtschaft einzubetten. Ausgehend von der Dependenztheorie bzw. der Weltsystemtheorie fokussierten Vertreter_innen des so genannten „historisch-institutionellen Ansatzes“ (Castles; Miller 2009: 26) auf Arbeitsmigration von Ländern des Südens in den Norden als

one of the ways in which relations of domination were forged between the core economies of capitalism and its underdeveloped periphery. Migration reinforced the effects of military hegemony and control of world trade and investment in keeping the Third World dependent on the First. (ebd.: 26f)

Diese Herangehensweise, welche als Vorläufer der Globalisierungstheorien gilt (auf welche ich in Kapitel 4.3 zurückkommen werde), wurde wiederum dahingehend kritisiert, dass er polit-ökonomische Strukturen überbewerte und der Handlungsfähigkeit der Individuen zu wenig Beachtung schenke. Aus dieser Kritik entwickelten sich Ansätze, die sowohl strukturelle Faktoren als auch die Motivationen der Migrant_innen in der Analyse von Migrationsbewegungen zu berücksichtigen versuchten. Ein zentraler Begriff, der in diesem Zusammenhang hervorgebracht wurde, ist jener des „Migrationssystems“ (vgl. ebd.: 27ff; Han 2010: 14).³⁷ Ein solches besteht aus zwei oder mehreren Ländern, die verschiedene historische, kulturelle, politische oder wirtschaftliche Verbindungen miteinander aufweisen. Diese Beziehungen, so die entsprechende Theorie, prägen Migrationsbewegungen entscheidend, wobei der Einschätzung von Castles und Miller zufolge sowohl die Makroebene der institutionellen Faktoren und polit-ökonomischen Strukturen als auch die Mikroebene der migrantischen Praxen und sozialen Netzwerke von Bedeutung sind (Castles; Miller 2009: 28). Eine prominente Vertreterin des Migrationssystem-Ansatzes ist Saskia Sassen. Ihr zufolge führen „die kolonialen Bindungen der Vergangenheit oder die neo- bzw. quasikolonialen Bindungen der Gegenwart und die organisierte Anwerbung“ (Sassen 1996: 154) zur Herausbildung einer „Geopolitik der Migration“, welche durch die Tatsache belegt werden kann, dass sich die Einflusszonen der Aufnahmeländer häufig mit den Herkunftsländern der (Arbeits)Migrant_innen decken. Daraus zieht sie den Schluss, dass „durch die Kolonialreiche der Vergangenheit Brücken entstanden sind [und] [...] daß auch die heutigen transnationalen Wirtschaftsstrukturen solche Brücken schaffen.“ (ebd.: 170) Diese sind, so Sassen, von drei Mustern geprägt, nämlich von der wirtschaftlichen Globalisierung (beispielsweise der damit einhergehenden Produktionsauslagerungen in Niedriglohnländer oder der Forcierung einer kommerziellen Landwirtschaft und standardisierten, exportorientierten Produktion in Ländern des Südens), von der Anwerbung von Arbeitsmigrant_innen, sowie vom organisierten Export von Arbeitskräften. (Sassen 2007: 139ff)

37 Die Bewertung der Theorie der Migrationssysteme fällt in der Literatur unterschiedlich aus. Während Castles und Miller hervorheben, dass diese die Mikrostruktur, also die *agency* der Migrant_innen explizit berücksichtigt (Castles; Miller 2009: 28), ist der Ansatz Müller zufolge gerade dahingehend zu kritisieren, dass er Praktiken von Migrant_innen vernachlässigt. (Müller 2010: 25) Han weist ebenfalls auf die Überbetonung der Makroebene hin. Laut ihm liegt dem Konzept der Migrationssysteme eine Vorstellung von Migration zu Grunde, nach welcher diese „durch die historisch entstandenen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen der Sende- und Empfängerländer konditioniert“ wird und somit „nicht das Resultat individueller Entscheidung, sondern ein soziales Produkt“ ist (Han 2010: 14).

Durch die Betrachtung historisch gewachsener Beziehungen zwischen Aufnahme- und Herkunftsregionen ermöglicht der Ansatz der Migrationssysteme die Berücksichtigung der Rolle der ersteren in der Entstehung von Migration(sursachen), was beispielsweise von der deutschen Flüchtlingsselbstorganisation *Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen* unter dem Slogan „Wir sind hier, weil ihr unserer Länder zerstört“ gefordert wurde (The Caravan 2004). So bietet er einen Ausgangspunkt, um die strukturellen Dynamiken, in welchen die Entscheidungen zur Migration eingebettet sind, zu berücksichtigen, sowie diesen in den geschichtlichen Kontext des Kolonialismus zu stellen. Versteht man Letzteren in erster Linie als Ausbeutungssystem, welches sich bis heute in materiellen Ungleichverhältnissen niederschlägt, eröffnen sich dabei Anknüpfungspunkte zu entsprechenden postkolonialen Betrachtungsweisen. Es bleibt jedoch zu fragen, ob die individuelle Rolle der Migrant_innen dabei angemessen berücksichtigt wird. (vgl. hierzu Kapitel 4.3)

Entscheidend ist, soviel sei für den vorliegenden Abschnitt zusammengefasst, dass die Erklärung von Migrationsursachen keineswegs ein einfaches Unterfangen ist, welchem mit monokausalen Erklärungsansätzen Rechnung getragen werden kann. Neben einer Vielzahl demographischer, soziokultureller, politischer, wirtschaftsstruktureller und produktionstechnischer Faktoren beeinflussen auch die subjektiven Empfindungen der Migrant_innen die Entscheidung zur Wanderung. Es genügt daher nicht, einen einzigen Aspekt herauszugreifen und ihn als Ursache zu identifizieren. Vielmehr ist von einem „komplizierten Ursachenbündel“ sowie „komplexen Beeinflussungsfaktoren“ auszugehen (Han 2010: 20f). Das Heranziehen der *Motive* von Migrant_innen zur Typologisierung verschiedener Migrationsformen, so auch „unfreiwillige“ Flucht und „freiwillige“ Arbeitsmigration, kommt also stets einer Vereinfachung der komplexen Realität gleich.³⁸ Vor diesem Hintergrund sei im folgenden Abschnitt ein Blick darauf geworfen, wie in der Migrationsforschung Fluchtmigration von anderen Migrationsformen abgegrenzt wird.

3.2 Erklärungsansätze zur Flucht

Die Dichotomie von „freiwilliger“, ökonomisch motivierter Arbeitsmigration und „unfreiwilliger“ bzw. erzwungener Fluchtmigration ist in der Theorie, Politik und Praxis der Migration konstitutiv. So ist sie etwa die Grundlage des internationalen Flüchtlingsregimes, dessen wichtigstes völkerrechtliches Instrument, die Genfer Flüchtlingskonvention, die Kategorie

³⁸ Die Begriffe *mixed reasons/mixed motivations*, welche in Kapitel 4.3.2 genauer behandelt werden, sind Ausdruck einer zunehmenden Reflexion dieser Problematik sowohl in der Politik als auch in der Forschung.

„Flüchtling“ klar definiert und von anderen Migrant_innen abgrenzt (siehe Kapitel 1.1). Migration und Asyl gelten als getrennte Politikbereiche mit jeweils unterschiedlichen Zuständigkeiten und Institutionen (vgl. Scalettari 2007: 41f). An das internationale Recht gebunden, werden dementsprechend auch die jeweiligen nationalen Migrationspolitiken (in Europa) auf Basis der Unterscheidung zwischen Arbeits- und Fluchtmigration gestaltet, wobei der in der GFK verankerten (jedoch nicht genau definierten) Institution des Asylverfahrens die Aufgabe zukommt, die sogenannte „Flüchtlingseigenschaft“ zu prüfen. Die Abgrenzung von Flüchtlingen zu anderen Migrant_innen erfüllt dabei eine klare politische Funktion. Eva Horn bringt dies in ihrem essayistischen Text *„Der Flüchtling“* (2002) folgendermaßen auf den Punkt:

In die unüberschaubaren Massen der *displaced persons* muss offensichtlich eine Linie gezogen werden, eine Linie die zumindest den Anspruch erhebt, die dringlichsten von den anderen dringlichen Fällen scheiden zu können. Es muss, so heißt es immer wieder mehr oder minder unverblümt, eine Formel geben, um wenigstens einige, ja sogar ein Gros der Umherziehenden heimschicken zu können – oder ihnen jedenfalls die unbefristete Aufnahme zu verweigern. (ebd.: 29f)

Auf Basis der Vorstellung von „genuinen“ und „nicht-genuinen“ Flüchtlingen wird in europäischen Migrationspolitiken, wie in Kapitel 4.3.5 ausgeführt wird, eine Hierarchie von Migrant_innenkategorien konstruiert und mit entsprechenden Einreisemöglichkeiten verbunden.

Die in der internationalen und nationalen Gesetzgebung festgeschriebene Dichotomie zwischen „echten Flüchtlingen“ und solchen, die dies nur vorgeben zu sein, aber eigentlich „nur“ wirtschaftlich motivierte Migrant_innen (so genannte „Wirtschaftsflüchtlinge“) sind, ist auch in der öffentlichen Debatte über Migration vorherrschend, wie bereits in der Einleitung dieser Arbeit erwähnt wurde. Einer Untersuchung von Doreen Müller zufolge besteht die „Tendenz, die Einwanderung von MigrantInnen, die die Voraussetzungen der GFK nicht erfüllen, als rechtswidrigen Missbrauch des Flüchtlingsschutzes und als unzumutbare Bürde für die Sozialsysteme zu diskreditieren“ (Müller 2010: 52). Der enge Flüchtlingsbegriff der GFK kann dabei von den Regierungen dazu genutzt werden kann, „die Legitimität der Immigration, der keiner der Verfolgungsgründe zugrunde lag, öffentlichkeitswirksam anzuzweifeln.“ (ebd.: 51) Der Differenzierung zwischen Arbeits- und Fluchtmigration sind demnach auch bestimmte Vorstellungen von „legitimen“ und „illegitimen“ Migrationsgründen inhärent, anhand welcher „die Klassifizierung in 'unerwünschte', das Asylverfahren 'missbrauchende' 'Wirtschaftsflüchtlinge' und 'tatsächlich politisch Verfolgte'“ (ebd.: 51f) vorgenommen wird.

In der Migrationsforschung ist die Unterscheidung zwischen Flucht und Arbeitsmigration, so der weitgehende Konsens, auf analytischer Ebene sowohl möglich als auch notwendig. Bereits der Aufbau der meisten einführenden Werke zur internationalen Migration ist Ausdruck dieser dichotomen Logik. Pries behandelt in seinem Buch „*Internationale Migration*“ (2001) beispielsweise explizit nur Theorien der *Arbeitsmigration*; Nuschelers Einführung zur *Internationalen Migration* (2004) verweist bereits durch den Untertitel „*Flucht und Asyl*“ auf eine entsprechende getrennte Betrachtung. Bei Treibel sind die Kapitel anhand der Triade Einwanderung, Gastarbeit und Flucht gegliedert. Ihr zufolge weist Fluchtmigration „[n]eben den Parallelen, die es zur Arbeitsmigration gibt, [...] einige Besonderheiten auf, die bei einer rein ganzheitlichen Perspektive verloren gehen würden.“ (Treibel 2011: 158) Diese bestehen etwa darin, dass

Fluchtmigration [...] ein Feld [ist], das aufgeteilt ist zwischen internationaler Politik, Menschenrechtsgruppen, Hilfsorganisationen und politikwissenschaftlicher Analyse. Ein genuin soziologisches Feld ist es (bisher) nicht. Dies mag daran liegen, daß die Dramatik, die Spontaneität und Unberechenbarkeit [...] von Fluchtbewegungen eher nach Krisenbewältigung als nach wissenschaftlicher Analyse rufen. (ebd.: 158)

In ähnlicher Weise spricht sich Ingrid Oswald, wie Treibel ebenfalls Soziologin, für die analytische Trennung der verschiedenen Migrationsformen aus, da „sich ganz unterschiedliche Institutionen und Forschungsdisziplinen mit den beiden Migrationsformen befassen.“ (Oswald 2007: 76) Vor allem die Etablierung der *Refugee Studies* bzw. *Forced Migration Studies* als eigene Forschungsrichtung (siehe Kapitel 4.1) ist Ausdruck dieser institutionellen Trennung.

Wodurch charakterisiert sich jedoch Flucht im Gegensatz zu anderen Formen von Migration? Im folgenden Abschnitt werden einige Argumente skizziert, die für eine getrennte Konzeptualisierung von Flucht vorgebracht wurden. Dem sei vorangestellt, dass es in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Migration beschäftigen, zahlreiche unterschiedliche Konzeptualisierungen von Flucht gibt, welche jeweils kontextspezifisch sind; rechtliche, soziale und politische Verständnisse sind vom jeweiligen institutionellen Hintergrund geprägt, haben verschiedene Verwendungen und erfüllen unterschiedliche Zwecke; auch innerhalb dieser Bereiche sind unterschiedlichste Definitionen von Flucht bzw. des „Flüchtlings“ zu finden. Es kann daher hier nicht der Anspruch gestellt werden, „den“ Flüchtlingsbegriff in der Migrationsforschung zu untersuchen; ebenso wenig soll es das Ziel sein, den verschiedenen Ansätzen ihre Berechtigung abzusprechen. Es geht vielmehr darum, mögliche Konzeptualisierungen von Flucht dahingehend zu untersuchen, wie deren Abgrenzung zu „freiwilliger“ Migration argumentiert wird. Zu bedenken ist jedoch

gleichzeitig, dass es sich beim Begriff des „Flüchtlings“ aufgrund seiner historischen Entwicklung sowie seiner Präsenz in öffentlich-politischen Diskursen um einen aufgeladenen Begriff handelt, dessen Implikationen auch für die Wissenschaft von Bedeutung sind. Durch die Produktion von Wissen über „den Flüchtling“ ist Migrationsforschung, wie bereits in Kapitel 2.2 ausgeführt, mitbeteiligt am Prozess, den Begriff mit Bedeutungen zu versehen und so eine stereotype Figur zu konstruieren.

Entscheidend für die Konzeptualisierung von Flucht ist, zunächst, das Kriterium der „Unfreiwilligkeit“, durch welches diese von anderen Migrationsformen abgegrenzt wird. Ein Flüchtling wird – nach der gängigen Sichtweise – dazu gezwungen, seinen Herkunftsort zu verlassen, während ein/e Arbeitsmigrant/in dies freiwillig tut. So definiert etwa Treibel Flüchtlinge in Anlehnung an die Deklarationen von Addis Abeba und Cartagena³⁹ als „diejenigen Personen [...], die durch Kriege, Bürgerkriege, Katastrophen und andere Notlagen gezwungen werden, ihre Heimat zu verlassen.“ (Treibel 2011: 162) Für Castles und Miller sind Flüchtlinge „forced migrants who flee their homes to escape persecution or conflict“ wenngleich „most forced migrants flee for reasons not recognized by international refugee law“ (Castles; Miller 2009: 188).⁴⁰ Als primäres Unterscheidungsmerkmal fungiert also, wie im vorigen Abschnitt ausgeführt, die Ursache oder die Motivation für die Migration. Demnach sind bei Flüchtlingen – so argumentiert Oswald – keine „individuellen Motivlagen“ (Oswald 2007: 76) anzunehmen, wie dies bei Arbeitsmigrant_innen aufgrund von Arbeitsmarktstrukturen bzw. entsprechenden Anreizen der Fall ist.

Weiters wird davon ausgegangen, dass sich Flucht auch bezüglich ihres Verlaufs – dies wird vor allem bei Massenflucht infolge von Kriegen und Naturkatastrophen evident – so wie der Aufnahmesituation in den Ankunftsländern von anderen Migrationsformen unterscheidet. (ebd.: 76) Letzteres wird etwa auf die politische Trennung von Flucht- und Arbeitsmigration und die entsprechenden unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen oder auf die historischen Rahmenbedingungen der vermehrten Ankunft von Flüchtlingen in Ländern des Nordens – vor dem Hintergrund einer zunehmenden Diversität, wirtschaftlicher Unsicherheit und Rassismus – zurückgeführt (vgl. Castles 2003: 19f). Aus der speziellen Aufnahmesituation ergibt sich, so ein weiteres häufiges Argument, dass Flüchtlinge be-

39 Die Deklarationen von Addis Abeba und Cartagena sind regionale Instrumente zum Umgang mit Fluchtbewegungen, die eine Erweiterung des Flüchtlingsbegriffs nach der GFK beinhalten. Die „Konvention über die spezifischen Aspekte von Flüchtlingsproblemen in Afrika“ wurde 1969 von der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) verabschiedet, während die „Flüchtlingsdeklaration von Cartagena“ 1984 von zehn süd- und mittelamerikanischen Staaten erarbeitet wurde. Beide erkennen auch jene Menschen als Flüchtlinge an, die vor Krieg und inneren Unruhen fliehen. (vgl. Nuscheler 2004: 195f; Treibel 2011: 161)

40 Zu den Begrifflichkeiten *refugee* und *forced migrant* siehe Kapitel 4.1.

stimmte gemeinsame Erfahrungen besitzen, welche sie von anderen Migrant_innen unterscheiden. Die Frage, ob von einer spezifischen „*refugee experience*“ ausgegangen werden kann, wurde stark diskutiert (vgl. Malkki 1995: 510ff); schließlich stellt sie die Grundlage der Flüchtlingsforschung als akademisches Feld dar. Die Annahme einer kollektiven „Fluchterfahrung“ birgt einerseits die Gefahr der Homogenisierung (siehe Kapitel 4.2), kann allerdings auch zum Ausgangspunkt genommen werden, um Prozesse der Identitätsformation zu untersuchen und diese als dynamisch anzuerkennen. Die Beschäftigung mit Flucht, etwa in der anthropologischen Forschung, birgt demnach das Potential der Überwindung eines raumbundenen Verständnisses von Kultur, nach welchem Flüchtlinge „entwurzelt“ werden und im Zuge der Flucht nicht nur ihre „Heimat“, sondern auch ihre dem Herkunftsort verhaftete „Identität“ und „Kultur“ verlieren. Stattdessen stelle die Fluchterfahrung selbst einen Transformationsprozess der Identität dar, denn

[d]urch das Überschreiten von Grenzen und das Leben in einer neuen kulturellen Umgebung, das heißt aufgrund der drastischen Veränderung der Lebensumstände, stellen Flüchtlinge die alten und als selbstverständlich gedachten kollektiven Identitäten oft in Frage und verändern diese. (Tošić u.a. 2009: 117)

Ausgehend von der Annahme einer spezifischen „Fluchterfahrung“ wurde weiters argumentiert, dass Flüchtlinge auch bestimmte *Bedürfnisse* haben, welche ebenfalls eine gesonderte Betrachtung von Fluchtmigration erfordern. Damit in Zusammenhang steht das Argument der „Schutzbedürftigkeit“, nach welchem Flüchtlinge internationalen Schutz benötigen, da ihnen ihr Herkunftsstaat diesen nicht mehr gewähren kann oder will. Auf diesem basiert auch die Institution Asyl, wobei diese Schutzbedürftigkeit im Rahmen eines Asylverfahrens festgestellt werden soll (bei Nichtanerkennung des Flüchtlingsstatus in Österreich auch in Form des „subsidiären Schutzes“⁴¹). So impliziert dieses Argument einen engen Flüchtlingsbegriff im Sinne der GFK, an welchen Schutzmechanismen und spezifische Rechte gebunden sind, und lässt dabei andere Migrant_innen außer Acht, für welche ein vergleichbares (völkerrechtliches) Instrument fehlt. Es wird also wiederum von einer Homogenität der Kategorie „Flüchtling“ sowie davon ausgegangen, dass Schutzbedürftigkeit vom Innehaben des rechtlichen Flüchtlingsstatus abhängt.⁴² Das Argument der spezifischen Bedürfnisse impliziert somit die Notwendigkeit der Flüchtlings- und Migrationspolitik, unter den einreisewilligen Migrant_innen anhand einer konstruierten Hierarchie von Migrationsgründen zwischen „genuinen“ und „nicht genuinen“ Flüchtlingen zu unterscheiden. Da-

41 Subsidiärer Schutz wird jenen Asylsuchenden jeweils für ein Jahr gewährt, welche nicht die Voraussetzungen der GFK erfüllen, deren Leben oder Sicherheit in ihrem Herkunftsland jedoch dennoch bedroht sind. (UNHCR o. J.: 17)

bei wird missachtet, dass die Möglichkeit, in ein westliches Land zu migrieren und dort um Asyl anzusuchen, entscheidend von (vor allem ökonomischen) Ressourcen abhängt, die viele potentielle Migrant_innen nicht aufbringen können (vgl. Kapitel 4.3.1). Flüchtlingschutz im Sinne der GFK ist demnach einer relativ kleinen Gruppe von Privilegierten vorbehalten (Van Hear 2009: 30). Dem Argument der „Schutzbedürftigkeit“ haftet schließlich eine reaktive, passive Vorstellung von Flüchtlingen sowie ein gewisser Paternalismus an. Der Begriff legt den Schluss nahe, dass es sich bei Flüchtlingen kollektiv um hilflose Opfer handelt, die es zu beschützen gilt. Hier zeigen sich Parallelen zum öffentlichen Diskurs über Flüchtlinge, in welchem sich die jeweiligen Aufnahmestaaten als aufgeklärte, die Menschenrechte wahren „Retter“ stilisieren und wo das Kriterium des Opfer-Seins auch als Identifikationsmerkmal „echter“ Flüchtlinge fungiert (vgl. Seukwa; Niedrig 2010).

Als weiteres Argument für eine gesonderte Betrachtung von Flucht wurde schließlich hervorgebracht, dass Fluchtbewegungen einen derart konstitutiven Bestandteil der heutigen, globalisierten Welt darstellen, dass die Erforschung derselben zum Verständnis ihrer Beschaffenheit beitragen kann. So schreibt etwa David Turton: „[F]orced migration [...] can provide a kind of window on these processes [of globalization], a way of examining and understanding them.“ (Turton 2003: 7f) Der Anthropologe Andre Gingrich plädiert auf ähnlicher Basis für eine stärkere Etablierung der Flüchtlingsforschung in den Sozialwissenschaften: „[R]efugee Studies [...] stand at the core of social sciences today: They tell us about some of the most basic features of the world's construction in past and present.“ (Gingrich 2002: 17) Stephen Castles sieht Flucht sowohl als Ursache als auch als Folge globaler sozialer Transformationen und daher als integralen Bestandteil von Globalisierung und Nord-Süd-Beziehungen (Castles 2003: 17). Er weist zwar auf die Zusammenhänge zwischen erzwungener und ökonomisch motivierter Migration hin, welche „closely related (and indeed often indistinguishable) forms of expression of global inequalities and societal crises“ (ebd.: 17) darstellen, streicht aber dennoch die Besonderheiten von *forced migration* hervor: „The study of forced migration is linked to research on economic migration, but has its own specific research topics, methodological problems and conceptual issues.“ (ebd.: 13)

42 Gegenüber der Sichtweise, dass rechtliche Kategorien Schutz für Flüchtlinge gewährleisten, kann eingewandt werden, dass auch Staaten ohne rechtliche Instrumente (beispielsweise in Südasien) unzählige Flüchtlinge aufgenommen haben. B. S. Chimni sieht das Argument der Schutzbedürftigkeit daher kritisch: „Law is not the panacea for social problems that it is made out to be and legal categories nor the last word in shaping humane responses, especially when the very definition of 'refugee' is problematic. Therefore, without decrying the value of entitlements framed in law, it may be said that the reliance on the existence of legal categories as a basis for seeking the independence of Refugee Studies is misplaced.“ (Chimni 2009: 16)

Weit davon entfernt, eine vollständige Beschreibung dessen darzubieten, wie in der Migration Flucht konzeptualisiert wird – eine solche würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen – wurden im vorliegenden Abschnitt zumindest einige Annahmen skizziert, die dem Flüchtlingsbegriff zugrunde liegen. Den Bestrebungen, Flucht als eigenständiges Forschungsfeld abzugrenzen und somit „den Flüchtling“ als wissenschaftliche Kategorie zu definieren, stehen meines Erachtens einige Herausforderungen gegenüber, die es im Sinne einer postkolonialen Perspektive auf Migrationsforschung kritisch zu betrachten gilt.

3.3 Herausforderungen für die Migrationsforschung

Die Kategorisierung von Migrant_innen in „unfreiwillig“ migrierende Flüchtlinge und „freiwillig“ migrierende Arbeitsmigrant_innen – dies hat das vorliegende Kapitel gezeigt – erfolgt in der Migrationsforschung anhand der Ursachen und Motivationen für die Migrationsentscheidung. Flüchtlinge sind demnach Menschen, die durch bestimmte Umstände dazu *gezwungen* werden, ihren Herkunftsort zu verlassen. Davon ausgehend werden ihnen eine Reihe von Charakteristika zugeschrieben, anhand welcher ihre getrennte wissenschaftliche Betrachtung gefordert wird. So wird etwa angenommen, dass Flüchtlinge eine spezifische gemeinsame Erfahrung teilen, die eine kollektive Identität hervorbringt, dass sie auf internationalen Schutz angewiesen sind oder dass sich der Verlauf ihrer Wanderung sowie ihre Erfahrungen im Ankunftsland von jenen anderer Migrant_innen unterscheiden.

Der erste problematische Aspekt bei einer solchen Konzeptualisierung von Flucht ist, dass sie stark von politischen Kategorisierungen von Migrant_innen beeinflusst wird, wenngleich vonseiten der Migrationsforscher_innen von der engen Flüchtlingsdefinition der GFK zunehmend Abstand genommen wird (Müller 2010: 59).⁴³ Ein Blick auf die historische Entwicklung des Flüchtlingsbegriffs zeigt, dass dieser von seinem Ursprung her keine sozialwissenschaftliche, sondern eine rechtlich-politische Kategorie ist. „The term [refugee] did not arise from sociological analysis or empirical observation; instead it was directly taken from humanitarian policy“ (Scalettaris 2007: 38). Dadurch, „by taking the category of 'refugees' as both the primary focus and the boundary for its research, Refugee Studies is underpinned by definitions that originate from policy.“ (ebd.: 37) Die wissenschaftliche

43 Annette Treibel betont etwa in ihrem Einführungswerk, dass jene Flüchtlinge, die der Definition der GFK entsprechen (so genannte „Konventionsflüchtlinge“), nunmehr „einen Bruchteil“ der weltweiten Flüchtlinge ausmachen. Der erweiterte Flüchtlingsbegriff, den sie verwendet, ist dementsprechend unabhängig von der Tatsache, „ob staatliche oder nicht-staatliche Akteure die Flucht verursachen oder ob die Landesgrenzen überschritten werden“. (Treibel 2011: 61ff)

Forschung über Flucht ist daher einem methodologischen Nationalismus verhaftet, dessen Überwindung ein zentrales Anliegen sowohl einer kritischen Migrationsforschung als auch postkolonialer Theorieansätze ist. Dies bedeutet, dass einerseits die nationale Zugehörigkeit jedes Individuums vorausgesetzt sowie das „Eigeninteresse der Nationalstaaten an der Bestimmung über den Zugang zum Territorium“ (Müller 2010: 59) nicht hinterfragt wird und dass in weiterer Folge andererseits auch grenzüberschreitende Migration als Abweichung und Ausnahme in der (nationalstaatlichen) Ordnung bzw. als „Problem“ wahrgenommen wird. Die politische Verstricktheit des Flüchtlingsbegriffs wurde daher als Ausgangspunkt genommen, um die Relevanz des Konzeptes der Flucht für die sozialwissenschaftliche Forschung zu hinterfragen (siehe Kapitel 4.1).

Der zweite Aspekt der wissenschaftlichen Konzeptualisierung von Flucht, der aus postkolonialer Perspektive eine kritische Betrachtung erfordert, betrifft die Implikationen des Flüchtlingsbegriffs als homogenisierende, essentialisierende Kategorie. Anhand postkolonialer Theorieansätze lässt sich argumentieren, dass es sich bei der Figur des „Flüchtlings“ um eine diskursive Konstruktion handelt, die mit einer Reihe von (negativen) Identitätszuschreibungen einhergeht, von welchen die zentralste wohl jene des „hilflosen, passiven Opfers“ ist. Entscheidend ist dabei, dass Repräsentationen von Flüchtlingen auch materielle Effekte aufweisen: Als „Flüchtlinge“ markiert bzw. wahrgenommen zu werden hat entscheidende Konsequenzen für den Alltag der betreffenden Menschen. Hier zeigt sich die bereits in Kapitel 2.2 beschriebene Macht von Diskursen in der Produktion von Wahrheit sowie die Asymmetrie zwischen den Forschenden und den Beforschten, die sich im machtvollen Akt des Kategorisierens von Migrant_innen manifestiert. Dieser Aspekt wird in Kapitel 4.2 genauer ausgeführt.

Die dritte Herausforderung, die sich aus der Konzeptualisierung von Flucht ergibt, ist deren Abgrenzung zu anderen, als „freiwillig“ geltenden Migrationsformen. Den oben genannten Argumenten für die Eigenheiten von Fluchtmigration steht die Erkenntnis gegenüber, dass sich die verschiedenen Migrationsbewegungen kaum voneinander abgrenzen lassen. So wird die klare Trennung von freiwilliger und unfreiwilliger Migration zunehmend in Frage gestellt und anerkannt, dass es sich dabei lediglich um Hilfskonstruktionen mit fließenden Übergängen handelt (vgl. Treibel 2011: 22). Gleichzeitig wird die zunehmende Komplexität der Ursachen, Formen und Rahmenbedingungen von Migration in den Vordergrund gerückt. In diesem Zusammenhang wird auf Prozesse der „Globalisierung“ verwiesen, welche nicht nur eine Zunahme von Migrationsbewegungen zur Folge haben, sondern diese auch

in qualitativer Hinsicht verändern (siehe Kapitel 4.3.1). Die vielfältigen Faktoren und Prozesse, die Migration verursachen – so eine zentrale Erkenntnis – machen eine Formulierung eindeutiger Migrant_innenkategorien immer schwieriger, was sich etwa in den Begriffen der *mixed migration flows* und *mixed reasons* niederschlägt (siehe Kapitel 4.3.2). Um Migrationsbewegungen vor dem Hintergrund der veränderten Bedingungen zu fassen, wurde einerseits gefordert, polit-ökonomische Strukturen in der Migrationsforschung stärker zu berücksichtigen. Dieses Bestreben bietet insofern einen Anknüpfungspunkt an postkoloniale Theorieansätze, als diese auf die koloniale Bedingtheit der globalen Rahmenbedingungen aufmerksam machen. Materielle internationale sowie innergesellschaftliche Ungleichverhältnisse sind demnach ein Erbe des Kolonialismus und prägen globale Migration bis heute (siehe Kapitel 4.3.3). Andererseits wurde, um die Veränderungen der migranti-schen Praxis zu erforschen, insbesondere von postkolonialen Theoretiker_innen auf die kulturellen Dimensionen der Globalisierung fokussiert und dabei die alltäglichen Handlungen von Migrant_innen in den Vordergrund gerückt. Unter dem Stichwort „Transnationalismus“ haben solche Ansätze in der Migrationsforschung seit den 1990er Jahren große Popularität erlangt. Durch die Anerkennung von Migrant_innen als handlungsfähige Akteur_innen birgt eine transnationale Herangehensweise das Potential, gängige Opferkonstruktionen zu überwinden (siehe Kapitel 4.3.4). Schließlich wurde in Zusammenhang mit den globalisierten Rahmenbedingungen für Migration diskutiert, welcher Stellenwert dem Nationalstaat bei der Steuerung von Migrationsbewegungen zukommt. Diese Frage ist insofern bedeutsam für die Konzeptualisierung von Flucht, als die Kategorie des „Flüchtlings“ vonseiten der Migrationspolitik dazu instrumentalisiert wird, ein diskriminierendes, selektives Migrationsregime aufrecht zu erhalten (siehe Kapitel 4.3.5).

Im nun folgenden Hauptteil dieser Arbeit soll jeweils genauer auf die eben skizzierten Problemfelder der Konzeptualisierung von Flucht eingegangen werden.

4 Analyse / Ein kritischer Blick auf die wissenschaftliche Konzeptualisierung von Flucht

Die Kategorisierung verschiedener Formen von Migration ist ein zentrales Anliegen von Migrationsforschung. Wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt wurde, steht dieses Bestreben jedoch in einem Spannungsverhältnis mit der Schwierigkeit der Erforschung der Ursachen für Migrationsbewegungen. Dennoch wird „unfreiwillige“ Flucht üblicherweise als eigenes Forschungsfeld verstanden und gleichzeitig der „Flüchtling“ als definierbare Kategorie konstruiert. Im vorliegenden Hauptteil meiner Arbeit möchte ich diese Praxis in drei Schritten einer postkolonial inspirierten Re-Lektüre unterziehen und dabei auf die oben erwähnten drei Herausforderungen, welche sich aus dieser ergeben, eingehen. Es sind dies erstens der historisch bedingte politische Hintergrund des Flüchtlingsbegriffs sowie die enge Verbindung der Flüchtlingsforschung mit der Politik, zweitens die diskursiven Effekte der Kategorie des „Flüchtlings“ und drittens die Problematik der klaren Unterscheidung verschiedener Migrationsformen vor dem Hintergrund einer komplexen, globalisierten Welt.

4.1 Zum historisch-politischen Hintergrund des Konzepts „Flucht“

Um sowohl den Flüchtlingsbegriff als auch die Flüchtlingsforschung in ihrer politischen Verstricktheit zu verstehen, wird im folgenden Abschnitt ein Blick auf die historische Genese des „Flüchtlings“ als Gegenstand wissenschaftlicher Wissensproduktion sowie auf die enge Verbindung der Flüchtlingsforschung mit politischen Entwicklungen geworfen.⁴⁴ Hierzu werden erstens der Begriff „*refugee*“⁴⁵/„Flüchtling“ an sich, zweitens die *Refugee Studies* bzw. *Forced Migration Studies* als wissenschaftliche Disziplin und drittens die institutionelle Trennung zwischen Flüchtlingen und anderen Migrant_innen in ihrem politischen Entstehungskontext betrachtet.

44 Für eine ausführliche historische Genese des Flüchtlingsbegriffs siehe Zolberg u.a. 1989: 3ff.

45 In der englischsprachigen Forschung wird der Begriff „*refugee*“ zunehmend durch „*forced migrant*“ ersetzt, um der Komplexität der Fluchtursachen gerecht zu werden und Flüchtlinge als Bestandteil größerer Migrationsbewegungen anzuerkennen (Zetter 2007: 189). Der Begriff *forced migrant* ist als eine Reaktion auf die Kopplung des Begriffs „Flüchtling“ an die enge Flüchtlingsdefinition der GFK zu verstehen: „It then became necessary to treat the term 'refugee' [...] as the name of a much narrower category of people, with special rights in international law and with a special call on the assistance of the international community. The term 'forced migrant' therefore came into existence as the name of the wider class, from which the legal category of 'refugee' had been 'extracted'." (Turton 2003: 13)

Für eine historische Beschreibung des Flüchtlingsbegriffs ist zunächst ein Rückblick auf die Nachkriegszeit notwendig, in welcher dieser seinen Ursprung hat. Wenngleich es auch schon davor sowohl Flüchtlinge als auch Techniken zum Umgang mit denselben gab, markiert der Zweite Weltkrieg insofern eine entscheidende Zäsur, als „'the refugee' as a specific social category and legal problem of global dimensions did not exist in its full modern form before this period“ und erst in dessen Folge „certain key techniques for managing mass displacements of people first became standardized and then globalized.“ (Malkki 1995: 497) Bei diesem Prozess spielte die Institution des Flüchtlingslagers eine bedeutende Rolle. Die beispiellose räumliche Konzentration der Bewohner_innen ermöglichte eine neue Form der Disziplinierung, Kontrolle sowie Dokumentation und trug so zur Entstehung des „Flüchtlings“ als erfahrbare, benennbare Figur und Objekt sozialwissenschaftlicher Erkenntnis bei. „[T]he various technologies of power associated with the care and control of refugees first became standardized practices.“ (ebd.: 498) Gleichzeitig entstanden in Europa mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der *Genocide Convention* und insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention die Grundlagen des internationalen Flüchtlingsrechts, in welchem der Flüchtling klar definiert wurde. „The legal apparatus that has developed in the past 50 years has been of formative importance in the orders of knowledge in which 'the refugee' makes its appearance“ (ebd.: 502). Zur Überwachung der GFK wurde weiters ein Hochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) gegründet, welches durch einschlägige Wissensproduktion einen entscheidenden Beitrag zur Konstruktion des modernen Flüchtlings leistete.

Die Tatsache, dass dessen Zuständigkeitsbereich klar auf Flüchtlinge begrenzt wurde, spiegelt die institutionelle Trennung zwischen Flucht und anderen Formen von Migration wider. Ursprung dieser Trennung ist, wie Rieko Karatani in seinem Artikel „*How History Separated Refugee and Migrant Regimes*“ (2005) zeigt, die Unstimmigkeit zwischen den USA auf der einen und der UNO bzw. der ILO (*International Labour Organisation*) auf der anderen Seite in Bezug auf die Handhabung der Fluchtbewegungen in Folge des Zweiten Weltkrieges. Auf das Drängen der USA hin wurden zwei Organisationen gegründet, von denen das *Provisional Intergovernmental Committee for the Movement of Migrants from Europe* (PICMEE) – später umbenannt in *International Organization for Migration* (IOM) – die Beförderung der Auswanderungswilligen und das UNHCR deren rechtlichen Schutz organisierte. Die ILO, welche bis zu diesem Zeitpunkt für Migrationsbewegungen zuständig war, konzentrierte sich fortan auf Arbeitsmigrant_innen. Dies war der Ausgangspunkt der institutionellen Trennung zwischen Flucht und Arbeitsmigration, welche sich in Folge zuneh-

mend festigte. Die Figur des Flüchtlings wurde seither durch Wissensproduktion von unterschiedlichsten Disziplinen und Institutionen geformt, wobei vor allem die *Refugee Studies* eine zentrale, wenngleich ambivalente Rolle innehatten. (Malkki 1995: 505f)

Diese haben sich, ausgehend vom englischsprachigen Raum, seit Mitte des 20. Jahrhunderts, verstärkt jedoch seit den 1980er Jahren, als eigene, institutionalisierte Forschungsrichtung etabliert.⁴⁶ Wegweisend war dabei vor allem die Gründung des *Refugee Studies Programme* an der Universität Oxford 1983 sowie des von diesem herausgegebenen *Journal of Refugee Studies* 1988. Seit deren „Entstehung“ stand die Flüchtlingsforschung stets in engem Zusammenhang mit politischen Entwicklungen. Nicht zufällig wurde die erste internationale Organisation mit dem Ziel der Erforschung von Flucht, die *Association for the Study of the World Refugee Problem* nahezu zeitgleich mit dem UNHCR, im Jahre 1950, gegründet. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Flüchtlingen war von Beginn an von einer intensiven Zusammenarbeit mit politischen und humanitären Organisationen geprägt, wodurch einerseits die Finanzierung gewährleistet war und die Forschungsergebnisse effektiv in die Praxis umgesetzt werden konnten; andererseits litt darunter die Unabhängigkeit der Forschung. (Black 2001: 60f; Chimni 2009: 14) Ein Problem in der engen Verbindung zwischen Flüchtlingsforschung und -politik sieht Richard Black unter anderem in der Marginalisierung der *Refugee Studies* von den Sozialwissenschaften. Weiters konstatiert er die Gefahr, dass

the dominance of policy concern in refugee research will lead to work that is not only undertheorized and orientated towards particular bureaucratic interests, but also fundamentally unsuited even to the task of influencing the policy world in which it is mainly situated. (Black 2001: 67)

Der indische Jurist B. S. Chimni (2009) zeigt weiters, inwiefern Flüchtlingsforschung durch die Produktion einschlägigen Wissens etwa den geopolitischen Interessen der hegemonialen Staaten dienen kann.⁴⁷ Grundlage seiner Argumentation ist die Tatsache, dass der Aufschwung der *Refugee Studies* seit den 1980er Jahren, bzw. deren Transformation in die *Forced Migration Studies* Mitte der 1990er Jahre eine Reaktion auf die Zunahme der Fluchtbewegungen vom Süden in den Norden darstellten, angesichts welcher sich ein Trend zu zunehmenden Restriktionen in der Migrationspolitik abzeichnete. Um Letztere durchzusetzen

46 Black zufolge, welcher 2001 eine Bilanz aus „*Fifty Years of Refugee Studies*“ (2001) zieht, betont, dass keine genaue Datierung eines Beginns der *Refugee Studies* möglich ist, da bereits vor und auch außerhalb deren Institutionalisierung relevante Forschung hervorgebracht wurde, macht aber die GFK zum Ausgangspunkt seines historischen Abrisses und betont somit die enge Verstrickung von Politik und Forschung.

47 Es ist anzumerken, dass Chimni auch die positiven, staatlicher Politik gegenüber durchaus auch kritischen Erkenntnisse der *Refugee Studies* betont (siehe Chimni 2009: 15).

und zu legitimieren, waren die westlichen Staaten auf entsprechendes Wissen über Flüchtlinge angewiesen, denn „the knowledge of a subject [...] is always crucial to its regulation; in the absence of requisite knowledge it is difficult to shape an appropriate legal and political response“ (ebd.: 15) – Fabian Georgi und Fabian Wagner vom *Netzwerk für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* sprechen in diesem Zusammenhang von einer „direkte[n] Indienstnahme akademischer Migrationsforschung für die Zwecke staatliche[r] Migrationskontrollen“ (Georgi; Wagner 2012: 305). *Forced Migration Studies* unterscheiden sich Chimni zufolge insofern von den *Refugee Studies*, als erstere – anstatt einem Fokus auf Flucht im engeren Sinne – alle Formen von *displacement*, also vor allem auch IDPs (*Internally Displaced Persons*, Binnenvertriebene) sowie verwandte Themen wie Menschenhandel, humanitäre Interventionen und den Aufbau von Staatlichkeit in *conflict states* in den Fokus ihres Interesses stellen. Diese Themen, so das Argument Chimnis, wurden von Staaten des Nordens verwendet „to justify unacceptable and unlawful intrusions (including armed humanitarian intervention) into the developing world.“ (Chimni 2009: 20) Daraus schließt er, dass „forced migration issues have today become part of a western project of global dominance and [...] Forced Migration Studies is implicated in it.“ (ebd.: 20) Der Transformation von den *Refugee Studies* zu den *Forced Migrations Studies* im Zuge der zunehmenden Ankunft von Flüchtlingen aus dem Süden in Ländern des Nordens liegt demnach eine „koloniale Logik des Humanitarismus“ zugrunde. Dies bedeutet, dass

the entry of the southern refugee [...] immediately implicated Refugee and Forced Migration Studies in a radically different project viz., the impulse to reform the Other. It became an integral part of a Civilizing Project in which the focus shifted from refugees to the reform of third world countries whose policies cause extensive internal and external displacement. (ebd.: 20)

Wissensproduktion über Flüchtlinge ist demnach nicht lediglich politisch verstrickt, sondern konkret mit geopolitischen Interessen des Nordens verbunden. Dementsprechend ist auch die Flüchtlingsforschung hauptsächlich im Norden verortet:

[T]he agenda of evolving Refugee Studies is set in the North. All the *major* centres of Refugee Studies are located in the North. The key journals on refugee issues are published there. [...] It is merely to stress the need for scholarship that questions the assumptions that inform dominant strands of Northern thinking with regard to the causes and solutions of refugee flows [...]. Constant attempts are made to include Southern voices. But the principal locus of knowledge production, in so far as theoretical and methodological issues are concerned, remain northern academic institutions or north-dominated international governmental and non-governmental institutions. (ebd.: 16f)

An Chimnis Ausführungen zeigen sich die kolonialen Verstrickungen westlicher Wissensproduktion über das Andere und ihre Funktion in der Legitimierung deren Unterdrückung (vgl. Kapitel 2.2).

Angeichts der politischen Verstricktheit des Flüchtlingsbegriffs wurde argumentiert, dass dieser für die Sozialwissenschaft analytisch nicht brauchbar sei. Die Anthropologin Lisa Malkki bringt dies in ihrem einflussreichen Aufsatz „*Refugees and Exile. From 'Refugee Studies' to the National Order of Things*“ (1995) folgendermaßen auf den Punkt:

[R]efugees do not constitute a naturally self-delimiting domain of anthropological knowledge. Forced population movements have extraordinarily diverse historical and political causes and involve people who, while all displaced, find themselves in qualitatively different situations and predicaments. Thus, it would seem that the term refugee has analytical usefulness not as a label for a special generalizable 'kind' or 'type' of person or situation, but only as a broad legal or descriptive rubric that includes within it a world of different socioeconomic statuses, personal histories, and psychological or spiritual situations. (ebd.: 496)

Empirische Forschung habe gezeigt, so auch Giulia Scalettaris, dass der Begriff *refugee* keine relevante soziologische Gruppe definiere (Scalettaris 2007: 38). Die unkritische Übernahme dieser rechtlichen Kategorie in der Wissenschaft ist daher als problematisch zu betrachten, wird doch dabei die Natürlichkeit derselben impliziert und gleichzeitig auch die Selbstverständlichkeit des politischen Umgangs mit denjenigen, die sich für den Flüchtlingsstatus qualifizieren oder eben nicht (vgl. Black 2001: 63). Die Kategorie „Flüchtling“ in Konsequenz für die Forschung gänzlich abzulehnen wäre allerdings ein vorschneller Schluss, argumentiert die Anthropologin Greta Uehling. Sie streicht die Ambivalenz der Verwendung politisch-rechtlicher Kategorien in der anthropologischen Forschung hervor:

[A]nthropologists cannot shed the predicament of the term [refugee] so easily. The problem is that anthropologists and social scientists are not separate from the world system. They are neither free to use old terms without their baggage nor invent new ones and still be understood. [...] On the one hand, by using the category unquestioningly, anthropologists risk contribution to a discourse that is replicated at the international level. On the other hand, by abandoning it all together in favor of alternative social scientific terminology anthropologists risk speaking only for themselves. (Uehling 1998: 131)

Es sei daher notwendig „to keep the ways our language unwittingly reinforces certain stereotypes in focus as we struggle to refine our theories about refugees“ (ebd.: 131).

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Begriff „Flüchtling“ – auch wenn er auf keine klar abgrenzbare soziale Gruppe zutreffen mag – sehr wohl in der Realität wirksam ist: Von ihrer Umwelt als homogene Gruppe wahrgenommen, werden als „Flüchtlinge“ Bezeichnete mit sozialen Zuschreibungen und institutionellen Rahmenbedingungen konfrontiert, die ihre Erfahrungen in der Aufnahmegesellschaft prägen und in Form von Diskriminierung weitreichende Konsequenzen für sie haben können. Für ein besseres Verständnis ihrer Bedingungen bzw. strukturellen Benachteiligung im Aufnahmeland kann die Verwendung der Kategorie des „Flüchtlings“ daher fruchtbar sein (vgl. Binder; Tošić 2003: 454; Scherke 2011: 88f), ist man sich bewusst, dass „what concretely distinguishes refugees

from other migrants is precisely the fact of being labelled as such. It is the refugee label itself that creates a distinction between refugees and other migrants by giving those who are recognized as refugees the right of a special treatment.“ (Scalettaris 2007: 41) Schließlich muss beachtet werden, dass der Flüchtlingsbegriff mitunter als bewusst gewählte Selbstbezeichnung von Migrant_innen fungiert, die sich kritisch gegenüber den Restriktionen (europäischer) Migrationspolitiken positionieren. Aus aktuellem Anlass sei hier vor allem auf das *Refugee Protest Camp* in Wien verwiesen, dessen (in diesem Fall ausschließlich männlichen) Aktivisten sich selbst als *refugees* bezeichnen.⁴⁸

Die wissenschaftliche Wissensproduktion über Flüchtlinge ist, dies kann zusammenfassend festgehalten werden, insofern politisch verstrickt, als einerseits der Flüchtlingsbegriff als solcher im politischen Umgang mit Flüchtlingen im Zuge des Zweiten Weltkriegs entstanden ist sowie eng mit der – die damalige Situation widerspiegelnde – Definition der GFK verbunden ist; andererseits diente das produzierte Wissen von Beginn an auch politischen Interessen und wurde dazu eingesetzt, die Unterwerfung des Anderen, beispielsweise in Form restriktiver Migrationspolitiken, zu legitimieren. Kategorien wie jene des „Flüchtlings“ sind demnach keineswegs neutral oder lediglich bürokratischer Natur, sondern hochpolitisch. Wie in Kapitel 4.3.5 gezeigt werden wird, dienen sie dem Staat, um Migration in seinem eigenen Interesse zu steuern. Vor diesem Hintergrund erscheint es problematisch, dass die politisch konstruierte Kategorie des „Flüchtlings“ mitunter unhinterfragt in der Wissenschaft übernommen wird (vgl. hierzu Müller 2010: 53ff), deutet dies doch

auf eine unkritische Sicht auf die Bedeutung und die Rolle des (National-)Staates hin, mitunter sogar auf die (nicht transparent gemachte) Übernahme der nationalstaatlichen Perspektive. Indem der Nationalstaat als quasi 'natürlicher' Rahmen vorausgesetzt wird, wird auch die Organisation von Zugehörigkeit über den Nationalstaat als selbstverständlich unterstellt. (ebd.: 41)

So bleibt die Migrationsforschung einem methodologischen Nationalismus verhaftet, welchen zu Überwinden ein Anliegen postkolonialer Ansätze ist.

4.2 Implikationen der diskursiven Konstruktion des „Flüchtlings“

Voriges Kapitel hat gezeigt, dass Forschung über Flüchtlinge eng mit politischen Entwicklungen sowie einschlägigen Interessen des Nordens verbunden ist. Aus postkolonialer Perspektive betrachtet ist sozialwissenschaftliche Wissensproduktion nicht lediglich eine ob-

⁴⁸ Siehe hierzu die Internetseite der Protestbewegung <http://refugeecampvienna.noblogs.org> [Letzter Zugriff: 11.12.2013].

jektive Beschreibung der Realität, sondern ein Akt der Konstruktion derselben (siehe Kapitel 2.2). Diskurs, Wissen und Macht sind dabei – dies hält Stuart Hall in Anlehnung an Foucault in seinem Text *„Der Westen und der Rest. Diskurs und Macht“* fest – insofern verknüpft, als „[d]as Wissen, das ein Diskurs produziert, [...] eine Art von Macht [konstituiert], die über jene ausgeübt wird, über die 'etwas gewußt wird'.“ (Hall 1994: 154) Dabei hat

die wissenschaftliche Beschäftigung mit Migration nicht schlicht Erkenntnisse über einen gegebenen Gegenstand zur Folge [...]. Migrationsforschung muss – wie andere wissenschaftliche Forschungspraxis auch – also als spezifische Form der Herstellung privilegierten Wissens (bzw. einer „Wahrheit“) über den jeweils zur Frage stehenden und konstruierten Gegenstand [...] verstanden werden. (Mecheril; Rose 2012: 116f)

So ist der Gegenstand „Flucht“ bzw. die damit einhergehende Kategorie des „Flüchtlings“ als diskursives Produkt zu verstehen: „When we talk about conceptualizing something, we are talking about constructing it as an object of knowledge, not about describing something which is already out there.“ (Turton 2003: 2f) Zentral hierbei ist, dass Wissen nie in einem herrschaftsfreien Raum produziert wird, sondern stets situiert ist, wodurch der Ort, von der aus geforscht wird, das Erforschte beeinflusst. Aufgrund der in Kapitel 2.2 skizzierten kolonialen Verstricktheit von Wissensproduktion kommt daher westlichen Autor_innen im imperialistischen Wissen(schaft)ssystem eine machtvolle Rolle zu. (vgl. Reuter; Villa 2010: 33ff) Da nun die akademische Wissensproduktion über Flüchtlinge, wie bereits erwähnt, im Norden verortet ist, befinden sich Migrationsforscher_innen quasi in einer doppelt hegemonialen Position, indem sie sowohl aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum westlichen Wissenschaftsbetrieb als auch aufgrund ihrer Position als Forschende privilegiert sind. Als solche verfügen sie über das Potential, die Anderen darzustellen bzw. zu repräsentieren.

Diese Beschreibungen und Bilder Anderer, diese Weisen des 'Sprechens-Über' sind potenziell in zweierlei Hinsicht machtvoll. Sie sind ihrem Potenzial nach Instrumente der Bändigung, Unterwerfung und der Domestizierung der Anderen und sie sind, grundlegender noch, Beschreibungspraxen, durch die Andere erst zu Anderen werden, also als 'andere Subjekte' in die Welt kommen. (Broden; Mecheril 2007: 10)

Das von Migrationsforscher_innen produzierte Wissen gilt gemäß der hierarchischen Logik der „Geopolitik des Wissens“⁴⁹ als Wahrheit, während die Stimmen der beforschten Anderen, etwa der Flüchtlinge, marginalisiert bleiben (vgl. Kapitel 2.2). Repräsentationsverhältnissen ist demnach ein asymmetrisches Machtverhältnis zwischen den Repräsentierenden und den Repräsentierten inhärent, welches sich folglich auch in der Beziehung zwischen Forschenden und Beforschten niederschlägt. Entscheidend dabei ist, dass dem Repräsen-

⁴⁹ Der Begriff „Geopolitik des Wissens“ bezieht sich auf die Problematisierung der Frage, wer Wissen produziert, in welchem Kontext und für wen (Reuter; Villa 2010: 34).

tierten im Zuge der Repräsentation notwendigerweise eine Identität zugeschrieben, bzw. diese „überformt und ausgeweitet“ (Castro Varela; Dhawan 2007: 34) wird. Mit den Worten Halls, „[i]dentities are [...] constituted within, not outside representation“ (Hall 1996: 4). Eine empirische Forschungssituation kann dementsprechend als „Ort der Konstruktion von Identität“ (Ploder 2009: o. S.) verstanden werden, wobei Identifizierungsprozesse stets „im Horizont asymmetrischer Dominanz- und Unterordnungsprozesse statt[finden]“ (Reuter 2012: 306).

Inwiefern handelt es sich nun bei der Kategorie des „Flüchtlings“ um eine Identitätskonstruktion? Zunächst besteht die dieser zugrunde liegende Annahme darin, dass Flüchtlinge ein Produkt von in ihrem Herkunftsort stattfindenden Umbrüchen sind, die sie dazu zwingen, diesen zu verlassen (vgl. hierzu Seukwa 2007; Seukwa; Niedrig 2010). Dabei wird

[d]en flüchtenden Menschen [...] eine Identität zugeordnet, die umfassend über sie bestimmt: Zum identitätsbestimmenden Merkmal wird stilisiert, ein Flüchtling zu sein, alle anderen Persönlichkeitsmerkmale werden diesem einen Kriterium nach- und untergeordnet. (Schroeder 2003: 420)

Der Flüchtlingsbegriff ist demnach sowohl als essentialisierend als auch als homogenisierend sowie naturalisierend zu betrachten (vgl. Seukwa 2007: 73).⁵⁰ Durch die in Kapitel 3.2 erläuterte Sichtweise, nach welcher Flüchtlinge eine bestimmte gemeinsame Erfahrung („*refugee experience*“) teilen, wird diesen eine uniforme Identität unterstellt und impliziert, dass sie eine in sich homogene, quasi natürlich und selbstverständlich existierende Gruppe konstituieren. Die dem Flüchtlingsbegriff inhärente Annahme, dass Flüchtlinge dazu gezwungen werden, ihren Herkunftsort zu verlassen, dass deren Migration also „unfreiwillig“ stattfindet, impliziert weiters, dass es sich dabei um passive, hilflose Opfer verschiedener Handlungen und Zustände handelt, welche lediglich auf bestimmte Gegebenheiten *reagieren*, jedoch nicht über Handlungsfähigkeit (*agency*) verfügen. So schließt bereits der englische Begriff *involuntary* eine aktive Handlung der beschriebenen Individuen aus, denn „[a]n act is involuntary when it is done without thinking, without deliberation“ (Turton 2003: 11). Die gängige Überbetonung von Push-Faktoren für die Verursachung von Fluchtbewegungen⁵¹ impliziert weiters insofern eine passive Rolle der Flüchtlinge in deren Herkunftsort, als die dort vorherrschende Bedrohungssituation eine aktive Handlungsfähigkeit

50 Als „naturalisierend“ und „essentialisierend“ werden „Diskurs- und Rechtspraktiken [verstanden], in denen Identitäten konstruiert werden in monokausalen und vereindeutigenden Bezügen zu einzelnen Merkmalen von Individuen oder sozialen Gruppen“ (Seukwa 2007: 73).

51 Nuscheler zufolge gehen „Migrationstheorien [...] davon aus, dass Fluchtbewegungen Migrationsvorgänge sind, die vorwiegend von Schubfaktoren ausgelöst werden: Der Flüchtling flieht vor etwas. Dies gilt bei plötzlich auftretenden Bedrohungssituationen, die Kriege oder Naturkatastrophen herbeiführen. Hier fliehen die Menschen massenhaft und panikartig“ (Nuscheler 2004: 107).

vermeintlich verunmöglicht. Die Konzeptualisierung von Flucht als etwas Krisenhaftes und Unmittelbares begünstigt zudem die Sichtweise, dass Flüchtlinge meist kein klares Ziel vor Augen haben, daher von Unsicherheit und sozialer Isolation geprägt sind und somit machtlos ihrem eigenen Schicksal gegenüberstehen (vgl. Uehling 1998: 124ff). Als ein zentrales Element der diskursiven Konstruktion des „Flüchtlings“ kann demnach die Viktimisierung bezeichnet werden, welche sich im oben genannten, in der GFK institutionalisierten Argument der kollektiven Schutzbedürftigkeit widerspiegelt.⁵² Die Leugnung der individuellen Entscheidungsfähigkeit von Flüchtlingen wird gerade bei deren Unterscheidung zu Arbeitsmigrant_innen deutlich, welche im Gegenteil meist als freiwillig, nach individuellen Abwägungen handelnde Subjekte verstanden werden, die sich aus eigenen Erwägungen dazu entschließen, ihren Herkunftsort zu verlassen und dabei auf transnationale soziale Beziehungen aufbauen (siehe Kapitel 3.1).

Neben Opferzuschreibungen beinhalten Repräsentationen von Flüchtlingen weiters die Wahrnehmung derselben als Bedrohung, Problem oder Abnormität. So wird etwa durch sprachliche Mittel wie Wasser-Metaphern (z.B. „Flüchtlingsströme“) impliziert, Flüchtlinge seien eine undifferenzierte, depersonalisierte Masse, deren Migration ein quasi-natürlicher, unaufhaltsamer und bedrohlicher Prozess ist, vor dem es sich zu schützen gilt.⁵³ Dementsprechend werden Flüchtlinge in der Migrationsforschung großteils als Problem dargestellt (wie etwa der Begriff des „Weltflüchtlingsproblems“ illustriert, siehe etwa Sunjic 2000), wobei allerdings häufig nicht die Umstände problematisiert werden, welche die Flüchtlinge „produzieren“, sondern die „*bodies and minds*“ der Flüchtlinge an sich (Malkki 1995: 511; Uehling 1998: 130).

Die Annahme „that there is a place which individuals belong to, where their roots are and [that] this is the place where they are naturally supposed to stay“ (Scalettaris 2007: 47), welche dem englischsprachigen Begriff *displacement* bzw. der häufig verwendeten Metapher der „Entwurzelung“ von Flüchtlingen zugrunde liegt, impliziert weiters, dass diese einerseits vor ihrer Flucht tief mit „ihrem“ Territorium verbunden waren und andererseits aufgrund der Flucht nun keinen „eigenen“ Ort mehr haben bzw. ihre Identität, Tradition und „Kultur“ verlieren (vgl. Binder; Tošić 2003: 454). Hier zeigt sich jene in der vom methodologischen Nationalismus geprägten Migrationsforschung gängige Vorstellung, wo-

52 Die Gefahr der Viktimisierung darf auch bei jenen Ansätzen nicht außer Acht gelassen werden, welche globale Strukturen für die Erklärung von Migrationsursachen stärker gewichten, da hier Flüchtlinge als Opfer globaler Dominanzverhältnisse verstanden werden (vgl. hierzu Schroeder 2003; Seukwa; Niedrig 2010)

53 Der Diskurs, in welchem Migration als Bedrohung bzw. als Sicherheitsproblem dargestellt wird, unter dem Stichwort *Securitization of Migration* debattiert (vgl. hierzu etwa Huysmans 2000; Ibrahim 2005).

nach Identitäten stets ortsgebunden bzw. an nationalstaatliche Territorien gekoppelt sind (vgl. Mecheril u.a. 2013a: 27). Zudem weist diese Sichtweise auf eine „state centered“ sowie „sedentarist analytical bias“ (Malkki 1995: 508; Scalettaris 2007: 46f) in der Konzeptualisierung von Flucht hin: Indem Fluchtbewegungen als linear und eindimensional von den „Herkunftsländern“ in die „Zielländer“ verlaufend verstanden werden und dabei die Überschreitung nationalstaatlicher Grenzen das ausschlaggebende Kriterium ist, wird die nationalstaatliche Ordnung („*national order of things*“, siehe Malkki 1995) als quasi natürlich akzeptiert und bleibt folglich unhinterfragt. Gleichzeitig wird durch die Annahme, dass Flucht eine Ausnahme in einer vermeintlich stabilen Gesellschaft darstellt, Sesshaftigkeit als Norm in dieser Ordnung impliziert.

A conceptualization of space in terms of nation-states means that citizenship and the rights that go with it have become an increasing part of one's identity. In other words, the nation-state system is a way of constructing meaning and social order – the people who do not conform to this order may be silenced, discriminated against, or become refugees. (Uehling 1998: 124)

Welche Auswirkungen haben nun diese Repräsentationen des „Flüchtlings“ für dessen Alltagsrealität? Inwiefern ist die dabei konstruierte, vermeintlich eindeutige Identität von Bedeutung? Entscheidend ist hierbei die postkolonialen Theorien zugrunde liegende Erkenntnis, dass Diskurse nicht nur Wahrheit produzieren, sondern auch materielle Gewalteffekte aufweisen, welche sich beispielsweise in den heutigen Asyl- und Migrationspolitiken niederschlagen (vgl. Guitérrez Rodríguez 2003: 9). In Bezug auf Flüchtlinge bedeutet dies, dass „[t]hey are at risk from how others define who they are, because such definition entitle or prohibit their access to immigration, resettlement, and citizenship (and the rights it enables) as well as to resources and relationships that facilitate their survival with dignity.“ (Krulfeld; MacDonald 1998: 1f) Ob jemand als „Flüchtling“ bezeichnet wird, hat demzufolge weitreichende Implikationen.

So zeigen beispielsweise empirische Untersuchungen, dass Flüchtlinge, die nicht dem Konzept eines „hilflosen, unschuldigen Opfers“ entsprechen, häufig mit Misstrauen und Ablehnung konfrontiert werden. Es wird ihnen folglich unterstellt, keine „echten Flüchtlinge“, sondern so genannte „Scheinasylanten“ zu sein, wobei sich eine diskursive Verschiebung vom Opfer hin zum Täter vollzieht; „[d]enn 'männliche Eigenschaften' wie aktiv, durchsetzungsfähig, fordernd, tatkräftig, auf den eigenen Vorteil bedacht etc. verweisen auf die Position des 'Täters'“ (Seukwa; Niedrig 2010: 185). Der politische Aktivismus, den eine Gruppe von Asylsuchenden in Wien seit November 2013 öffentlich verfolgt, hat, wie bereits in

der Einleitung angedeutet, ebensolche Reaktionen in Teilen der österreichischen Öffentlichkeit hervorgerufen. Es wurde bezweifelt, dass „echten Flüchtlingen“ politische Partizipation bzw. das Stellen von Forderungen zusteht. Ein Ausdruck der Ungläubigkeit bzw. Ablehnung darüber, dass auch Asylsuchende individuell handelnde, politische Menschen sind, war das Argument, dass die Proteste gar nicht von den *refugees* an sich ausgegangen seien, sondern dass diese von österreichischen Aktivist_innen für ihre eigenen politischen Anliegen instrumentalisiert wurden. Ein anderes Beispiel einer Untersuchung von Lucia Ann McSpadden über äthiopische und eritreische Flüchtlinge in den USA zeigt, dass die Kategorie des „Flüchtlings“ auch in Bezug auf Arbeitsmöglichkeiten ein Stigma bedeuten kann: Organisationen, die mit Flüchtlingen arbeiten, gehen häufig davon aus, dass diese ungebildet und niedrig qualifiziert sind und erwarten folglich von ihnen, jeden angebotenen Job dankbar anzunehmen, auch wenn er keineswegs den Qualifikationen entspricht. (McSpadden 1998) Roger Zetter hat weiters untersucht, welche Auswirkungen das *labelling* von Flüchtlingen in der Praxis humanitärer Organisationen hat. Er zeigt,

why well-meaning assistance, and in particular the bureaucratic process of managing the distribution of that assistance, had such disempowering and controlling consequences and why refugee dependency [...] went hand in hand with autonomy and expressions of ingratitude which challenged the humanitarian precepts of altruism and charity. (Zetter 2007: 173)

Die Wahrnehmung bestimmter Gruppen als Flüchtlinge ist, wie diese Beispiele zeigen, mit bestimmten Erwartungshaltungen an dieselben verbunden. Die Annahmen über Passivität und Machtlosigkeit, die dem wissenschaftlichen Flüchtlingsbegriff anhaften, schlagen sich demnach im Umgang mit Flüchtlingen in der Praxis nieder. Dies ist auch auf staatlich-politischer Ebene zu beobachten. Liisa Malkki beschreibt die Implikationen der Vorstellung, dass Identitäten stets an einen Ort gebunden sind. Diese

reinforce the assumption that state sovereignty as we know it at the close of the twentieth century is part of a natural or necessary order of things. This mutually reinforcing relationship, in turn, can naturalize other things: (a) It naturalizes and renders reasonable the sealing of borders against applications for asylum [...]. (b) It makes obvious the need to control the movement of people "out of place," and thus acts to naturalize technologies of power like the refugee camp, the transit camp, the screening or reception center, etc. (Malkki 1995: 511f)

Die Konzeptualisierung von Flucht als eine Überschreitung nationalstaatlicher Grenzen sowie eine Abnormität in der „nationalen Ordnung“ der territorialen Identitäten führt demnach zu einer Naturalisierung derselben und folglich zu einer (womöglich impliziten oder unbewussten) Akzeptanz des vorherrschenden politischen Umgangs mit Flüchtlingen. Auch hier zeigt sich der der Migrationsforschung inhärente methodologische Nationalismus, wel-

chen es im Sinne einer postkolonial informierten kritischen Migrationsforschung zu überwinden gilt.

Der „Flüchtling“ wird in der Migrationsforschung, dies sei zusammenfassend für den vorliegenden Abschnitt betont, durch den Akt der Repräsentation als erfahrbares Objekt konstruiert. Als Repräsentierende kommt den Forschenden dabei die Macht zu, sich eine Identität derselben „(ein)zubilden“ (Brodin; Mecheril 2007: 12). Die entsprechenden Identitätskonstruktionen können als starr, ortsgebundenen und viktimisierend bezeichnet werden. Dadurch wird einerseits die Vielschichtigkeit und Uneindeutigkeit von Identitäten bzw. die Formung derselben durch den Prozess der Mobilität sowie durch Erfahrungen und politische Praktiken im Ankunftsland⁵⁴ missachtet (Silvey; Lawson 1999: 125); andererseits wird aufgrund der beschriebenen Strategien der Viktimisierung verkannt, dass Flüchtlinge sehr wohl das Potential zur Selbstbestimmung, zur aktiven Gestaltung ihres Lebens sowie zur Selbstrepräsentation besitzen.⁵⁵ Die Problematik der Identitätszuschreibungen kommt insbesondere in empirischen Untersuchungen zum Tragen, wo sie etwa die Auswahl der Interviewpartner_innen stark beeinflussen. Bereits die Verwendung fixer Kategorien wie jener des „Flüchtlings“ in einem Interview kann insofern problematisch sein, als dieser Begriff möglicherweise nicht der Selbstwahrnehmung der Befragten entspricht und diese folglich danach streben, im Zuge des Interviews gegen die entsprechende Zuschreibung anzukämpfen (vgl. Scherke 2011: 84f). Für die Migrationsforschung ergibt sich hieraus das Dilemma zwischen der Notwendigkeit der Repräsentation bei gleichzeitigem Rückgriff auf essentialistische Kategorien einerseits und dem erforderlichen Bewusstsein über die „Unmöglichkeit adäquater Repräsentation“ (Castro Varela; Dhawan 2007: 32) (vgl. Kapitel 2.2) sowie über die Tatsache, dass bereits dem Akt der Kategorisierung Machtverhältnisse inhärent sind, andererseits (Uehling 1998: 131).

4.3 Die Kategorie der Flucht im Kontext einer globalisierten Welt

Die Abgrenzung von Flucht zu anderen Migrationsformen, dies wurde in Kapitel 3 gezeigt, erfolgt anhand der *Ursachen* für die Wanderung. Flüchtlinge verlassen ihren Herkunftsort nach der gängigen Sichtweise „unfreiwillig“ bzw. aus politischen Gründen, während Ar-

54 Die Geografinnen Rachel Silvey und Victoria Lawson zeigen an einem Beispiel, inwiefern die Identitäten von Migrant_innen in den Aufnahmeländern durch politische Strategien geformt werden: So wurden etwa in Kanada Personen innerhalb einer Berufsgruppe (z.B. *domestic workers*) aufgrund ihrer Herkunft aus Ländern des Südens oder Nordens als *nannies* oder als *housekeepers* konstruiert. (Silvey; Lawson 1999: 125)

55 Empirische Studien zeigen, dass gerade Menschen mit Fluchterfahrungen im Ankunftsland oft sogar aktiver sind als zuvor (siehe Binder; Tošić 2002).

beitsmigrant_innen „freiwillig“ bzw. aus wirtschaftlichen Gründen migrieren. Die Erforschung oder „Deutung“ der Migrationsursachen ist allerdings von der Schwierigkeit geprägt, der Komplexität der verschiedenen Faktoren, die diese beeinflussen, gerecht zu werden. Den in Abschnitt 3.2 beschriebenen Argumenten für eine getrennte Konzeptualisierung von Flucht steht dementsprechend die Problematik gegenüber, diese von anderen Formen der Migration abzugrenzen.

Darauf hinzuweisen, dass sich die Komplexität des Migrationsphänomens nicht anhand der Dichotomie von „freiwilliger“ und „unfreiwilliger“ Migration abbilden lässt, sondern dass die Grenzen zwischen diesen beiden Migrationsformen zunehmend verschwimmen, gehört, so mein Eindruck, geradezu zum „guten Ton“ in der Migrationsforschung. Bereits Ende der 1980er Jahre haben Zolberg u.a. in ihrem Werk *„Escape from Violence. Conflict and the Refugee Crisis in the Developing World“*, welches von Treibel als „Standardwerk der Flüchtlingsforschung“ (Treibel 2011: 168) bezeichnet wurde, die Annahme einer „freiwilligen“ ökonomischen und „unfreiwilligen“ politischen Migration problematisiert (Zolberg u.a. 1989: 30f).⁵⁶ „[D]ie Unterscheidung zwischen Arbeitsmigration und Fluchtmigration“ ist, so auch Treibel, „nur noch bedingt hilfreich. [...] Zwang und Freiwilligkeit mischen sich“ (Treibel 2011: 21). Es wird anerkannt, dass „almost all migration involves some kind of compulsion; at the same time almost all migration involves choices“ (Van Hear 2009: 3), dass also auch als ökonomisch motiviert beschriebene Migration nicht unbedingt „freiwillig“ ist, sondern von unterschiedlichen Zwängen geprägt wird und dass schließlich gleichsam alle Migrant_innen ein gewisses Maß an Handlungsfähigkeit besitzen. „Eine sinnvollere Unterscheidung für die Analyse von Ursachen und Dynamik transnationaler Migration“, schlägt daher Thomas Faist vor, „verläuft entlang der Freiheitsgrade potenzieller Migranten [sic!], etwa solchen mit hohen Graden an Entscheidungsfreiheit, worunter auch Flüchtlinge fallen können [...] und solchen mit geringen Wahlmöglichkeiten, die durch physische oder strukturelle Gewalt signifikant eingeschränkt sind.“ (Faist 2007: 368) Ein diesbezüglich einflussreicher Ansatz stammt von Anthony Richmond (1994: 59). Der Unterscheidung zwischen „freiwilliger“ und „unfreiwilliger“ Migration setzt er ein „Kontinuum der freien Entscheidung“ entgegen, an dessen jeweiligen Enden die sogenannte „proaktive“ bzw. „reaktive“ Migration angesiedelt ist. Proaktive Migrant_innen handeln demnach rational kal-

56 Zur Überwindung der Dichotomie schlagen Zolberg u.a. eine Flüchtlingstypologie anhand der Einteilung in „activists“, „targets“ und „victims“ vor: „[T]he classic activists are dissenters and rebels whose actions contribute to the conflict that eventually forces them to flee. The targeted refugees are individuals who, through membership in a particular group, are singled out for violent action. And the victims are randomly caught in the cross fire or are exposed to generalized social violence.“ (Zolberg u.a. 1989: 269) Vgl. hierzu kritisch Müller 2010: 56.

kulierend und erfahren in ihrem Handeln keine Einschränkung (z.B. Tourist_innen), während reaktive Migrant_innen starken Zwängen unterworfen sind (z.B. Opfer des afrikanischen Sklavenhandels). Die Mehrheit der internationalen Migrant_innen ist Richmond zufolge zwischen diesen beiden Extremen angesiedelt, wobei er betont, dass Flüchtlinge nicht zwangsläufig reaktiv seien. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt auch Nicholas Van Hear. Dieser geht von einem Kontinuum zwischen *voluntary* und *involuntary migration* aus, innerhalb welchem er fünf Komponenten von Migration unterscheidet, nämlich *inward*, *outward*, *return*, *onward*, und *staying put*. (Van Hear 1998: 41ff) Eine entscheidende Einsicht dieser Ansätze ist, dass die Übergänge zwischen den verschiedenen Kategorien von Migrant_innen jeweils fließend sind. Im Zuge der Zweifel an der klaren Abgrenzbarkeit „unfreiwilliger“ Fluchtmigration wurde weiters häufig Kritik am Flüchtlingsbegriff der GFK geübt, welcher durch seine Festlegung der Flüchtlingseigenschaft als „begründete[...] Furcht vor Verfolgung“ aufgrund von „Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ (UNHCR 1951: 2) den aktuellen Ursachen, Motiven und Erscheinungsformen von Wanderungsbewegungen nicht gerecht wird. Die Defizite desselben werden etwa in der Nichtberücksichtigung von Verfolgung durch nichtstaatliche Akteur_innen, im Kriterium der individuellen Verfolgung, oder in der Beschränkung auf grenzüberschreitende Flucht gesehen (vgl. Müller 2010: 53).

Eine Erkenntnis, die sich aus der Infragestellung der klaren Abgrenzung verschiedener Migrationsformen bzw. des engen Flüchtlingsbegriffs der GFK ergibt, ist, dass Flucht kein isoliertes Phänomen ist, sondern in einen größeren Kontext wirtschaftlicher, politischer und sozialer Verflechtungen eingebettet ist. „[I]nvoluntary or forced movements of people“, so schreibt etwa Liisa Malkki, „are always only one aspect of much larger constellation of sociopolitical and cultural processes and practices“ (Malkki 1995: 496). Dementsprechend hat sich zur Erklärung von Migrationsursachen „in der jüngsten Migrationsforschung eine strukturalistische bzw. weltsystemische Sichtweise etabliert, die globale Migration als Folge des durch die Globalisierung der Weltpolitik und Weltwirtschaft entstandenen strukturellen Ungleichgewichts betrachtet“ (Seukwa 2007: 69). Demnach sind „[w]eltweite internationale und interkontinentale Wanderungen und deren Zunahme [...] Kennzeichen von Umbrüchen, die zwar lokal stattfinden, aber durch globale Handlungen produziert worden sind.“ (ebd.: 69) Han zufolge ist etwa die Analyse der strukturellen Bedingungen der weltweiten Migrationsbewegungen zentral für die Erforschung von Migrationsursachen:

Theoretisch von Bedeutung ist [...] eine Analyse der umfassenden makro-strukturellen Bedingungen der Weltregionen heute, die im weitesten Sinn den Nährboden der legalen und illegalen Migrationsbewegungen bilden. Diese sind, im Gegensatz zur schwierigen Ursachenforschung im Einzelfall, objektiv be-

obachtbar und analytisch beschreibbar. Sie vermitteln einen umfassenden Überblick über die generellen Zusammenhänge der Bedingungsfaktoren, innerhalb deren die Migrationsbewegungen hervorgerufen werden. (Han 2010: 124)

Auch Nuscheler hält es für notwendig, neben den „Lebensbedingungen und subjektiven Motiven“ der Migrant_innen auch „sozio-ökonomische Interessenslagen und sozio-kulturelle Befindlichkeiten von Aufnahmegesellschaften“ sowie „weltwirtschaftliche[...] und weltgesellschaftliche[...] Entwicklungstendenzen im 'Zeitalter der Globalisierung'“ inklusive ihrer historischen Genese in die Analyse von Migration miteinzubeziehen (Nuscheler 2004: 115). Fluchtbewegungen werden nach Nuschelers Verständnis (im Gegensatz zu anderen Formen von Migration) überwiegend von Push-Faktoren ausgelöst, welche zwar lokal stattfinden, jedoch häufig von ausländischen Kräften beeinflusst werden bzw. ihre Wurzeln im Kolonialismus haben (ebd.: 108f). In seinem einflussreichen Artikel „*Towards a Sociology of Forced Migration and Social Transformation*“ hat weiters insbesondere Castles (2003) dafür plädiert, *forced migration* im Kontext globaler sozialer Transformationen zu untersuchen. Er versteht Flucht als integralen Bestandteil ungleicher Nord-Süd-Beziehungen, wobei der Norden „through enforcing an international economic and political order that causes underdevelopment and conflict“ eine entscheidende Rolle in der Generierung von Fluchtursachen spielt (ebd.: 18). Eine Theorie der Fluchtmigration erfordert Castles zufolge daher

analysing forced migration as a pivotal aspect of global social relations and linking it to an emerging new political economy in the context of US political and military domination, economic globalization, North-South inequality and transnationalism. This implies departing from the national focus of traditional social theory and taking global flows and networks as the key frameworks for social relations. (ebd.: 27)

Jene Prozesse, die gemeinhin mit dem Begriff der „Globalisierung“ zusammengefasst werden, stellen aus dieser Perspektive den geeigneten Kontext zur Analyse von Flucht dar. „Globalization“, dies konstatieren auch Castles und Miller in ihrem Einführungswerk „*The Age of Migration*“, „remains a crucial context for understanding twenty-first-century migration.“ (Castles; Miller 2009: 54) Migrationsbewegungen sind nach dieser Sichtweise „grenzüberschreitende Bewegungen von Menschen *im Kontext* globaler Bewegungen von Kapital, Gütern, Informationen und kultureller Symbole“ (Pries 2001: 46). Als solche, darüber ist sich die Literatur einig, werden sie derart von den Dynamiken der Globalisierung beeinflusst, dass es erforderlich ist, diese entsprechend zu berücksichtigen: „[A]ny analysis concerned with the dynamics of contemporary migration must consider key transformation in today's international political economy and their implications, and so must consider the implications of globalisation.“ (Collinson 1999: 2) Die Fragen, die sich dabei stellen, sind

etwa, wie unter dem Begriff „Globalisierung“ subsumierte Prozesse das aktuelle Migrationsgeschehen in Bezug auf ihre Ursachen und Formen beeinflussen und verändern, welche Folgen umgekehrt Migrationsbewegungen auf eine als globalisiert verstandene Welt haben – sei es für die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen der Herkunfts- und Ankunftsgesellschaften sowie für die Bildung transnationaler Räume – oder welche Herausforderungen sich aus den quantitativ und qualitativ neuen Zügen des Migrationsgeschehens für die nationalstaatliche sowie internationale Politik ergeben. Eine Herausforderung, die ich bei einer solchen Herangehensweise an Migration sehe, ist, die Erfahrungen der Migrant_innen angemessen zu berücksichtigen und nicht Gefahr zu laufen, deren Handlungsfähigkeit zu Gunsten struktureller Aspekte zu negieren.⁵⁷

Meine Vorannahme für die folgenden Ausführungen ist, dass die Betrachtung der in der Migrationsforschung stattfindenden Auseinandersetzung mit den verschiedenen Facetten der Globalisierung aus postkolonialer Sicht neues Licht auf die Konzeptualisierung von Flucht wirft. Die Forderung nach der Berücksichtigung des größeren strukturellen Kontexts für Migration lenkt den Blick auf Fragen der internationalen, ungleichen Machtverhältnisse, die, mit einer postkolonialen Brille betrachtet, eine Fortwirkung des Kolonialismus sind. So ergibt etwa eine angemessen kritische Betrachtung der Auswirkungen von Globalisierungsprozessen, dass diese höchst widersprüchlich sind und keineswegs für alle Menschen gleichsam etwa erhöhte Mobilität bedeuten (Kapitel 4.3.1). Auch die vielfältigen, komplex verwobenen Migrationsursachen, welche häufig auf (neo)koloniale Konstellationen zurückzuführen sind (Kapitel 4.3.2) sowie die soziale Zusammensetzung der internationalen Migrant_innen (Kapitel 4.3.3) spiegeln postkoloniale Machtverhältnisse wider. Schließlich weist auch der Umgang mit Flüchtlingen auf politischer Ebene koloniale Charakteristika auf (Kapitel 4.3.5). Im Folgenden werden diese verschiedenen Themen, welche jeweils Gegenstand der Debatte um die Auswirkungen von Globalisierung auf Migration sind, kritisch erläutert. Während im vorangegangenen Abschnitt ein Verständnis von Postkolonialismus im Vordergrund stand, welches auf die diskursiven Aspekte kolonialer Macht fokussiert, ist nun jener eher marxistische geprägte Ansatz von Bedeutung, der nach den materiellen Effekten des Kolonialismus in Zusammenhang mit der Ausbreitung des Kapitalismus und der internationalen Arbeitsteilung fragt. (vgl. Castro Varela; Dhawan 2005: 8)

57 Ein in der Migrationsforschung etablierter Ansatz, welcher dieser Herausforderung begegnet, ist jener des Transnationalismus (siehe Kapitel 4.3.4).

4.3.1 Die Frage nach der Mobilität

Worin werden nun in der Literatur die Auswirkungen von Globalisierung auf Migrationsprozesse gesehen? Zunächst, allgemein gesprochen, handelt es sich bei Globalisierung um „the widening, deepening and speeding up of worldwide interconnectedness in all aspects of contemporary social life“ (Held u.a. 1999: 2), also um eine zunehmend dichtere Vernetzung der Welt durch die Internationalisierung des Kapital-, Waren-, Dienstleistungs-, Informations- und Personenverkehrs. Der Revolutionierung von Verkehrs- und Kommunikationstechnologien im Zuge technischer Fortschritte wird dabei eine entscheidende Rolle zugeschrieben. In Bezug auf Migration hat dies, so eine gängige Sichtweise, eine erhöhte Mobilität aufgrund der zunehmenden räumlichen Nähe zur Folge, welche mit dem Begriff des „globalen Dorfes“ beschrieben wurde (vgl. Gabbert 2010: 160). Dementsprechend wird im „Zeitalter der Globalisierung“ eine *Zunahme* von Migration konstatiert, was etwa im Titel des Einführungswerks zur Internationalen Migration von Castles und Miller, „*The Age of Migration*“ (2009), Niederschlag findet. Die Autoren sehen in der „acceleration of migration“, nach welcher „international movements of people are growing in volume in all major regions at the present time“ (ebd.: 11) einen von sechs Trends bezüglich globaler Migrationsbewegungen; Nuscheler spricht hierbei sogar von einer veränderten quantitativen „Dramatik“ (Nuscheler 2006: 25f).

Parallel zur Zunahme der Quantität des Migrationsgeschehens sind auch Veränderungen in dessen Richtung zu vermerken: An die Stelle einseitiger, linearer Migration von A nach B treten zunehmend rotierende bzw. zirkulierende Wanderungsbewegungen (Han 2010: 73), welche sich auf die Praktiken der Migrierenden auswirken (diese werden unter dem Stichwort „Transnationalismus“ erforscht, siehe Kapitel 4.3.4). Weiters wird in Bezug auf den geographischen Kontext des Migrationsgeschehens eine Gleichzeitigkeit von „Regionalisierung“ und „Globalisierung“ vermerkt (Angenendt 2006: 40), wobei allerdings entgegen einer weit (insbesondere durch die Massenmedien) verbreiteten Auffassung die Zunahme *internationaler bzw. intraregionaler* im Vergleich zur *interregionalen* Migration eine untergeordnete Rolle spielt. „In overall patterns“, so Sarah Collinson, „migration is considerably more regionalised than it is 'globalised'“ (Collinson 1999: 7). Die Mehrheit der weltweiten Migrant_innen verbleibt demnach in ihren Herkunftsregionen, welche sich hauptsächlich im globalen Süden befinden. Dies trifft insbesondere auf Flüchtlinge zu, von welchen sich weltweit vier Fünftel in ihren Herkunftsregionen befinden (UNHCR o. J.: 4, vgl. hierzu auch Nuscheler 2004: 61).

Angesichts dieser Tatsache stellt Thomas Faist in seinem Artikel „*Transnationale Migration als relative Immobilität in einer globalisierten Welt*“ die Frage, warum nur relativ wenige der potenziellen Migrant_innen über staatliche Grenzen hinweg, bzw. von Ländern des Südens in den Norden wandern (zum Folgenden vgl. Faist 2007: 365ff). Er geht dabei von einer „relativen Immobilität“ derselben aus. Die Annahme (welche Faist als „Mobilitätsszenario“ beschreibt), dass internationale Migration in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen hat sowie dass Personen, ähnlich wie andere grenzüberschreitende Flüsse (Kapital, Güter, Dienstleistungen) im Zuge der Globalisierung eine Transnationalisierung erfahren, kann demnach dahingehend relativiert werden, dass lediglich 3% der Weltbevölkerung außerhalb ihres Herkunftslandes leben. Dies weist auf die Tatsache hin, dass Transnationalisierungsprozesse nicht alle Personen gleichermaßen betreffen bzw. dass die neuen Transport- und Kommunikationstechnologien nicht allen Menschen gleichsam Handlungsspielräume eröffnen (vgl. auch Gabbert 2010: 172). Die erhöhte Mobilität stellt demnach vor allem eine *Möglichkeit* dar, zu deren Umsetzung eine Reihe von Voraussetzungen notwendig sind.⁵⁸

In Anlehnung an Pierre Bourdieu beschreibt Van Hear die erforderlichen Ressourcen als „ökonomisches“ und „soziales“ Kapital, welches jeweils in angemessener Kombination vorhanden sein muss, um international zu migrieren.

[O]nly those who are endowed with certain volumes of capital in certain compositions or proportions, or who can convert other forms of capital into the required forms in the required compositions, can undertake international migration. The capacity for a would-be migrant to navigate the international migration order will be largely shaped by his or her endowments of economic and social capital, or the amount of economic, social and other capital a would-be migrant can call upon. (Van Hear 2009: 6)

Soziales Kapital entsteht dabei vor allem durch persönliche Beziehungen zu Verwandten oder Bekannten, die bereits gewandert sind (Treibel 2011: 41).⁵⁹ Je nach Verfügbarkeit über die erforderlichen Ressourcen liegt eine Hierarchie an Destinationen, die Migrant_innen anstreben können, vor, wobei Migration in den Westen aufgrund der migrationspolitischen Restriktionen relativ teuer ist. In Bezug auf Flüchtlinge bedeutet dies, dass nur ein Bruchteil unter ihnen international migriert, während der Großteil, wie bereits erwähnt, im eigenen Land (und somit ein/e „Binnenvertriebene/r“ ist) oder in der Region verbleibt.⁶⁰ (vgl. ebd.: 171) Das in der GFK festgeschriebene Recht auf Schutz ist somit, so Van Hears

58 Hier zeigt sich die irreführende Kausalität, die dem Push-Pull-Modell zugrunde liegt. Um Gegebenheiten wie beispielsweise Armut in einen „Push-Faktor“ zu verwandeln, sind eine Reihe weiterer Bedingungen notwendig, was an der Tatsache erkennbar ist, dass viele extrem arme Länder keine nennenswerten Auswanderungsbewegungen aufweisen (vgl. Kapitel 3.1).

59 Die Bedeutung solcher „transnationalen Netzwerke“ wird insbesondere seit den 1990er Jahren unter dem Stichwort des „Transnationalismus“ untersucht (siehe Kapitel 4.3.4).

Kritik, den relativ Wohlhabenden vorbehalten (Van Hear 2009: 15ff). Aus dieser Perspektive ist das Argument der Zunahme bzw. der Globalisierung von Migration kritisch zu betrachten.

Auf der anderen Seite ist die vermehrte Ankunft von Flüchtlingen in Ländern des Nordens seit den 1980er Jahren eine Tatsache, welche vielfältige Implikationen hat und auch für die Frage nach der Konstruktion der Kategorie des „Flüchtlings“ bedeutend ist. Die Intensivierung der wirtschaftlichen Globalisierung⁶¹ sowie die Entstehung von neuen Staaten im Zuge von Dekolonisierung und dem Zusammenbruch der Sowjetunion führten zu signifikanten Fluchtbewegungen (vgl. Binder; Tošić 2003: 456), welche einerseits zunehmende Restriktionen in den Migrationspolitiken bzw. die Etablierung des so genannten „non-entrée regimes“ zur Folge hatten. Andererseits erfuhr das Flüchtlingsregime dadurch insofern eine signifikante Veränderung, als es sich zunehmend in den globalen Norden verschob und dabei die Frage nach der Abgrenzung der Flüchtlinge von anderen Migrant_innen ins Zentrum der Aufmerksamkeit sowie in den Zuständigkeitsbereich der Regierungen rückte: „[T]here is the increasing complexity of determining who is a refugee, no longer contained in the south but arriving in large numbers at Europe's borders. [...] [L]abels are now formed (and transformed and politicized) by government bureaucracies in the 'global north', not humanitarian agencies operating in the 'global south' as in the past.“ (Zetter 2007: 175f) Die zunehmende Ankunft von Flüchtlingen aus dem Süden in wohlhabenden Ländern des Nordens, so Zetters Argument, machte es für die Politik notwendig, verschiedene Kategorien von Migrant_innen zu konstruieren, um eine Hierarchie von Einwanderungsmöglichkeiten festzulegen. Gleichzeitig erlebte die akademischen Wissensproduktion über „den Flüchtling“ einen Aufschwung und hatte dabei, wie in Kapitel 4.1 gezeigt wurde, eine entscheidende Rolle für die Etablierung restriktiver Grenzregimes inne (vgl. Chimni 1998).

Vor diesem Hintergrund ist die zunehmende internationale Mobilität, welche in der Debatte um Globalisierung zuweilen zelebriert wird, ambivalent zu sehen. Der zum Teil durchscheinende Fokus der Debatte auf Fluchtbewegungen vom Süden in den Norden geht zwar an der Realität vorbei, da diese eben nur einen kleinen Teil der weltweiten Migrationsbe-

60 Angesichts dieser Tatsache dient, dies zeigt van Hear anhand einiger empirischer Beispiele, für ärmere Haushalte oftmals Arbeitsmigration der Schutzsuche (Van Hear 2009: 15ff).

61 Hier sei betont, dass wirtschaftliche Globalisierung und die damit einhergehende Marginalisierung ganzer Regionen nicht automatisch zu Süd-Nord-Migration führt, hat doch die Auslagerung von Produktionsstätten in „Billiglohnländer“ im Zuge der Transnationalisierung der Wirtschaft vielmehr *Binnenwanderung* und *intraregionale* Migrationsschübe ausgelöst (wenngleich diese häufig einen ersten Schritt zur grenzüberschreitenden Wanderung im Sinne einer Stufenmigration darstellen) (Nuscheler 2004: 36).

wegungen ausmacht; allerdings ist die so genannte „Globalisierung“ von Flucht für eine kritische Betrachtung des Flüchtlingsbegriff in zweierlei Hinsicht von Bedeutung. Einerseits gewann, wie eben anhand von Zetter gezeigt, die Frage nach der exklusiven Identifikation „genuiner“ Flüchtlinge durch Süd-Nord-Migration erst an Brisanz – in Kapitel 4.3.5 wird gezeigt werden, wie Regierungen durch die Konstruktion verschiedener Migrant_innkategorien den Zugang zum Flüchtlingsstatus erschweren, um Migration in ihrem (meist national-ökonomischen Interesse) zu steuern. Andererseits ist auch die öffentliche Wahrnehmung internationaler Migration von der Vorstellung einer so genannten „Invasion der Armen“ geprägt (vgl. Nuscheler 2004: 61). Dementsprechend herrscht, wie bereits in der Einleitung dieser Arbeit erwähnt, eine Sichtweise auf „Flüchtlinge“ vor, welche von einem Misstrauen gegenüber „unechten“ Flüchtlingen bzw. so genannten „Wirtschaftsflüchtlingen“ geprägt ist. Diese diskursiven Begebenheiten gilt es von der Migrationsforschung ebenso zu berücksichtigen wie die Ungleichheiten, die die Möglichkeiten zur internationalen Migration für viele einschränken.

4.3.2 „Kausalketten von Ursachen“ und „mixed reasons“

Ein weitere Dimension von Migration, die als von Prozessen der Globalisierung beeinflusst verstanden wird, sind deren Ursachen. In Kapitel 3.1 wurde bereits auf die Schwierigkeit hingewiesen, eindeutige Ursachen für Migrationsbewegungen zu identifizieren. Durch die globalen Interdependenzen in Folge der Globalisierung erhält dieses Unterfangen, so eine weit verbreitete Sichtweise, eine neue Dimension der Komplexität (vgl. etwa Zetter 2007: 188). Dementsprechend wird in der Literatur vermehrt betont, dass in der Regel kein einzelner Fluchtgrund vorherrscht, sondern dass es sich um ein Gemenge verschiedener Faktoren handelt, die sich gegenseitig bedingen. Nuscheler hat etwa diesbezüglich den Begriff der „negativen Interdependenzketten“ verwendet, um die Wirkungszusammenhänge der verschiedenen Prozesse zu beschreiben (Nuscheler 2004: 37). Flucht wird demnach von einem „Gemenge an Schub- und Sogfaktoren“ bzw. von „Kausalketten von Ursachen“ ausgelöst (ebd.: 108f).

Zu den von Globalisierung beeinflussten Faktoren, die sich zu Migrationsursachen vermen-
gen können, werden etwa ökologische Probleme wie Umweltkatastrophen und die damit
zusammenhängende Ressourcenknappheit gezählt, die auf die „verantwortungslose Aus-
beutung und Verschwendung von lebensnotwendigen Ressourcen aller Art“ sowie die „ato-
mare[...] und chemische[...] Verseuchung von Landschaften“ durch die „technischindustri-

elle Zivilisation und die grenzenlose wirtschaftliche Wachstumseuphorie nach dem Zweiten Weltkrieg“ (Han 2010: 96) zurückgeführt werden. Weiters gelten ethnisierte, soziale und politische Konflikte bzw. Bürger_innenkriege, die ihre Wurzeln häufig in der Kolonialzeit bzw. in der Entstehung neuer Staaten im Zuge der Dekolonisierung haben, als Faktoren, die Migrationsbewegungen begünstigen (ebd.: 124ff; Richmond 2002: 716ff). Eine große Anzahl an Konflikten im postkolonialen Afrika kann etwa auf die künstlichen Grenzziehungen durch die Kolonialmächte (v.a. im Zusammenhang mit dem „Scramble for Africa“) zurückgeführt werden. Viele Konflikte sind heute internationalisiert und werden von externen Faktoren beeinflusst, sodass etwa häufig wirtschaftliche Interessen des Nordens eine Rolle bei deren Entstehung oder Beibehaltung spielen (vgl. Castles 2003: 18).

Als weitere Begleiterscheinung der Globalisierung, die als Ursache für Migration verstanden wird, gilt die Zunahme der sozialen Polarisierung sowohl zwischen Weltregionen als auch innerhalb von Gesellschaften. Globalisierungsprozesse wirken nach dieser Sichtweise als „gesellschaftspolitische Spaltspitze“, die zu „Ausdifferenzierungs- bzw. Polarisierungsprozessen in fast allen Bereichen von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat“ (Butterwegge 2006: 63) führen. Hierbei sind vor allem jene Entwicklungen von Bedeutung, die die Transnationalisierung der Wirtschaft betreffen, welche eine Vermehrung bzw. Verdichtung der transnationalen Interaktionen und Interdependenzen und somit eine Entgrenzung der nationalen Ökonomien bewirkte. Die durch die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die Internationalisierung und Deregulierung der Finanzmärkte sowie die forcierte Öffnung der Märkte für Güter und Dienstleistungen vorangetriebene neoliberale Modernisierung schafft dabei „noch mehr soziale Ungleichheit [...], als es sie aufgrund der ungerechten Verteilung von Ressourcen, Bodenschätzen, Grundeigentum, Kapital und Arbeit ohnehin gibt“ (ebd.: 58). Viele Länder des Südens sind von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt und verbleiben in der internationalen Arbeitsteilung in einer Abhängigkeit vom Norden. Dem unter anderem von der Dependenz- bzw. Weltsystemtheorie inspiriertem materiellen Ansatz innerhalb der postkolonialen Theorie zufolge kann diese Abhängigkeit bis in die Zeit des Kolonialismus zurückgeführt werden (vgl. Kapitel 2.2). Letzterer ging, unter anderem, mit der wirtschaftlichen Ausbeutung der Kolonien inklusive Enteignung, Sklaverei und Zwangsarbeit einher. Der seit dem 17. Jahrhundert etablierte so genannte „Dreieckshandel“ zwischen Afrika, den Amerikas und Europa verdeutlicht, dass der Profit dieser kolonialen Ökonomie ausschließlich nach Europa floss. Die Ausbeutung der abhängigen Kolonien trug dabei entscheidend zur wirtschaftlichen Modernisierung Europas bei und fand auch nach der formalen Unabhängigkeit kein Ende, sondern manifestiert sich in der neoliberalen

Globalisierung. (Kerner 2012: 24) Die soziale Ungleichheit, die sich daraus ergibt, manifestiert sich sowohl zwischen den Weltregionen als auch innerhalb von Gesellschaften. „Within both North and South, the dynamics of inclusion and exclusion lead to increasing social inequality, as well as to areas of growth in the South and areas of decline in the North.“ (Castles 2003: 17) Sozio-ökonomische Ungleichheiten innerhalb ehemals kolonisierter Ländern des Südens, beispielsweise im subsaharischen Afrika, haben ihren Ursprung mitunter in der von den Kolonialmächten eingeführten Praxis der „indirekten Herrschaft“ sowie der damit einhergehenden rassistischen Struktur, welche bis heute fortwirkt.⁶² (vgl. Kerner 2012: 54ff) Sie sind häufig mit der Knappheit von Ressourcen (auch in Folge von Umweltzerstörungen) und Bevölkerungswachstum verbunden und stellen, in Zusammenhang mit instabilen politischen Systemen⁶³, einen zentralen Einflussfaktor für die oben genannten innergesellschaftlichen Konflikte und somit für Fluchtbewegungen dar (Collinson 1999: 2; Richmond 2002: 717). Soziale Ungleichheiten als Konsequenz der ungerechten Verteilung der „economic benefits of globalization“ (ebd.: 721) sind daher für Anthony Richmond die „root causes“ für Flucht.

Entscheidend ist, dass die genannten Faktoren der ökologischen Probleme, innergesellschaftlichen Konflikte, wirtschaftlichen Marginalisierung und sozio-ökonomischen Ungleichheiten häufig gleichzeitig und nebeneinander bestehen bzw. sich gegenseitig bedingen. „Underdevelopment, impoverishment, poor governance, endemic conflict and human rights abuse are closely linked“, (Castles; Miller 2009: 34) sodass sich in weiterer Folge die Migrant_innen nicht mehr anhand ihrer Motivation für die Migration unterscheiden lassen, wie Van Hear treffend formuliert:

Often poverty, inequality and conflict co-exist so that much migration in many parts of the world is 'mixed' in nature, both in terms of motivation and the character of the flows. The reasons for movement are sometimes as mixed and complex as the people who migrate: those who flee a country where conflict, persecution, discrimination and human rights abuse are rife, for example, may also be trying to escape dire economic circumstances – which themselves feed into such conflict, persecution, discrimination and human rights abuse. (Van Hear 2009: 1)

Angesichts dieser Erkenntnis hat sich in der Migrationsforschung ein prominenter Ansatz entwickelt, der unter dem Stichwort *mixed flows* bekannt geworden ist. Die Terminologie etablierte sich etwa seit dem Jahr 2000 zunächst auf politischer Ebene als Reaktion auf die vermehrten Einwände vonseiten der Migrationsforschung, wonach die klare Unterschei-

62 Eines der extremsten Beispiele für die direkten Folgen solch rassistischer Politik ist wohl der Genozid in Rwanda, welcher auf der konstruierten und materiell gefestigten Unterscheidung zwischen Hutu und Tutsi basierte.

63 *Failed States* etwa sind Zetter zufolge sogar die wichtigste Triebkraft in der Generierung erzwungener Migration (Zetter 2007: 177).

dung verschiedener Migrationsformen in „freiwillige“ und „unfreiwillige“ nicht der komplexen Realität entspricht bzw. diese vielmehr „*common roots of movements*“ aufweisen. (ebd.: 8) Zur Popularisierung des Begriffs trug maßgeblich das UNHCR bei, in dessen Dokument „*Agenda for Protection*“⁶⁴ als zweites Ziel „Protecting refugees within broader migration movements“ festgelegt wurde (UN General Assembly 2002: 10). Die Organisation stellte fest, dass „[i]t is [...] a fact that refugees often move within broader mixed migratory flows.“ (ebd.: 10) Hintergrund dieser Feststellung war die Annahme vieler westlicher Regierungen, dass das Asylsystem von Migrant_innen zu Zwecken der ökonomisch motivierten Einwanderung missbraucht werde, bzw. das Bestreben ersterer, diesem Phänomen entgegenzuwirken. Für das UNHCR hingegen bedeutete die Tatsache der *mixed flows* die Herausforderung, den Schutz der „tatsächlichen Flüchtlinge“ innerhalb der Gruppe der Migrierenden zu gewährleisten. Das Konzept fand in Folge breiten Niederschlag in Veröffentlichungen anderer Organisationen und wurde auch in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen populär.⁶⁵

Jener Aspekt der *mixed flows*, der sich auf die Interdependenz der verschiedenen Faktoren, die Migration verursachen, bezieht, schlägt sich im Begriff der *mixed motivations* nieder. Dieser impliziert, dass „people usually move for a mixture of reasons“ sowie dass „often there is a configuration of such different reasons“ (Van Hear 2009: 12). Weiters verweist er auf die Möglichkeit, dass sich die Motivation im Laufe der Migration verändert, indem etwa Flüchtlinge früher oder später in einen Arbeitsmarkt eintreten und somit de facto zu Arbeitsmigrant_innen werden. Das Adjektiv *mixed* bezieht sich jedoch nicht nur auf die Ursachen und Motive für die Migration, sondern auf alle Aspekte des Migrationsprozesses: Unter dem Begriff *mixed populations* wird etwa verstanden, dass in Transitländern unterschiedlich motivierte Migrant_innen aufeinander treffen, da alle unter denselben Umständen wandern sowie auf ähnliche Routen und Strategien zurückgreifen. Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeit der legalen Einreise (in die EU) sind sowohl Flüchtlinge als auch Arbeitsmigrant_innen zunehmend auf Unterstützung, etwa durch Schlepper, angewiesen. Weiters deuten auch die ähnlichen Erfahrungen von Migrant_innen in den Ankunftsgesellschaften auf die Schwierigkeit einer klaren Kategorisierung hin. Diese werden entscheidend von der öffentlichen Wahrnehmung geprägt: Migrant_innen wird im Allgemeinen häufig ein Misstrauen entgegengebracht, welches durch den Vorwurf, Asylsuchende seien

64 Dieses Dokument entstand bei der „Global Consultation on International Protection“ im Jahre 2001 anlässlich des 50. Jahrestages der Flüchtlingskonvention.

65 Das UNHCR hat sich mittlerweile inhaltlich vom Konzept des *asylum-migration-nexus* distanziert, da dies stark von nördlichen Interessen der Migrationskontrolle dominiert war und der Aspekt des Flüchtlingsschutzes lediglich nachrangig wurde (Van Hear 2009: 8f).

in Wahrheit „Wirtschaftsflüchtlinge“, verstärkt wird. (ebd.: 11ff) Die Vermischung der Grenze zwischen Flüchtlingen und Arbeitsmigrant_innen zeigt sich nach dem Konzept der *mixed flows* schließlich an der Tatsache, dass für ärmere Haushalte, die die Kosten für einen Asylantrag im Norden nicht aufbringen können (vgl. Kapitel 4.3.1), Arbeitsmigration als Möglichkeit der Schutzsuche fungiert. „In a way, labour migration can become poorer households' asylum migration, if the purpose of that migration is thought of as being broadly the security of the whole household, rather than more narrowly as a source of protection for an individual.“ (ebd.: 15)

Das Konzept der *mixed flows* kann prinzipiell als positiver Beitrag zur Hinterfragung starrer Migrant_innenkategorien gesehen werden, bleibt aber dennoch einer Logik verhaftet, in welcher es gilt, die Schutzbedürftigen in der Gruppe der Migrierenden auszumachen – beispielsweise um irregulärer Migration zu kontrollieren, wie etwa Johannes van der Klaauw (2004) argumentiert. Es ist daher anzunehmen, dass dem Konzept weiterhin die Gefahr der Diskriminierung zwischen so genannten „genuinen“ und „nicht-genuinen“ Flüchtlingen innewohnt.

4.3.3 Zur Differenzierung der Migrationsformen

Neben der zunehmenden Schwierigkeit, eindeutige Motive für Migration zu identifizieren, wurde als zentrale Veränderung des Migrationsgeschehens in Zusammenhang mit Globalisierung konstatiert, dass die „Art und Weise der Migrationsbewegungen immer differenziertere Formen an[nimmt], so dass von einer Diversifizierung der Migrationsformen gesprochen werden kann.“⁶⁶ (Han 2010: 73) Als Ausdruck dieser Entwicklung wird die zunehmende soziale Differenzierung der internationalen Migrant_innen gesehen, welche mit hin als „Klassendifferenzierung der Migration“ bezeichnet wurde (Castles; Miller 2009: 4; Nuscheler 2004: 36, 2006: 26). Die zunehmende soziale Spaltung der Weltgesellschaft wirkt sich nach dieser Sichtweise auch auf die Zusammensetzung der internationalen Migrant_innen aus. Ansätze zur theoretischen Beschreibung des Einflusses von Globalisierungsprozessen auf die Formen von Migration haben beispielsweise Christoph Butterwege (2006) und Sarah Collinson (1999) vorgelegt. Butterwege spricht zunächst von einer „Dualisierung der Zuwanderung in Eliten- und Elendsmigration“ (2006: 71) in Folge der Globa-

66 Han nennt als die seit 1945 vorherrschenden Formen der internationalen Migration Arbeitsmigration, Migration von Familienangehörigen, Migration von Flüchtlingen, Migration ethnischer Minderheiten, Migration von Studierenden und Illegale Migration (Han 2010).

lisierung, wobei die so genannte „Eliten- bzw. Expertenmigration“ am obersten Ende der sozialen Hierarchie steht. So zirkulieren

Manager und Ingenieure [...] als hoch bezahlte Beschäftigte von multinationalen Unternehmen, Wissenschaftler als Angehörige der zunehmend internationalisierten *scientific community*, Diplomaten als Mitglieder der Vielzahl von internationalen Organisationen und das Führungspersonal der zunehmenden transnational organisierten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) rund um den Globus. (Nuscheler 2004: 36)

Diese Form von Migration nennt Collinson „*global migration*“ und sieht sie als direkte Folge der veränderten Struktur der internationalen politischen Ökonomie im Zuge der Globalisierung und somit als klar identifizierbare Neuerung gegenüber früheren Migrationsformen (Collinson 1999: 9). Am anderen Ende der sozialen Hierarchie steht die von Butterwegge so genannte „Elends- bzw. Fluchtmigration“, welche er als „intentionalen, direkten und definitiven Wohnsitzwechsel[...] [beschreibt], der in aller Regel einer prekären oder Notsituation im Herkunftsland geschuldet“ und auf die Entwurzelung großer Menschengruppen aufgrund der „wachsende[n] Dynamik des Weltmarktes“ (Butterwegge 2006: 73) zurückführen ist. Collinson zufolge handelt es sich bei dieser von ihr so genannten „*transnational migration*“⁶⁷ (Collinson 1999: 12f) um die größte Gruppe internationaler Migrant_innen, welche den Großteil der (auch undokumentierten) Arbeitsmigration, Familienzusammenführung und Fluchtmigration umfasst. Transnationale Migration nach diesem Verständnis „tends to be a direct response to or consequence of local (and/or individual) conditions in and/or ties to the country or locality of origin and/or destination“ (ebd.: 12).

Als Kriterium für die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Kategorien von Migrant_innen⁶⁸ greift Collinson einerseits auf deren Verhältnis zum Globalisierungsprozess zurück. „An understanding of globalisation as a set of economic, political, social and cultural processes which not only extend across the world, but also transcend territorial borders“ machen ihr zufolge eine neue Kategorisierung notwendig „since more traditional distinctions between, for example, 'economic' and 'political' migration say very little, ultimately, about the economic and political context and underlying dynamics of movement.“ (ebd.: 9) Andererseits berücksichtigen Kategorisierungen wie jene von Collinson und But-

67 Der von Collinson verwendete Begriff der transnationalen Migration ist nicht deckungsgleich mit jenem, der der Debatte um Transnationalismus zugrunde liegt (siehe Kapitel 4.3.4).

68 Als dritte Kategorie nennt Collinson die „*liberalised commercial and worker migration*“, welche innerhalb regionaler Freihandelsräume wie beispielsweise der EU geregelt wird und eine Antwort auf die verstärkte Mobilität von Kapital, Gütern und Informationen ist (Collinson 1999: 11). Es handelt sich um geringer Qualifizierte, welche – wenn auch nicht offiziell – aus ökonomischen Gründen als billige Arbeitskräfte „erwünscht“ sind. Deren Wanderung ist stark reglementiert und unterliegt gänzlich der Kontrolle der einzelnen Nationalstaaten: „The dynamics of liberalised commercial and worker migration rest largely on states' mutual opening of borders for certain agreed cross-border flows“ (ebd.: 12).

terwegge die Tatsache, dass den verschiedenen Migrationsformen jeweils unterschiedliche Möglichkeiten zur Grenzüberschreitung offen stehen und ihre Betroffenheit von den Restriktionen der Migrationsregimes somit stark divergiert. Nach dieser Sichtweise „[ist es] offensichtlich, dass die Mobilitätshindernisse nicht für alle Wanderer [sic!] gleichermaßen gelten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Wanderungsbewegungen zu kategorisieren.“ (Angenendt 2006: 41) Die soziale Kluft zwischen den internationalen Migrant_innen schlägt sich demnach auch in einem selektiven Migrationsregime nieder.

The inequality arising from globalization and social transformation is particularly evident with regard to migration. Differentiated migration regimes have been set up, to encourage the highly skilled to be mobile, while low-skilled workers and people fleeing persecution are excluded. [...] Control of migration and differential treatment of various categories of migrants have become the basis for a new type for transnational class structure. (Castles; Miller 2009: 57)

Die Migrant_innen der Gruppe der „Eliten- und Expertenmigration“ sind demnach kaum von territorialen Grenzen betroffen, da sie, ökonomischen Nutzen bringend, von den Regierungen „erwünscht“ sind und zum Teil sogar angeworben werden. Die „Elends- bzw. Fluchtmigration“ hingegen ist von migrationspolitischen Restriktionen wie etwa Grenzkontrollen determiniert, durch welche Regierungen versuchen, die Migrant_innen an der Einwanderung zu hindern.

In Kapitel 2.3 wurde bereits angesprochen, inwieweit an ökonomischem Nutzenkalkül orientierte Migrationspolitiken koloniale Züge aufweisen. Die unterschiedliche Betroffenheit der Migrant_innen von den Restriktionen des Migrationsregimes zu benennen, wie dies etwa Butterwegge und Collinson in ihren Ansätzen tun, halte ich daher für einen notwendigen Schritt in Richtung einer machtkritischen Migrationsforschung⁶⁹. An Butterwegges und Collinsons Einteilungen ist weiters positiv hervorzuheben, dass sie den größeren Kontext, in dem die verschiedenen Migrationsformen stattfinden, berücksichtigen und somit die Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und politischen Migrationsursachen überwinden. Allerdings bleiben sie meines Erachtens dennoch der herkömmlichen Annahme von Flucht als klar identifizierbare Kategorie verhaftet (vgl. Kapitel 3.2).

69 Die Frage danach, inwiefern Nationalstaaten vor dem Hintergrund der Globalisierung in der Lage sind, Migration tatsächlich zu steuern, wird in Kapitel 4.3.5 ausführlicher behandelt.

4.3.4 Transnationalismus und die kulturelle Logik der Globalisierung

Prozesse der Globalisierung wie etwa die rasante Entwicklung der Transport- und Kommunikationstechnologien haben zu einer veränderten alltäglichen Praxis der (internationalen) Migrant_innen geführt. Es sind vor allem die sich daraus ergebenden kulturellen Folgen von Globalisierung, mit denen sich postkoloniale Theoretiker_innen wie Homi Bhaba, Stuart Hall, Paul Gilroy oder Arjun Appadurai beschäftigt haben. Gemeinsam ist diesen Ansätzen, dass sie nationalstaatliche Grenzen überschreitende Prozesse kultureller und sozialer Beziehungen beschreiben und dabei die Handlungen von Migrant_innen in den Fokus rücken, deren kulturelle Praktiken in Folge dieser globalen Interaktionen nicht mehr an einen Ort gebunden sind. Appadurai, dessen Buch „*Modernity at Large. Cultural Dimensions of Globalization*“ (1996) als Standardwerk der Globalisierungsforschung gilt, hat die Aufhebung von Kultur und Raum mit dem Begriff der „Deterritorialisierung“ beschrieben. Dieser

applies not only to obvious examples such as transnational corporations and money markets but also to ethnic groups, sectarian movements, and political formation, which increasingly operate in ways that transcend specific territorial boundaries and identities. [...] The loosening of the holds between people, wealth, and territories fundamentally alters the basis of cultural reproduction. (ebd.: 49)

Kultur kann demnach nicht länger als konstante, an den abgrenzbaren Raum des Nationalstaates gebundene Entität verstanden werden. Stattdessen geht Appadurai von – weltweit ungleich verteilten und ortsunabhängigen – kulturellen Flüssen (*global cultural flows*) aus, welche er als so genannte *scapes* (Landschaften) bezeichnet. Er unterscheidet fünf Dimensionen solcher kulturellen Flüsse – *ethno-*, *techno-*, *finance-*, *media-* und *ideoscapes* – innerhalb welcher sich Menschen (beispielsweise Migrant_innen oder Tourist_innen), Technologien, das globale Kapital sowie (mediale und ideelle) Bilder bewegen. (ebd.: 33ff) Eine besondere Triebkraft für kulturelle Veränderungen spricht Appadurai dabei der internationalen Migration sowie den globalisierten Massenmedien zu, welche Bilder und Ideen rund um den Globus transportieren. In einer Welt, in der kulturelle Praxen nicht an ein bestimmtes Territorium gebunden sind, entwickeln sich so Weltbilder, die die Lebensentwürfe der Menschen entscheidend beeinflussen.

In the past two decades, as the deterritorialization of persons, images and ideas has taken on new force [...] [m]ore persons throughout the world see their lives through the prisms of the possible lives offered by mass media in all their forms. That is, fantasy is now a social practice; it enters, in a host of ways, into the fabrication of social lives for many people in many societies. (ebd.: 53f)

Diese Fantasie nennt Appadurai „Imagination“ und versteht sie als jeder Handlung inhärente alltägliche soziale Praxis, die ein entscheidendes Charakteristikum globaler kultureller Prozesse darstellt (ebd.: 31). Ein weiteres einflussreiches Konzept, das die Entkoppelung von Kultur und Raum beschreibt, ist Gilroys „*Black Atlantic*“ (1993). Der Begriff bezeichnet ein „historisches, kulturelles, linguistisches und politisches Interaktions- und Kommunikationssystem, welches im Prozess der Versklavung von Afrikanern und Afrikanerinnen entstand.“ (Castro Varela; Dhawan 2005: 21) Die Kultur des *Black Atlantic* beruht dabei auf den verschiedenen kulturellen Hintergründen der Afrikaner_innen, die im Zuge des Sklavenhandels miteinander in Kontakt kamen. Die Sklaverei zeigte somit nicht nur ökonomische, sondern auch entscheidende kulturelle Effekte. Die Komplexität der Erfahrungen und Geschichten im Netzwerk atlantischer Austauschbeziehungen und Wechselwirkungen zeigt, so Gilroy, dass kulturelle Identitäten jenseits der Einheit der Nation entstehen.

Ein prominenter Ansatz in der Migrationsforschung, welcher der kulturellen Dimension der veränderten Praxis der Migrant_innen Rechnung trägt, ist unter dem Stichwort „transnationale Migration“ bekannt geworden.⁷⁰ Ausgangspunkt sind die innovativen Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten, welche einerseits die Pflege sozialer Beziehungen mit den Herkunftsregionen erleichtern und andererseits temporäre sowie zirkulierende Wanderungen zwischen zwei oder mehreren Orten ermöglichen. Der Begriff des „Transnationalismus“ hat in den 1990er Jahren Eingang in die Migrationsforschung gefunden.⁷¹ Vor allem die Anthropologinnen Nina Glick Schiller, Linda Basch und Cristina Blanc Szanton (Basch u.a. 1994; Glick Schiller u.a. 1992) haben die transnationale Perspektive durch ihre Veröffentlichungen etabliert und eine Fülle entsprechender Studien angeregt. Transnationale Migration zeichnet sich durch kontinuierliche (soziale, ökonomische oder politische) Beziehungen von Migrant_innen über nationalstaatliche Grenzen hinweg aus. So genannte „Transmigrant_innen“ vollziehen demnach nicht lediglich einen ein- oder zweimaligen Ortswechsel, um sich schließlich in der Aufnahmegesellschaft zu „assimilieren“, sondern nehmen gleichzeitig am alltäglichen Leben an zwei (oder mehreren) Orten teil („*simultaneous embeddedness*“, Glick Schiller 2007: 449). In den so entstehenden „transnationalen sozialen Räumen“ oder *transnational communities*⁷² fühlen sich Transmigrant_innen gleichzeitig mehreren Orten zugehörig und formen dadurch multiple Identitäten jenseits exklusiver nationalstaatlicher Zugehörigkeiten. Der mit jenem des Transnatio-

70 Für eine Zusammenfassung der Debatte über Transnationalismus siehe Bailey 2001, Pries 2001: 49ff, sowie Castles; Miller 2009: 30ff.

71 Der Begriff „transnational“ wurde ursprünglich in der Ökonomie verwendet, um über nationale Grenzen hinweg agierende Unternehmen zu beschreiben (vgl. Strasser 2009: 72).

nalismus verwandte Begriff der „Diaspora“⁷³ (zum Folgenden vgl. Davis-Sulikowski u.a. 2009) ist ebenfalls durch transnationale Netzwerke charakterisiert, wobei häufig von einer kollektiven Identität aufgrund der gemeinsamen Herkunft bzw. gemeinsamen historischen Erfahrung ausgegangen wird. Ursprünglich bezeichnete der Begriff eine „längerfristige Ansiedlung 'anderswo/elsewhere'“ (ebd.: 95) in Folge einer kollektiven Leidenserfahrung; heute wird er allgemeiner verwendet und zudem vermehrt auf die Heterogenität verschiedener Diasporagesellschaften hingewiesen. Als zentrale Gemeinsamkeit gilt die Aufrechterhaltung der Beziehung zum *homeland*, welche, wie Appadurai dies beschrieben hat, durch die neuen, globalisierten Kommunikationsmöglichkeiten gestärkt werden kann. Die Identitäten, die dabei entstehen, sind als offen und dynamisch zu verstehen, als „'production', which is never complete, always in process“ (Hall 1990: 222), wie Hall formuliert.

Postkoloniale Theorienbildung und rezente Diasporaforschung verstärken [somit] wechselseitig ein soziopolitisches Verständnis von Diaspora als Gesellschaften, die sich auf einer offenen, einschließenden Weltsicht begründen und durch ständige Kreativität und vielfältige, im Prozess eingeschriebene Widersprüchlichkeiten charakterisiert sind. (Davis-Sulikowski u.a. 2009: 100)

Um nun auf die Transnationalismusforschung im engeren Sinn zurückzukommen: Wie neu nun die als „transnational“ beschriebenen sozialen Beziehungen tatsächlich sind, ist umstritten. Weitgehende Einigkeit besteht jedoch darüber, dass sie durch die innovativen Transport- und Kommunikationstechnologien an Intensität gewonnen haben. Glick Schiller betont, dass Transnationalismus so alt ist wie die Nationalstaaten selbst und dass bereits deren Entstehung ein grenzüberschreitender Prozess war. „From the earliest development of the nation-state, in the Americas and Western Europe, political boundaries have never confined or delimited its economic, social cultural or political activities.“ (Glick Schiller 2007: 451) Das Neue am Transnationalismus, wie er seit den 1990er Jahren untersucht wird, ist daher der Anthropologin Sabine Strasser zufolge vor allem die wissenschaftliche

72 Die entstehenden sozialen Räume wurden äußerst unterschiedlich beschrieben. In Ablehnung der Konzepte transnationaler „Communities“ (Wimmer; Glick Schiller 2002: 233) und „Netzwerke“ spricht etwa Glick Schiller von transnationalen „sozialen Feldern“, um zu betonen, dass diese auch „individuals who have never themselves crossed borders but who are linked through social relations to people in distant [...] locations“ und somit auch *indirekte* Verbindungen zwischen Individuen beinhalten, welche sie dennoch gegenseitig prägen. Eine Beschränkung auf tatsächliche Migrant_innen wäre Glick Schiller zufolge für das Verständnis transnationaler Verbindungen hinderlich, weswegen sie für die Verbindung der Erforschung transnationaler *Migration* und transnationaler *kultureller Prozesse* plädiert (Glick Schiller 2007: 455, 457f, 461). Der Begriff *transnational community* sei weiters daher problematisch, als „it privileges an ethno-cultural unit of analysis. Researchers often define as their unit of study a population not bounded by time or space but contained within the boundaries of an ethnic/national identification.“ (Glick Schiller 2005: 442)

73 Die Anthropolog_innen Ulrike Davis-Sulikowski, Stefan Khittel und Martin Slama schlagen als Definition dieses umstrittenen Begriffs „alle Gruppen, die pluri-territorial und jenseits von Nationalstaaten organisiert sind und transnationale oder translokale soziale ökonomische oder auch politische Netzwerke haben“ vor (Davis-Sulikowski u.a. 2009: 95).

Auseinandersetzung mit demselben: „Durch eine *Verschiebung der Fragestellungen und der wissenschaftlichen Positioniertheit* werden Strategien sichtbar, die im Alltag von Migrant_innen relevant sind und ihre Herkunfts- und Aufnahmegesellschaften verbinden und verändern.“ (Strasser 2009: 79, Hervorhebung der Verf.) In ähnlicher Weise betonen Andreas Wimmer und Nina Glick Schiller, dass es sich beim Transnationalismus nicht um ein neues, von der Globalisierung hervorgebrachtes Phänomen handelt, sondern um „a constant of modern life, hidden from a view that was captured by methodological nationalism“ (Wimmer; Glick Schiller 2002: 218). Indem transnationale Ansätze die alltägliche, grenzüberschreitende Praxis der Migrant_innen sowie die Art und Weise „how identities are constructed and maintained across borders“ (Bailey 2001: 414) in den Blick nehmen, stellen sie eine Reihe von Konzepten, die der herkömmlichen Migrationsforschung zugrunde liegen, in Frage.

Zunächst untergräbt eine transnationale Perspektive durch die Anerkennung einer gleichzeitigen Involviertheit in mehrere Gesellschaften die Annahme ortsgebundener Identitäten und hinterfragt gleichzeitig die gängigen Konzepte von „Assimilation“ und „Multikulturalismus“. Während in der Migrationsforschung lange die Annahme vorherrschte, Migrant_innen passten sich früher oder später an die Aufnahmegesellschaft an bzw. behielten ihren „kulturellen Rucksack“ auch nach mehreren Generationen und formten somit eine „multikulturelle Gesellschaft“ (Glick Schiller 2007: 454f), versuchen transnationale Ansätze ein statisches, territoriales Verständnis von Kultur sowie die vermeintliche Übereinstimmung von Nationalstaat und Gesellschaft zu überwinden und weisen somit Parallelen zu postkolonialen Ansätzen auf. Dementsprechend besagt eine von sechs Prämissen, die Glick Schiller u.a. unter anderem für die Theoretisierung von Transnationalismus formulieren, dass etablierte sozialwissenschaftliche Konzepte wie „Stamm“, „Kultur“, „Gesellschaft“, „Nation“ oder „ethnische Gruppe“ den Blick auf transnationale Phänomene verstellen und somit eine angemessene Analyse derselben verunmöglichen (Glick Schiller u.a. 1992: 5).

The distinctiveness of the transnational framework stems from its critique of international migration scholarship which relies on objective categories of analysis. [...] I argue that transnational scholarship is suspicious of the way migrant types are defined and classified. In particular, the limited conceptions of nation-state and territory that underpin the standard international migration typology undermine its authority. [...] Overall, the concepts of nation-state and territory play key, but rigid roles within the classification system. (Bailey 2001: 415)

So streben transnationale ebenso wie postkoloniale Ansätze nach einer Überwindung des methodologischen Nationalismus, bei welchem der Nationalstaat als natürliche und identitätsstiftende Ordnungsform der modernen Welt gesehen wird und somit als unhinterfragte

Untersuchungseinheit für sozial- und politikwissenschaftliche Forschung dient (Wimmer; Glick Schiller 2002). Indem globalisierte, komplex verwobene Räume beschrieben werden, in denen sich Migrant_innen zirkulierend hin- und herbewegen, erkennen transnationale Studien vielmehr an, dass es sich bei Migration nicht lediglich um einen ein- oder zweimaligen Übergang von einem nationalstaatlichen „Container“ (vgl. Pries 2001: 5) in den anderen handelt. Im gleichen Zuge problematisieren sie die Annahme einer vermeintlich natürlichen Organisation von Zugehörigkeit über den Nationalstaat, in welcher Migration eine Abweichung in der angenommenen stabilen nationalstaatlichen Ordnung darstellt.

Weiters birgt eine transnationale Perspektive das Potential der Überwindung des Gegensatzes von Struktur und Handlung, indem versucht wird, neben den strukturellen auch die mikrostrukturellen Aspekte von Migrationsprozessen zu untersuchen und somit „the study of structure, cultural process and human agency“ (Basch u.a. 1994: 10) zusammenzubringen.⁷⁴ „Transnational accounts of the construction and maintenance of multiple relationships that span national borders had the potential to stress the fluidity of, and links between, structure and agency“ (Bailey 2001: 420). Zunächst wird durch den Fokus auf die alltäglichen Praktiken der Migrant_innen im Kontext der Globalisierung deren Handlungsfähigkeit in den Vordergrund gerückt.⁷⁵ Individuen als „'natural' site of transnational analysis“ (ebd.: 421) werden dabei als eigenständige Akteur_innen anerkannt. Gleichzeitig besteht auch der Anspruch, den größeren Kontext zu berücksichtigen, der transnationale Migration bedingt, wobei davon ausgegangen wird, dass der globale Kapitalismus die Erfahrungen von Migrant_innen entscheidend prägt (Glick Schiller u.a. 1992: 5). Somit verknüpft „transnationalism [...] ethnographic evidence on daily lives to broader accounts of the changing nature of economic and cultural systems.“ (Bailey 2001: 420) Die gleichzeitige Berücksichtigung von alltäglicher kultureller Praxis und ökonomischer Macht stellt dabei eine Neuerung gegenüber der herkömmlichen Migrationsforschung dar.

Der Geograph Adrian Bailey beschreibt in seinem Artikel „*Turning Transnational. Notes on the Theorisation of International Migration*“ (2001) die Potentiale einer postkolonial inspirierten Theoretisierung von Transnationalismus für die Migrationsforschung.

74 Bezüglich der Aufmerksamkeit, die jeweils Struktur oder Handlung geschenkt wird, ist keine einheitliche Bewertung transnationaler Ansätze möglich. Während einige Studien dafür kritisiert wurden, zu „agency-heavy“ zu sein, versuchen andere explizit, den strukturellen Kontext transnationaler Migration zu berücksichtigen (vgl. Bailey 2001: 421).

75 Der Begriff *transnationalism from below* bezieht sich auf diese alltäglichen Handlungen von Menschen, während *transnationalism from above* die transnational operierenden Kapitalmärkte, Medien und politischen Institutionen meint. Zu dieser Unterscheidung kritisch siehe Strasser 2009: 82f.

Drawing upon a poststructural epistemology, transnationalism has paid attention to, for example, the nature of discourses of knowledge under globalisation, the role of the researcher in the research process, the status of particular concepts like international migration in the theories of knowledge and, most generally, the way that power operated throughout society to connect these agendas. (ebd.: 416f)

Angesichts dieser Impulse haben transnationale Ansätze meines Erachtens – wenngleich auch die ihr gegenüber geäußerte Kritik nicht von der Hand zu weisen ist – ein gewisses innovatives Potential für die Konzeptualisierung von Flucht in der Migrationsforschung inne. Zunächst ist zu vermerken, dass der Fokus auf die sozialen und kulturellen Praktiken und somit auf die Handlungsfähigkeit von Migrant_innen die Möglichkeit birgt, vorherrschenden Opferkonstruktionen, die der Kategorie des „Flüchtlings“ anhaften (vgl. Kapitel 4.2), entgegenzuwirken (vgl. Strasser 2009: 73). Indem Migrant_innen als aktive Individuen beschreiben werden, die in der Lage sind, ihre Umwelt zu gestalten und dabei die verschiedenen Gesellschaften, in denen sie operieren, kulturell zu verändern, fungieren sie nicht mehr lediglich als passive Objekte. Die Anerkennung ihrer Identitäten als dynamisch, pluri-lokal bzw. nicht territorial gebunden stellt weiters essentialistische und naturalisierende Konzeptualisierungen des „Flüchtlings“ in Frage, bei welchen der spezifischen Entscheidung zur Flucht, der Fluchterfahrung, dem „Flüchtling-Sein“ eine eindeutige, identitätsstiftende Funktion beigemessen wird. Gleichzeitig entkräftet die Beschreibung grenzüberschreitender, zirkulierender Migrationsbewegungen sowie der daraus folgenden Verbundenheit der Migrant_innen mit verschiedenen Orten die Vorstellung, jegliche Migration sei eine Abweichung der nationalstaatlichen Ordnung und somit ein zu behandelndes „Problem“. Eine konsequente Überwindung des methodologischen Nationalismus, wie ihn transnationale Ansätze erstreben, ermöglicht schließlich eine Kritik am Flüchtlingsbegriff an sich, kann doch die Kategorie „Flüchtling“ als Produkt der nationalstaatlichen Ordnung an sich verstanden werden (vgl. Kapitel 4.1).

Angesichts dieses kritischen Potentials transnationaler Studien mag es überraschen, dass Flucht in diesen bisher relativ wenig Beachtung geschenkt wurde. Dies kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass die Transnationalismusforschung ihre Wurzeln in Studien über Arbeitsmigrant_innen hat, weiters meist von der Rückkehr der Flüchtlinge in ihr Herkunftsland ausgegangen wird, das Interesse eher deren „Integration“ in die Ankunftsgesellschaft gilt und in diesem Fall schließlich vom Abbruch der Beziehungen zum Herkunftsland ausgegangen wird. (Al-Ali u.a. 2001: 615ff; Koser 2007: 237) Die wenigen empirischen Arbeiten, die Flüchtlinge unter transnationalen Gesichtspunkten untersuchen, beschränken sich auf deren politischen Aktivismus (mit dem Ziel des politischen Umbruchs im Herkunftsland) und lassen dabei anderweitige Aktivitäten außer Acht. Al-Ali u.a.

(2001) machen auf dieses Defizit aufmerksam und füllen die Lücke mit einer Forschung über die transnationalen Aktivitäten bosnischer und eritreischer Flüchtlinge in Europa. Sie sehen in der Ausklammerung von Flüchtlingen in der Transnationalismusforschung eine Reproduktion der Unterscheidung zwischen Arbeits- und Fluchtmigration bzw. eine Ignoranz gegenüber der Problematik derselben. In ihrer Studie zeigen Al-Ali u.a., dass auch Flüchtlinge in wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle transnationale Aktivitäten involviert sind und betonen, dass dies auch dann geschehe, wenn sie einen dauerhaften Aufenthalt im Ankunftsland planen. Koser fasst (an einer anderen Stelle) zusammen, dass

there is no clear reason why forced migrants should be excluded or 'exceptionalised' in the study of transnationalism. Refugees are defined and supposedly protected by a set of laws, norms and institutions that clearly comprise a transnational layer of governance. It has also been asserted that asylum-seekers, at least in the European context, are increasingly embedded in transnational smuggling networks [...]. And it has been demonstrated that forced migrants, just like labour migrants, can develop transnational identities and undertake transnational activities. (Koser 2007: 248)

Demnach erhalten sowohl Flüchtlinge als auch Arbeitsmigrant_innen transnationale wirtschaftliche sowie soziale Bindungen.

Diese Erkenntnis stellt das traditionelle Bild der von ihren Herkunftsländern isolierten Flüchtlinge im Exil in Frage. „A globalized world“, so Zetter, „challenges the image of a refugee in exile, physically cut off from social and economic relations with those who have remained behind [...]. Instead, these relationships are globally networked, virtual interactions.“ (Zetter 2007: 178) Er verweist auf den Widerspruch, in welchem diese Tatsache mit der Flüchtlingsdefinition der GFK steht: „What does this [the fact that refugees are part of the network society] tell us about the refugee who by definition 'is outside his country of origin ... and unable or unwilling to avail himself of the protection of that country ...'?“ (ebd.: 179) Was Flüchtlinge somit von anderen transnational agierenden Migrant_innen unterscheidet, ist laut Koser deren Verhältnis zum Staat (zum Folgenden siehe Koser 2007). Die in der Transnationalismusforschung zentrale Frage, inwieweit die Macht von Nationalstaaten angesichts transnationaler Prozesse geschwächt wird, kann ihm zufolge in Bezug auf Flüchtlinge mit einem Blick auf das restriktive Flüchtlingsregime negativ beantwortet werden. Seine empirischen Untersuchungen zeigen, dass Flüchtlinge etwa in der Pflege ihrer transnationalen Kontakte spezifischen Hindernissen ausgesetzt sind. Dazu gehören vor allem die Unsicherheit bezüglich ihres rechtlichen Status bzw. die damit verbundenen Einschränkungen (z.B. bezüglich der Beschäftigungsmöglichkeiten).

On the one hand, we suggest that refugees can and do engage in a wide range of transnational activities, and thus go some way towards undermining the conceptual distinction that has left them largely

excluded from transnational studies. On the other hand, there are limits to their transnationalism, sometimes imposed by their legal status. (Al-Ali u.a. 2001: 616)

Daraus schließt Koser, dass „[f]ar from being 'under threat' from transnationalism, states are creating, shaping, hindering and transforming transnational practices.“ (Koser 2007: 249)

Koser bezieht sich hier auf eine kontroverse Debatte innerhalb der Migrationsforschung, welche nach der Rolle von Nationalstaaten in einer globalisierten, von transnationalen Prozessen gekennzeichneten Welt bzw. nach deren Fähigkeiten zur Steuerung von Migration fragt. Während auf der einen Seite argumentiert wird, dass sich im Zuge der politischen Globalisierung die Struktur der Akteur_innen, die in politische Entscheidungsprozesse eingebunden sind, verändern (insbesondere, dass sich diese quantitativ vermehren und internationale Institutionen, regionale Bündnisse oder NGOs an Bedeutung gewinnen) und daher die Handlungsspielräume der Nationalstaaten durch die Übertragung von Kompetenzen an übergeordnete Instanzen wie die EU oder internationale Institutionen beschränkt wird, betonen Vertreter_innen einer anderen Position die zunehmende Bedeutung der Nationalstaaten in der Gestaltung von Migrationsprozessen. Ausgehend von der Tatsache, dass die in der Migrationsforschung verwendete Kategorie des „Flüchtlings“ ein ursprünglich politisches Konstrukt ist (siehe Kapitel 4.1) und dass, wie im folgenden Kapitel ausgeführt wird, die Konstruktion verschiedener Migrant_innenkategorien als Instrument zur Steuerung von Migration dient, eröffnet diese Debatte aufschlussreiche Einsichten bezüglich der Konzeptualisierung von Flucht in Abgrenzung zu anderen Migrationsformen. Fragen der Macht, die dem Akt des Kategorisierens innewohnen, zeigen sich hier nochmals in einem neuen Licht.

4.3.5 Die Rolle des Nationalstaates in der Steuerung von Migration

Globalisierung, so wie sie von postkolonialen Theoretiker_innen wie Hall, Bhaba und Appadurai beschrieben wurde, zeichnet sich durch die Aufweichung nationalstaatlicher Grenzen aus, welche sich darin äußert, dass kulturelle Praktiken nicht mehr an einen Ort gebunden sind (vgl. Kapitel 4.3.4). Der Fokus postkolonialer Ansätze auf die kulturellen Aspekte der Globalisierung wurde allerdings dahingehend kritisiert, dass dadurch strukturelle Aspekte zu wenig beachtet werden. „[T]he emphasis on culture in postcolonial theory hinders the recognition of the global experience as a structural experience (produced out of the complex interaction of politics, economics, the social and the like)“, so etwa Simon

Gikandi (2001: 644). Mit der Herausforderung, sowohl kulturelle als auch strukturelle, polit-ökonomische Aspekte in der Analyse transnationaler Bewegungen zu berücksichtigen, hat sich die Anthropologin Aihwa Ong in ihrem Buch *„Flexible Citizenship. The Cultural Logics of Transnationality“* (1999) beschäftigt. Ansätze wie jener von Appadurai sind ihr zufolge zu hinterfragen, da sie die „national, transnational and political-economic structures that enable, channel, and control the flows of people, things, and ideas“ und somit Fragen der ungleichen Machtverhältnisse, nämlich „[w]hat are the mechanisms of power that enable the mobility, as well as the localization and disciplining, of diverse population within [...] transnational systems?“ (ebd.: 11) außer Acht lassen. Anknüpfend an Foucaults Konzept der *governmentality* argumentiert Ong, dass „regimes of truth and power [which] produce disciplinary effects that condition our sense of self and our everyday practices“ (ebd.: 6), zu welchen auch der Staat gehört, transnationale Bewegungen beeinflussen. Entgegen der verbreiteten Ansicht, dass Nationalstaaten zunehmend obsolet werden, geht sie davon aus, dass diese auch in Zeiten der Globalisierung ihre Macht erhalten: „[T]he nation-state [...] continues to define, discipline, control and regulate all kinds of populations, whether in movement or in residence.“ (ebd.: 15) Inwiefern Nationalstaaten auf die Realität der wirtschaftlichen Globalisierung reagieren, zeigt Ong, indem sie die transnationalen Praktiken chinesischer Migrant_innen *innerhalb* polit-ökonomischer Rahmenbedingungen verortet und auf ihre kulturelle Logik hin untersucht.

Die Pionierin der Transnationalismusforschung Nina Glick Schiller hat die Frage nach der Bedeutung des Nationalstaates mit einer gleichzeitigen „An-“ und „Abwesenheit“ des Staates beantwortet.

On the one hand, the state is absent to the extent that its regulatory mechanisms have been relaxed or abolished in the domain of financial markets production, and the generation of information and communication. On the other hand, while during the previous stage of globalization passports were by and large abandoned, allowing for the free flow of labor, today in fortress Europe, the US and among nations in Asia and Africa, borders are under surveillance, access to visas and work permits is restricted, sharp lines are drawn between citizens and denizens, and deportations are frequent. (Glick Schiller 2007: 457)

Wenngleich Grenzkontrollen, restriktive Einwanderungsbestimmungen und erschwerte Einbürgerung immer noch primär den nationalen Gesetzgebungen unterliegen und somit der Nationalstaat nach wie vor der wichtigste Akteur in der Migrationspolitik ist (Strasser 2009: 88), beschränken, so eine weit verbreitete Sichtweise, eine Reihe von Faktoren dessen Autonomie (vgl. etwa Sassen 2010: 5ff). Zunächst ist dies die wachsende Zahl an Akteur_innen, die in den migrationspolitischen Prozess eingebunden sind. Um die Ausdifferenzierung politischer Entscheidungsprozesse über die nationalstaatliche Ebene hinweg zu

beschreiben, hat sich der Begriff der *Global Governance* durchgesetzt. Dieser impliziert, dass neben den Nationalstaaten, welche immer noch die wichtigste Rolle in der internationalen Politik spielen, eine Vielzahl anderer staatlicher und nichtstaatlicher Akteur_innen von der lokalen bis zur globalen Ebene zusammenwirken. (Angenendt 2006: 48; Castles; Miller 2009: 12ff) Diese Erkenntnis liegt auch dem Begriff des *Migrationsregimes* zugrunde, welcher sich aus kritischen Auseinandersetzungen mit staatszentrierten Definitionen von Migrationspolitik und aus dem Anliegen, „das Zusammenspiel und die Vernetzung von AkteurInnen, Prozessen und Institutionen in der Migrationspolitik adäquat zu erfassen“ (Müller 2010: 24), entwickelt hat. Anders als beim Governance-Begriff werden hier die Migrant_innen nicht als Objekte verstanden, sondern – neben nationalstaatlichen und internationalen Organisationen, NGOs⁷⁶, Wissenschaftler_innen, Unternehmen und Medien – als eigenständige Akteur_innen im Feld der Migrationspolitik anerkannt (ebd.: 26). Indem eine postkoloniale Herangehensweise an neue weltpolitische Konfigurationen vor allem an den asymmetrischen Machtverhältnissen zwischen den verschiedenen involvierten Akteur_innen interessiert ist, ist in einer solchen auch dem *Governance*-Ansatz dahingehend kritisch gegenüber zu stehen, dass die Frage der historisch bedingten, ungleichen Verteilung von Macht nicht ausreichend thematisiert wird (Boatca; Costa 2010).

Neben der Zunahme an Akteur_innen, die migrationspolitisch agieren, beschränkt auch die Verpflichtung (europäischen) Nationalstaaten gegenüber internationalen Rechtsnormen deren Autonomie. Unter den Vereinbarungen, welche unter dem Begriff „Menschenrechtsregime“ subsumiert werden, sind für den Kontext von Migrationspolitik neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention und die Genfer Flüchtlingskonvention von Bedeutung. Die Ratifikation Letzterer impliziert etwa, dass die Einwanderungskategorie „Asyl“ „nicht ohne Weiteres den [migrationspolitischen] Selektionsbestrebungen nach Erwünschtheitskriterien unterworfen werden“ (Müller 2010: 12) kann, wenngleich auch die völkerrechtliche Verpflichtung der Gewährung von Flüchtlingsschutz durch verschiedene restriktive migrationspolitische Maßnahmen einschränkbar ist, wie weiter unten gezeigt werden wird.

Inwieweit ist nun vor diesem Hintergrund die Steuerung von Migration möglich? In der wissenschaftlichen Debatte stehen sich hier zwei entgegengesetzte Positionen gegenüber

76 „The policy process for immigration“, so argumentiert Sassen, „is no longer confined to a narrow governmental arena of ministerial and administrative interaction. Public opinion and public political debate have become part of the arena wherein immigration policy is shaped.“ (Sassen 2010: 9) Der Nationalstaat kann somit, insbesondere in Folge der wirtschaftlichen Globalisierung, nicht mehr als homogener Akteur verstanden werden.

(vgl. hierzu ebd.: 27ff), nämlich jene des „Scheiterns von Migrationspolitiken“, zufolge welcher die proklamierten Ziele migrationspolitischer Maßnahmen oft nicht mit den *outcomes* derselben übereinstimmen („Gap-Hypothese“), sowie jene der „gleich bleibende[n], wenn nicht gestiegenen[n] Steuerungsfähigkeit von Nationalstaaten“ (ebd.: 28ff). Beiden Positionen kann allerdings Staatszentriertheit bzw. fehlende Berücksichtigung der (individuellen und kollektiven) Praktiken von Migrant_innen vorgeworfen werden. Ein Ansatz, welcher dieses Defizit zu überwinden versucht und Migrant_innen nicht lediglich als Objekte staatlicher Kontrolle, sondern als widerständige Akteur_innen versteht, ist unter dem Namen „Autonomie der Migration“ bekannt geworden (zum Folgenden siehe ebd.: 33f). Demnach ist Migrationspolitik nicht imstande, Migrationsbewegungen nach Belieben zu steuern, da Migrant_innen den Kontrollpolitiken gegenüber relativ autonom sind. Dies zeigt sich an der Tatsache der irregulären Migration: Menschen, die den Anforderungen der vorhandenen Einwanderungskategorien nicht entsprechen, entwickeln Strategien, um dennoch einreisen zu können. Grenzen dienen aus dieser Perspektive nicht der Abschottung, sondern der Entrechtung von Migrant_innen und haben daher nicht Immobilität zur Folge. Kritiker_innen setzten dem Ansatz der Autonomie der Migration unter anderem entgegen, dass er die Besonderheiten der Situation von Flüchtlingen ausblende, nämlich dass in ihrem Fall Migrationsursachen vorherrschend sind, zu deren Entstehung die Ankunfts-länder beitragen (ebd.: 34f).

Doreen Müller (2010), die die europäische Migrationspolitiken intensiv untersucht hat, wählt in dieser Debatte einen Mittelweg, den auch ich für angemessen halte. Ihr zufolge ist durchaus anzuerkennen, dass Migrant_innen mit den migrationspolitischen Bedingungen aktiv umgehen und das Potential haben, diese durch widerständige Praxen herauszufordern⁷⁷ (etwa insofern, als die staatlich proklamierten Ziele dadurch verfehlt werden); hierzu gehört etwa die Zurechtlegung der persönlichen Geschichte, um den engen Vorgaben des rechtlichen Flüchtlingsbegriffs zu entsprechen (vgl. etwa Kratzmann 2007). Allerdings kann dieses Potential nicht verallgemeinert werden, da „die politischen Rahmenbedingungen und rechtlichen Regulierungen insofern wirkungsmächtig für MigrantInnen sind, als sie die Bedingungen, unter denen die Migration stattfindet, verändern und damit auch die Formen der Migration“ und dass sich daher „für MigrantInnen je nach ihren individuellen Voraussetzungen in unterschiedlicher Weise Handlungsspielräume eröffnen oder verschlie-

⁷⁷ „Sie [die Migrant_innen] schreiben ihre Geschichten mitunter entsprechend den Anforderungen immer wieder neu, um ihre Migrationsprojekte umzusetzen, gelangen außerhalb des Kategorienschemas – irregulär – in die Zielländer oder nutzen reguläre Einreisemöglichkeiten (zum Beispiel Touristenvisa) und kehren nach Ablauf der vorgegebenen Fristen nicht in die Herkunftsländer zurück oder organisieren Pendelmigrationen.“ (Müller 2010: 39)

ßen“ (Müller 2010: 14). Als grundlegendes migrationspolitisches Instrument zur Steuerung von Migrationen dient dabei die Konstruktion verschiedener, hierarchisierter Kategorien von Migrant_innen, durch welche Regierungen auf die Veränderungen des Migrationsgeschehens im Zuge der Globalisierung reagieren und den rechtlichen Spielraum ihren Interessen entsprechend ausnutzen. Um dies im Folgenden zu konkretisieren, greife ich auf die bereits genannte Untersuchung von Müller (2010) sowie eine Arbeit von Zetter (2007) zurück, welche die sich wandelnde Bedeutung der Kategorie „Flucht“ bzw. „Flüchtling“ im europäischen Migrationsregime zum Gegenstand haben.

Müllers Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass die Migrationspolitik des letzten Jahrzehnts (in den geographischen Kernländern der EU, denen auch Deutschland und Österreich angehören) von einer zunehmenden Verengung des Asylrechts gekennzeichnet ist, welche sich vor allem im erschwerten Zugang zum Asylverfahren sowie in der Auslagerung asylpolitischer Verantwortung und Instrumente äußert. Die vermehrt restriktiven Migrationspolitiken führen dazu, dass die Bedeutung der Kategorie „Flucht und Asyl“ immer stärker zurückgeht, da sowohl die Asylantrags- als auch die Anerkennungszahlen stetig sinken und kaum noch Personen der Flüchtlingsstatus gewährt wird (Müller 2010: 52f). Ausgehend von dieser Tatsache argumentiert Müller, dass die Kategorisierung von Migrant_innen als zentrales Instrument zur Steuerung von Migration fungiert. Demnach wird vonseiten der Politik eine hierarchische Ordnung von Migrant_innenkategorien konstruiert, an welche jeweils Voraussetzungen für eine legale Einreise und die Inanspruchnahme von Rechten geknüpft ist. Es sind dies „koloniale und postkoloniale Wanderer [sic!], 'ethnische' Einwanderung, ArbeitsmigrantInnen und deren Angehörige sowie Flüchtlinge.“ (ebd.: 44) Die Definition von Einwanderungsmöglichkeiten folgt dabei einem Schema, das Migrant_innen entsprechend der Interessen der Aufnahmeländer in „erwünschte“ und „unerwünschte“ einteilt (vgl. hierzu auch Butterwegge 2006: 74ff). Diese Interessen sind meist (national-)konservativer sowie wirtschaftsliberaler Art (Müller 2010: 44ff). Einerseits soll die vermeintlich homogene nationale Gemeinschaft vor Migrant_innen geschützt werden, andererseits gilt es, ökonomischen Nutzen bringende Migrant_innen anzuwerben. Dies sind vor allem hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte, um die im so genannten „Kampf um die besten Köpfe“ geworben wird; jedoch auch niedrig qualifizierte Hilfskräfte werden in der Logik des neoliberalen Nutzenkalküls aufgrund ihrer billigen Arbeitskraft geduldet.

Diese am ökonomischen Profit der Aufnahmeländer orientierten Auswahlkriterien erinnern an die koloniale Praxis der Einverleibung außereuropäischer Arbeitskräfte, weswegen Mi-

grationspolitik „als eine gesellschaftliche Praxis [...] verstanden werden [kann], die bis heute mit kolonialen Logiken und Annahmen operiert und entsprechende kolonial aufgeladene Effekte produziert.“ (Ha 2010a: 273) Dieser Praxis liegt die koloniale Logik der gleichzeitigen Aneignung und Ausgrenzung des kolonisierten Anderen zu Grunde, wobei die Ausbeutung der Arbeitskraft mit rassistischen Diskursen und der Verweigerung von angemessenen Rechten einhergeht. So ist die Gewährung von bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten an den entsprechenden Aufenthaltsstatus geknüpft, welcher wiederum von der jeweiligen politisch konstruierten Kategorie abhängt. Angesichts der Tatsache, dass die vorhandenen Kategorien bzw. die damit verbundenen Einwanderungsmöglichkeiten nicht mit der Realität der Migrationsgründe, Ziele und Strategien der Migrant_innen übereinstimmen, da also das „Anforderungsprofil für Einwanderungswillige, das verschiedenen nationalstaatlichen Interessen entspricht, [...] das Gros der MigrantInnen ausschließt“ (Müller 2010: 48), werden all jene, die den Anforderungen etwa der engen Definition der Genfer Flüchtlingskonvention nicht entsprechen, illegalisiert und somit massiv entrechtet. Die Gewährung bzw. Vorenthaltung von Rechten fungiert somit als Basis eines selektiven Migrationsregimes, in welchem der Öffnung für bestimmte, national-ökonomisch „nützliche“ die Abwehr und Entrechtung von „unerwünschten“ Migrant_innen gegenübersteht. Diskriminierung, so hat dies Balibar formuliert, ist somit ein integraler Bestandteil der Europäischen Gemeinschaft (ebd.: 48).

Inwiefern konkret die Kategorie des „Flüchtlings“ dazu verwendet wird, um migrationspolitische Interessen zu verfolgen, hat auch Roger Zetter in seinem Aufsatz „*More Labels, Fewer Refugees. Remaking the Refugee Label in an Era of Globalization*“ (2007) beschrieben. Er zeigt, dass es sich beim scheinbar neutralen, bürokratischen *label* „*refugee*“ um ein hochpolitisches Konstrukt handelt, das dem Staat als Instrument zur Kontrolle von Migration bzw. als Legitimation der Exklusion und Marginalisierung von Flüchtlingen dient (ebd.: 188). Prozesse der Globalisierung haben ihm zufolge Migrationspolitik dahingehend verändert, dass die Kategorie des „Flüchtlings“ zunehmend verwischt und ein „*fractioning of the refugee label*“ (ebd.: 180) stattfindet. Zetter geht davon aus, dass die zunehmende Komplexität des Migrationsgeschehens, die Tatsache der *mixed flows* sowie die daraus resultierende Schwierigkeit der klaren Identifikation verschiedener Migrant_innenkategorien (vgl. Kapitel 4.3.3) insofern eine Herausforderung für die Politik darstellen, als es immer schwieriger wird, Migration zu „managen“. Als Reaktion auf die Zunahme der internationalen Migration seit den 1990er Jahren einerseits und deren Komplexität andererseits, zersplittern („*fraction*“) Zeters These zufolge die Regierungen des Nordens die Kategorie „Flüchtling“

und schaffen so neue Unterkategorien derselben, wobei sie „radically transform[...] the label 'refugee' from its Convention and conventional interpretation.“ (ebd.: 181) Dies führt dazu, dass „[t]he label 'refugee' is now preceded by new labels in the processing chain [...]: these labels act as reservoirs to contain entry and intercept access to the most prized claim“ (ebd.: 189). Das Ziel migrationspolitischer Maßnahmen ist es demnach, den Zugang zum eigentlichen Flüchtlingsstatus (wie er in der GFK definiert ist) zu erschweren, bzw. die Stellung eines Asylantrags von vornherein zu verhindern.

So werden beispielsweise Instrumente zum vorübergehenden Schutz geschaffen, durch welche die Betroffenen oft jahrelang in einer unsicheren Übergangssituation gehalten werden, und entsprechende *labels* wie etwa „Asylsuchende“ konstruiert.

Across the developed world, decreasing numbers of people are afforded full refugee status. Instead they are increasingly subjected to the transformed label 'asylum seeker' which is demarcated by the wholesale withdrawal or reduction of established rights. [...] The purpose of this new temporary protection label and the associated instruments is, of course, to enable the bureaucracies to manage, and I would argue, to decline refugee claims. (ebd.: 181f)

Als andere Maßnahmen, die dazu dienen, den Zugang zum Flüchtlingsstatus zu erschweren, nennt Zetter die Exterritorialisierung des Grenzregimes mit verschiedenen Instrumenten zur Prävention der Einreise potentieller Asylantragsteller_innen sowie restriktive und diskriminierende Praxen während bürokratischer Prozesse im Ankunftsland (etwa das Asylverfahren). Die so geschaffene Hierarchie von diskriminierenden Kategorien hat die Kriminalisierung, Marginalisierung und Exklusion von Asylsuchenden zur Folge. „The outcome is a new set of labels which compound the perception that the protective label 'refugee' is no longer a basic Convention right, but a highly privileged prize which few deserve and most claim illegally.“ (ebd.: 184)⁷⁸ Die Restriktionen der Migrationspolitik bewirken – wie bereits in Kapitel 4.3.1 erwähnt – höhere Kosten für Migrant_innen, die auf Schlepper angewiesen sind, wodurch „[the] refugee status becomes a commodity to be bought, which only the more wealthy can afford, rather than a right.“ (ebd.: 186) Migrationspolitik im Zeitalter der Globalisierung, die auf der Konstruktion von neuen *labels* im Zuge des „fractioning of the refugee label“ beruht, ist daher Zetter zufolge als gescheitert zu betrachten. Die Migrationskontrolle geht auf Kosten des völkerrechtlich festgeschriebenen Rechts auf Schutz

⁷⁸ Zu betonen ist, dass die Vorstellung vom „genuinen“ Flüchtlingen und die gleichzeitige Kriminalisierung jener, die dieses *labels* nicht würdig sind, im politischen sowie öffentlichen Diskurs reproduziert wird. Das im Diskurs über die Legitimität des Flüchtlingsstatus verwendete Vokabular transportiert Feindbilder, in welchen Asylsuchende zum Symbol für unerwünschte Einwanderung erhoben werden. Es entsteht der Eindruck, bei der Konstruktion von *labels* handle es sich lediglich um einen notwendigen, objektiven, bürokratischen Prozess und nicht um ein Instrument zur Migrationskontrolle im Interesse des Staates. (Zetter 2007: 184f, 188)

vor Verfolgung, während die mangelnden Möglichkeiten zur legalen Einreise dazu führen, dass der „entry channel“ des Asylsystems zur Einwanderung benutzt wird.

Was durch die Arbeiten von Müller und Zetter deutlich wird, ist, dass Migrationspolitiken auf die Veränderungen des Migrationsgeschehens im Zuge der Globalisierung reagieren und dabei auf die Konstruktion hierarchisierter Kategorien von Migrant_innen zurückgreifen. Diese erfüllen eine konkrete Funktion im Interesse der Zielländer: die Steuerung von Migration bei gleichzeitiger Selektion derjenigen Migrant_innen, die „erwünscht“ sind. Insofern ist jenen Stimmen in der Debatte um die Bedeutung der Nationalstaaten zuzustimmen, die dessen Rolle in der Gestaltung von Migrationsprozessen hervorheben. Trotz Verpflichtungen gegenüber internationalen Rechtsnormen sind Regierungen in der Lage, den Zugang zum Flüchtlingsstatus bzw. bereits zum Asylverfahren zu erschweren und somit ein System institutionalisierter Diskriminierung aufrecht zu erhalten, welches einer kolonialen Logik des „Untertan-Machens“ folgt. Im Sinne einer machtkritischen Migrationsforschung gilt es daher meines Erachtens anzuerkennen, dass die Macht, darüber zu entscheiden, wer ein Flüchtling ist, in den Händen der Institutionen der Nationalstaaten liegt, dass es also

nicht die im Herkunftsland getroffene individuelle Entscheidung wegzugehen [ist], die Menschen zu Flüchtlingen macht (auch wenn sich das Asylrecht darauf bezieht), sondern [dass] es [...] die in der Migrationspolitik der Ankunfts-gesellschaft getroffenen Entscheidungen und vor allem der Akt der rechtlichen Zuerkennung des Flüchtlingsstatus [ist]. (Seukwa 2007: 79)

Durch die Reflexion der Frage nach der Rolle der Nationalstaaten in der Steuerung von Migration wird somit deutlich, dass es sich beim *label* „refugee“ um ein hochpolitisches Instrument zur Durchsetzung von Macht handelt, weswegen dessen Verwendung im wissenschaftlichen Migrationsdiskurs kritisch zu sehen ist (vgl. Kapitel 4.1). Gleichzeitig ist das Anliegen des „Autonomie der Migration“-Ansatzes, wonach die widerständigen Praktiken der Migrant_innen gegenüber staatlicher Kontrolle zu berücksichtigen sind, nicht zu vernachlässigen. Wie Müllers Studie zeigt, entwickeln Migrant_innen unterschiedliche Möglichkeiten, um „mit dem eingeschränkten 'Angebot' von Kategorien, die reguläre Einwanderungsmöglichkeiten eröffnen“, umzugehen (Müller 2010: 39). Die Tatsache, dass das Kategoriensystem nicht mit der Realität der Migrationsformen und -ursachen übereinstimmt, führt demnach nicht zur gewünschten Steuerung, sondern zur Illegalisierung von Migration, wie die Zunahme der irregulären Migration und die geringe Anerkennung von Flüchtlingen im Sinne der GFK nahelegt.

5 Fazit / Zum Potential einer postkolonialen Perspektive auf den wissenschaftlichen Migrationsdiskurs

In der vorliegenden Arbeit wurde zunächst – nach einem einführenden Kapitel zu den Potentialen einer postkolonialen Perspektive auf Migration im Allgemeinen und Migrationsforschung im Besonderen (Kapitel 2) – die wissenschaftliche Kategorisierung von Migrant_innen behandelt (Kapitel 3). Ich habe gezeigt, dass die Unterscheidung von Migrationsbewegungen in „freiwillige“ und „unfreiwillige“ anhand der *Ursachen* derselben getroffen wird, und daher einen Blick auf Erklärungsansätze derselben geworfen (Kapitel 3.1). Daraufhin habe ich einige Argumente skizziert, welche in der Literatur für eine solchermaßen differenzierende Betrachtung von Flucht vorgebracht wurden (Kapitel 3.2) und davon ausgehend versucht, eine Reihe von Herausforderungen zu formulieren, die der Konzeptualisierung von Flucht als eigenes Forschungsfeld bzw. des „Flüchtlings“ als klar identifizierbare Figur innewohnen (Kapitel 3.3). Diese habe ich im Hauptteil der Arbeit jeweils ausführlich behandelt: Es ist dies zunächst die Tatsache, dass der Flüchtlingsbegriff ursprünglich politischer Natur ist bzw. dass Flüchtlingsforschung von Beginn an eng mit politischen Entwicklungen und Interessen verknüpft war (Kapitel 4.1). Zweitens handelt es sich bei der Kategorie „Flüchtling“ um eine diskursive Konstruktion und nicht um eine objektiv in der Realität existierende Gruppe. Im Zuge der Benennung einer Person als „Flüchtling“ wird deren Identität konstruiert, welche von einer Reihe problematischer Zuschreibungen geprägt ist (Kapitel 4.2). Schließlich besteht eine Herausforderung für die Migrationsforschung darin, dass Migrationsprozesse bzw. deren Ursachen derart komplex sind, dass es kaum möglich ist, eine klare Unterscheidung zwischen verschiedenen Migrationsformen zu treffen. Ausgehend von der dementsprechend in der Migrationsforschung zunehmend geäußerten Forderung, Migrationsprozesse in einem größeren Kontext von Globalisierung und Nord-Süd-Beziehungen zu betrachten, habe ich einige Fragestellungen der Debatte um die Auswirkungen von Globalisierung auf Migration kritisch skizziert und jeweils mit der Frage nach der Kategorisierung von Migrant_innen verknüpft (Kapitel 4.3).

Ich möchte nun aus dem Erarbeiteten versuchen, ein Fazit darüber zu ziehen, inwiefern Erkenntnisse postkolonialer Theorieansätze fruchtbar für eine kritische Auseinandersetzung mit der Konzeptualisierung von Flucht in der Migrationsforschung sein können.

5.1 Die Praxis des Benennens, Kategorisierens und Konstruierens

Zunächst bieten postkoloniale Theorieansätze mit dem Konzept der *Repräsentation* ein geeignetes Werkzeug, um den Akt des Kategorisierens und Benennens von Flüchtlingen *an sich* machtkritisch zu hinterfragen. Dem zufolge kann die Bezeichnung bestimmter Migrant_innen als „Flüchtlinge“ keine Darstellung der Wirklichkeit sein, da diese Kategorie nicht naturgegeben in der Realität existiert, sondern durch den Akt der Repräsentation erst geschaffen wird. Der Flüchtlingsbegriff muss daher als diskursive Konstruktion verstanden werden, im Zuge welcher die Forschenden in einem machtvollen Verhältnis zu den Beforschten stehen. Migrationsforschung fungiert nach diesem Verständnis als Diskurs, welcher Wahrheit(en) über Migrant_innen produziert. Gemäß einer kolonial bedingten „Geopolitik des Wissens“ kommt dabei der im Norden institutionalisierten Wissenschaft das Privileg zu, Migrant_innen zu repräsentieren und somit als erfahrbare Objekte zu konstruieren. Die Möglichkeit der Kategorisierung von Migrant_innen vonseiten der westlichen Forschenden ist somit ein Ausdruck der asymmetrischen Machtverhältnisse, die Repräsentationen naturgemäß innewohnen. Anhand Spivaks Konzept der *Subalternität* lässt sich weiters argumentieren, dass die Repräsentierten – in diesem Fall die „Flüchtlinge“ – aufgrund dieser gewaltvollen Repräsentationsverhältnisse zum Schweigen gebracht werden, dass also ihre Stimmen im hegemonialen Diskurs nicht gehört werden. Die Tatsache, dass die Entscheidung darüber, wer ein Flüchtling ist, in den Händen der westlichen Wissenschaft liegt bzw. dass dementsprechend Selbstrepräsentationen von Flüchtlingen in der „mainstream“ Migrationsforschung wenig Platz finden, kann demnach aus postkolonialer Perspektive als Ausdruck eines imperialen Wissenssystems verstanden werden, welches bis in die Zeit des Kolonialismus zurückverfolgt werden kann. Welches Wissen als Wahrheit anerkannt wird, ist demnach kein Zufall, sondern von einer historischen Kontinuität bestimmt.

Ausgehend von postkolonialen Konzepten kann dabei argumentiert werden, dass Wissensproduktion nicht in einem herrschaftsfreien Raum stattfindet, sondern stets mit Macht verbunden ist. Wie bereits Said in seinem Werk „*Orientalism*“ (1978) in Anlehnung an Foucaults Diskurstheorie gezeigt hat, hängen Diskurse, Wissen und Macht eng miteinander zusammen: Die Wissensproduktion über die kolonisierten Anderen vonseiten der „Orientexperten“ bzw. die Repräsentation der Beforschten als „minderwertige“, „rückständige“ Objekte diente zur Zeit des Kolonialismus dazu, deren gewaltvolle Beherrschung zu legitimieren. Auf diese Weise trug die Wissenschaft in entscheidendem Maße zur materiellen Ausbeutung und Unterdrückung der nicht-westlichen Welt bei. Die dementsprechende zentrale Erkenntnis postkolonialer Theorien, dass Diskurse stets auch materielle Effekte haben, er-

weist sich für eine kritische Auseinandersetzung mit Migrationsforschung als aufschlussreich: Es wurde in dieser Arbeit gezeigt, dass die diskursiv geformte Kategorie des „Flüchtlings“ auf politischer Ebene dazu verwendet wird, nationalstaatliche Interessen durchzusetzen. So wurde beispielsweise die Etablierung immer restriktiverer Migrationspolitiken seit den 1990er Jahren mit Erkenntnissen der *Refugee Studies* legitimiert (siehe Kapitel 4.1). Weiters fungiert die rechtliche Kategorie „Flüchtling“ als Instrument zur Steuerung von Migration bzw. zur Verhinderung der Einwanderung vom Staat „unerwünschter“ Migrant_innen (siehe Kapitel 4.3.5). Die materiellen Implikationen der diskursiven Konstruktion des „Flüchtlings“ zeigen sich schließlich nicht zuletzt auch im alltäglichen Leben der als solche Bezeichneten in Form von Diskriminierung, Ausgrenzung und strukturellem Rassismus. Die in der Migrationsforschung als notwendig erachtete, asylpolitisch anmutende Entscheidung darüber, wer ein Flüchtling ist, ist vor diesem Hintergrund daher kritisch zu sehen.

Zur Problematisierung des Benennens und Kategorisierens bestimmter Migrant_innen als „Flüchtlinge“ ist weiters der in postkolonialen Theorieansätzen zentrale Begriff der „Identität“ fruchtbar. Gemäß dem Konzept der Repräsentation geht diese stets mit der Konstruktion der Identität der Repräsentierten einher. Es kann daher argumentiert werden, dass Flüchtlingen im Zuge der wissenschaftlichen Konzeptualisierung von Flucht bestimmte Charakteristika zugeschrieben werden. „Flüchtlinge“ erscheinen demnach in der Literatur häufig als quasi natürlich existierende, homogene Gruppe von Individuen, deren Identität sich hauptsächlich durch das „Flüchtling-Sein“ konstituiert, während (andere) Persönlichkeitsmerkmale wenig Beachtung finden. Der in Zusammenhang mit Flucht häufig verwendete Begriff der „Entwurzelung“ ist weiters Ausdruck einer Sichtweise, nach welcher Identitäten stets an einen Ort gebunden sind und Flüchtlinge diese verlieren, wenn sie gezwungen werden, ihn zu verlassen. Gemäß diesem Verständnis fungieren Flüchtlinge als Ausnahme in einer ansonsten stabilen nationalstaatlichen Ordnung, wodurch sie häufig als „Problem“ oder gar als „Bedrohung“ wahrgenommen werden. Das wohl häufigste Identitätsmerkmal, das Flüchtlingen jedoch zugesprochen wird, ist jenes des passiven, handlungs- und entscheidungsunfähigen Opfers. Diese Zuschreibung ergibt sich aus der Annahme, dass Flucht „unfreiwillig“ bzw. „erzwungen“ erfolgt und die Betroffenen daher keine Handlungsfähigkeit besitzen, sondern ein Objekt des Handelns Anderer sind.

Den starren Identitätskonstruktionen in Bezug auf die Figur des „Flüchtlings“ kann anhand postkolonialer Theoretiker_innen entgegengesetzt werden, dass Identitäten stets dynamisch und vielschichtig sind. Appadurai beschreibt etwa mit dem Begriff der „Deterritoria-

lisierung“, dass kulturelle Praxen in einer Welt globalisierter Massenmedien und transnationaler Migrationsbewegungen nicht an Territorien gebunden und dementsprechend auch Identitäten nicht eindeutig verortet sind (siehe Kapitel 4.3.4). Bhabas Konzept der „Hybridität“ bzw. der darauf basierende hybride Kulturbegriff, „der jedwede Kultur [...] als ein sich ständig weiterentwickelndes Mischphänomen versteht“ (Scherke 2009: 114), ermöglicht es weiters, die Komplexität migrantischer Identitätsbildungsprozesse anzuerkennen. Die Verwendung des Konzepts der hybriden Identitäten stößt allerdings, wie etwa Katharina Scherke (2009, 2011) gezeigt hat, vor allem in der empirischen Migrationsforschung auf eine Reihe methodischer Probleme, da diese von der Notwendigkeit der Bildung essentialistischer Kategorien (etwa bei der Auswahl von Interviewpartner_innen oder im Interview gestellter Fragen nach Zugehörigkeiten) geprägt ist. Angesichts des Dilemmas zwischen der Anerkennung dynamischer Identitäten und der Verwendung essentialistischer Begrifflichkeiten eignet sich das Konzept der Hybridität Scherke zufolge für die soziologische Migrationsforschung lediglich „als eine Art Denkübung [...], die dabei helfen kann, Vorabfestlegungen vorzubeugen und eine Sensibilisierung für den Konstruktcharakter des Sozialen zu stärken.“ (Scherke 2009: 120) Gleichzeitig verweist Scherke auf die Gefahr, dass „die im postkolonialen Diskurs feststellbare Konzentration auf die Dekonstruktion von Identitäten [...] leicht die Lebensverhältnisse der Subjekte aus dem Blick [verliert], die sich, wie soziologische Migrationsstudien zeigen, durchaus durch klare identitäre Selbstverortungen auszeichnen“ (ebd.: 120). Es ist somit stets auch das (Spannungs)Verhältnis von Fremd- und Selbstzuschreibungen zu berücksichtigen.

Als Ansatz, der der Uneindeutigkeit von Zugehörigkeiten gerecht zu werden versucht, wurde in dieser Arbeit jener des „Transnationalismus“ vorgestellt (siehe Kapitel 4.3.4). Dieser birgt meines Erachtens für die Migrationsforschung das Potential, eine postkoloniale Kritik sowohl an der Vorstellung ortsgebundener, starrer Identitäten als auch an gängigen Opferkonstruktionen zu berücksichtigen. Indem transnationale Studien die gleichzeitige Eingebundenheit von Migrant_innen in verschiedene gesellschaftliche Zusammenhänge anerkennen, wird einerseits deren dynamischen Identitäten Rechnung getragen. Da dabei die alltägliche Praxis von Migrant_innen und deren innovatives Potential in den Vordergrund gestellt werden, erfahren diese andererseits Anerkennung als handlungsfähige Akteur_innen. Allerdings habe ich erläutert, dass in der Transnationalismusforschung bislang vorwiegend Arbeitsmigrant_innen untersucht wurden, was verbirgt, dass *alle* Migrant_innen gleichsam transnational agieren können – wenngleich „Flüchtlinge“ aufgrund ihres rechtlichen Status dabei gewissen Einschränkungen unterliegen.

Wie kann nun in der Migrationsforschung der Herausforderung der starren Identitätskonstruktionen im Zuge asymmetrischer Repräsentationsverhältnisse vor dem Hintergrund einer Geopolitik des Wissens begegnet werden? Eine diesbezüglich häufige Forderung betrifft die stärkere Miteinbeziehung von Flüchtlingen in die Wissensproduktion. So wurde mehrfach dafür plädiert, die „Subalternen“ (mit den Worten Spivaks) „sprechen zu lassen“ und ihnen eine Stimme im wissenschaftlichen Migrationsdiskurs einzuräumen (vgl. etwa Uehling 1998: 131). „Migrant narratives“, so haben beispielsweise Silvey und Lawson argumentiert, können einen entscheidenden Beitrag zu Theoretisierung von Mobilität leisten. Diese

can inform understandings of the multiple motivations for mobility, ambivalence about the actual experience of the process, and resistances to and reinterpretations of modernization. [...] [A]nalysis of migrants' narratives can reveal complex processes of identity formation and material experiences of mobility that expand our understanding of development. (Silvey; Lawson 1999: 125)

Als äußerst positives Beispiel in dieser Hinsicht möchte ich eine Lehrveranstaltung nennen, die im Sommersemester 2013 an der Universität Wien stattgefunden hat. Unter dem Titel „*Migrationsregime und aktuelle Flüchtlingsproteste*“ luden die Lehrveranstaltungsleiter_innen Stefanie Kron, Ilker Atac und Ove Sutter neben (westlichen) Wissenschaftler_innen auch Flüchtlinge des zu der Zeit in Wien organisierten *Refugee Protest Camps* ein, um aktuelle Fragen europäischer bzw. österreichischer Migrationspolitiken zu diskutieren. Auf diese Weise schufen sie eine Verbindung zwischen akademischer Forschung und sozialen Bewegungen, welche es im Sinne einer kritischen Migrationsforschung anzustreben gilt (vgl. Georgi; Wagner 2012: 308f).

Die Miteinbeziehung von Marginalisierten in den wissenschaftlichen Diskurs ist demnach ein wichtiger Schritt in Richtung der „Dekolonisierung“ des Wissens über dieselben. Gleichzeitig ist vor der Übernahme des Konzepts der Subalternität in diesem Kontext Vorsicht geboten, da auch Selbstrepräsentationen nie authentisch sein können bzw. „jeder Versuch der Re-Präsentation kolonialisierende Züge in sich [trägt]“ (Brodén; Mecheril 2007: 20, vgl. auch Castro Varela; Dhawan 2005: 128ff). Als Konsequenz aus einer Kritik der Repräsentationsverhältnisse ergibt sich etwa die Reflexion der Machtverhältnisse zwischen Forschenden und Beforschten in empirischen Forschungssituationen. Während eine solche in der Kultur- und Sozialanthropologie aufgrund ihres Fokus auf außereuropäische Gesellschaften bereits früh stattgefunden hat (siehe v.a. Krulfeld; MacDonald 1998), scheint sie in der Soziologie lange weitgehend ausgeblieben zu sein. Eine neuere Arbeit, die an dieses Defizit anschließt, stammt von Andrea Ploder (2009), welche, wiederum ausgehend von Bhabas

Hybriditätsbegriff, verschiedene Strategien beschreibt, wie die Methoden der qualitativen Sozialforschung von postkolonialen Ansätzen inspiriert werden können – nämlich sowohl in Bezug auf die Forschungssituation als solche wie auch in der Analyse des Materials und der Präsentation der Forschungsergebnisse. Ihr zufolge fordert

[e]ine Berücksichtigung postkolonialer Perspektiven [...] eine Öffnung der qualitativen Forschung für Irritationen vonseiten der Beforschten, eine Sensibilität für ihre den Differenzdiskurs unterminierenden Äußerungen, die Bereitschaft, die Kategorien des eigenen Denkens durch die individuelle Lebensrealität der Beforschten herausfordern und verändern zu lassen. (ebd.: o. S.)

Ein postkolonialer Blick auf die Praxis des Benennens und Kategorisierens von Migrant_innen in der Migrationsforschung, so meine erste Schlussfolgerung aus meiner Arbeit, legt eine Kritik der Repräsentationsverhältnisse und gleichzeitig eine Reflexion der eigenen Position als Forschende/r nahe. Erstere „Daueraufgabe“ umfasst, mit den Worten Anne Broden und Paul Mecherils,

neben dem Ansinnen, die Repräsentationsfrage (Wer spricht über wen?) überhaupt als bedeutsame Frage in Debatten einzubringen und der Thematisierung von konkreten Repräsentationsverhältnissen (Wer spricht wann und wo mit welcher Legitimation und mit welchem Effekt über wen?) auch eine Kritik an der Idee einer 'legitimen Vertretung' und der Idee einer 'richtigen Darstellung'. (Broden; Mecheril 2007: 23)

Angesichts der sozialen Situiertheit wissenschaftlicher Erkenntnisproduktion, welche von der eigenen privilegierten Position innerhalb des Repräsentationsverhältnisses geprägt ist, gilt es weiters, den Ort, von dem aus gesprochen wird, bzw. die eigene „sozial-epistemische Verstrickung in die [beforschten] Verhältnisse“ (ebd.: 18) zu benennen. „Die Bezeichnung des Ortes und die kritische Beschäftigung mit der Einflussnahme des Ortes auf die Konstitution von Gegenstand und Ergebnis“, so abermals Broden und Mecheril, ist in Migrationsforschung insofern bedeutsam, als diese Praxis „dann besondere Relevanz [hat], wenn [...] wissenschaftlich Sprechende und Besprochene, wenn Subjekte und Objekte gesellschaftliche Verhältnisse repräsentieren, die als Strukturen der Ungleichheit und Dominanz zu verstehen sind.“ (ebd.: 16) Die postkoloniale Kritik am wissenschaftlichen Migrationsdiskurs, die ich in dieser Arbeit angestrebt habe, kann so in ein Plädoyer für eine reflexive Migrationsforschung münden: Es gilt, sich dem asymmetrischen Verhältnis zwischen Forschenden und Beforschten, der eigenen Position in demselben sowie der grundlegenden Problematik der Repräsentation stets bewusst zu sein. Dies bedeutet,

dass sich Repräsentierende immer wieder die eigene strukturelle, und zuweilen ganz körperlich wirkende Verworfenheit in einem System hegemonialer Re-Präsentation vergegenwärtigen [müssen], sie müssen ihre Repräsentationspraxen immer wieder dahin gehend überprüfen, ob sie essentialisierende Wirkungen haben, ob sie die Migrationsanderen indirekt zum Schweigen verurteilen, ob sie durch öffentli-

che Artikulationen die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen zwischen Anderen und Nicht-Anderen, Rückständigen und Zivilisierten, Fraglich-Zugehörigen und Fraglos-Zugehörigen unterschieden wird, bestätigen oder performativ und inhaltlich eine Unruhe in diese Verhältnisse hineinbringen. (ebd.: 21)

5.2 Die Sichtbarmachung materiell manifestierter Machtverhältnisse

Eine machtkritische Migrationsforschung erfordert meines Erachtens jedoch nicht nur eine Kritik der Repräsentationsverhältnisse. Auch die materiellen Ungleichheiten, von denen ihr Gegenstand, das Migrationsgeschehen, geprägt ist, sind bei der Kategorisierung von Migrant_innen zu reflektieren. Wenngleich in postkolonialen Theorieansätzen polit-ökonomische Ungleichheiten zu Gunsten der oben beschriebenen diskursiven Aspekte tendenziell vernachlässigt werden (vgl. Franzki; Kwesi Aikins 2010: 16f; Kerner 2012: 37f), können anhand postkolonialer Grundannahmen auch die materiellen Rahmenbedingungen von Migration kritisch betrachtet werden. „Die Lebensverhältnisse der Migrant_innen und Migranten sind“, so schreibt etwa Scherke, „von realen sozioökonomischen Schwierigkeiten geprägt“, weswegen das ursprüngliche Anliegen postkolonialer Theorien, Machtverhältnisse zu dekonstruieren, für soziologische Migrationsforschung fruchtbar erscheint (Scherke 2009: 120).

In Kapitel 4.3 dieser Arbeit wurde gezeigt, dass die klare Unterscheidung zwischen „freiwilliger“ und „unfreiwilliger“ Migration, welche die Grundlage für die Flüchtlingsforschung als eigene Disziplin darstellt, in der Literatur bereits seit Längerem problematisiert wird. Es wird anerkannt, dass die Ursachen für Migration äußerst komplex sind und daher nicht anhand einer Dichotomie erklärt werden können. Ausgehend von dieser Erkenntnis wird vermehrt gefordert, den größeren strukturellen Kontext, in welchen Migrationsbewegungen eingebettet sind, zu berücksichtigen. Damit würde den verschiedenen Faktoren, die diese verursachen bzw. beeinflussen, Rechnung getragen. Hierbei taucht häufig der Begriff der „Globalisierung“ auf, welcher als bedeutende Triebkraft für die Veränderungen des Migrationsgeschehens verstanden wird. Flucht, so hat etwa Castles in seinem einflussreichen Aufsatz *„Towards a Sociology of Forced Migration and Social Transformation“* argumentiert, ist sowohl Ausdruck von Globalisierung als auch integraler Bestandteil ungleicher Nord-Süd-Beziehungen (Castles 2003). Ausgehend von der Frage, inwiefern Globalisierung das Migrationsgeschehen beeinflusst, habe ich im besagten Kapitel eine Reihe von Themen beschrieben, welche mir relevant für die Problematik der getrennten Konzeptualisierung

von Flucht erschienen. Es ist dies erstens die Frage nach den qualitativen und quantitativen Aspekten internationaler Mobilität und deren Folgen für die Kategorisierung von Migrationsformen (Kapitel 4.3.1), zweitens die von Prozessen der Globalisierung beeinflussten Ursachen für Migration, die häufig nebeneinander bestehen bzw. miteinander verflochten sind (Kapitel 4.3.2), drittens die zunehmende soziale Differenzierung der Migrant_innen, die je nach „Erwünschtheit“ jeweils unterschiedlich von den Restriktionen des Migrationsregimes betroffen sind (Kapitel 4.3.3), viertens die Frage nach den qualitativ veränderten Praktiken von Migrant_innen vor dem Hintergrund einer vernetzten Welt, mit welchen sich der Ansatz des „Transnationalismus“ befasst, bzw. nach den sich daraus ergebenden Potentialen für die Migrationsforschung und schließlich, fünftens, die Thematik der Rolle der Nationalstaaten vor dem Hintergrund der Globalisierung sowie deren Grenzen und Möglichkeiten bei der Steuerung von Migration (Kapitel 4.3.5). Mit einer postkolonialen Brille betrachtet, können diese verschiedenen Aspekte des Migrationsgeschehens jeweils als von kolonial bedingten Machtverhältnissen geprägt verstanden werden:

So habe ich zunächst das Argument der erhöhten Mobilität aufgrund der innovativen Transport- und Kommunikationstechnologien relativiert und darauf hingewiesen, dass einem großen Teil der weltweiten Migrant_innen die Ressourcen fehlen, um international zu migrieren, und er daher in den jeweiligen Herkunftsregionen verbleibt (siehe Kapitel 4.3.1). Es ist hierbei von kolonial bedingten sozio-ökonomischen Ungleichheiten auszugehen, welche durch den oftmals beschönigenden Begriff der „Globalisierung“ kaschiert werden, welche es jedoch meines Erachtens im Sinne einer machtkritischen Migrationsforschung zu berücksichtigen gilt. Nicht alle Menschen sind gleichermaßen von Globalisierung betroffen, entsprechend profitieren nicht alle von derselben. Vielmehr ist von einer Ausdifferenzierung der Migrationsformen entlang sozialer Kriterien auszugehen: Wie in Kapitel 4.3.3 gezeigt wurde, steht einer so genannten „Elitenmigration“ die „Elendsmigration“ (Butterwegge 2006: 71) gegenüber, welche jeweils große Unterschiede in ihrer Bewegungsfreiheit aufweisen. Das vor allem im medialen, zum Teil aber auch im wissenschaftlichen Diskurs vorherrschende Bild eines „Ansturms“ von Migrant_innen auf westliche Länder geht daher an der Realität vorbei. Gleichzeitig ist jedoch – gerade in Hinblick auf die Frage nach der Trennung verschiedener Migrationsformen – zu betonen, dass die (medial aufgebauschte) vermehrte Ankunft von Migrant_innen aus Ländern des Südens in den Norden in den 1990er Jahren restriktive Migrationspolitiken auf den Plan rief. Deren zentrales Anliegen war es, zwischen „echten“ und „unechten“ Flüchtlingen zu unterscheiden und letztere an der Einwanderung zu hindern – wobei Erkenntnisse aus der Flüchtlingsfor-

schung entsprechend der politischen Interessen des Nordens instrumentalisiert wurden (vgl. Chimni 2009: 15; Zetter 2007: 175f).

Eine weitere Frage in der Debatte um die Auswirkungen von Globalisierung auf Migrationsbewegungen, welche das Fortwirken kolonialer Machtverhältnisse bis in die Gegenwart widerspiegelt, ist jene nach den Ursachen von Migration. In Kapitel 4.3.2 wurde anhand des Begriffs der *mixed motivations* argumentiert, dass die verschiedenen (strukturellen) Faktoren, die Menschen zu Migration veranlassen, meist nebeneinander bestehen, was eine klare Abgrenzung von Flucht zu anderen Migrationsformen verunmöglicht. Als solche Faktoren werden in der Literatur insbesondere ökologische Probleme, innergesellschaftliche Konflikte, wirtschaftliche Marginalisierung sowie sowohl innergesellschaftliche als auch globale sozio-ökonomische Ungleichheiten genannt, welche häufig jeweils auf koloniale Konstellationen zurückgeführt werden können. Vor diesem Hintergrund ist die vermeintlich klare Unterscheidung zwischen „wirtschaftlichen“ und „politischen“ Migrationsursachen zu hinterfragen und stattdessen für eine historische Perspektive zu plädieren, die beide auf ihre Entstehung in einem Kontext asymmetrischer Machtverhältnisse untersucht. Eine postkoloniale Auseinandersetzung mit den strukturellen Rahmenbedingungen von Migration kommt meines Erachtens gleichzeitig nicht darum herum, das Dilemma zwischen Struktur und Handlung zu reflektieren, das der Frage nach den Beweggründen für Migration innewohnt. Das Argument, dass die Unterscheidung zwischen „freiwilliger“ und „unfreiwilliger“ Migration deswegen nicht haltbar sei, da *alle* Migrant_innen von gewissen Zwängen geprägt sind – wie dies etwa Richmond (1988: 17) vorgebracht hat – bzw. dass Migration von vom Einzelnen nicht beeinflussbaren weltpolitischen und makroökonomischen Verhältnissen verursacht wird, birgt die Gefahr, die Handlungsunfähigkeit von Migrant_innen zu vernachlässigen. Die Sichtweise, nach welcher Flüchtlinge „ein Produkt von Umbrüchen [sind], die in komplexen transnationalen und interdependenten Prozessen der Weltgesellschaft stattfinden“ (Schroeder 2003: 420) verharret demnach in der dominanten Diskursstruktur der Viktimisierung.

Die Frage nach der Betroffenheit von Migrant_innen durch (vermeintlich) unveränderbare Strukturen habe ich in meiner Arbeit anhand der Debatte um die Möglichkeiten von Nationalstaaten zur Steuerung von Migration behandelt (siehe Kapitel 4.3.5). Ong, welche transnationale Praktiken chinesischer Migrant_innen untersucht hat, hat beispielsweise argumentiert, dass der Staat trotz der Dynamiken der Globalisierung eine entscheidende Rolle in der Regulierung, Disziplinierung und Kontrolle von Migrationsbewegungen innehat.

Sie kritisiert daher postkoloniale Ansätze wie etwa jenen von Appadurai dahingehend, dass diese dazu tendieren, polit-ökonomische Bedingungen bzw. die Rolle des Staates in der Gestaltung von Migrationsprozessen zugunsten kultureller Faktoren zu vernachlässigen. (Ong 1999: 15) Als Ansatz, welcher die Steuerungsfähigkeit von Nationalstaaten in Bezug auf Migration hingegen in Frage stellt, habe ich jenen der „Autonomie der Migration“ skizziert. Diesem zufolge sind Migrationspolitiken aufgrund widerständiger Praktiken von Migrant_innen nicht imstande, Migrationsbewegungen nach Belieben zu steuern. Wenngleich das Potential migrantischen Widerstandes nicht zu vernachlässigen ist, habe ich im besagten Kapitel dennoch dafür argumentiert, dass die migrationspolitischen Rahmenbedingungen für Migrant_innen wirkungsvoll sind: Erkenntnisse aus der Transnationalismusforschung weisen etwa darauf hin, dass „Flüchtlinge“ in ihren transnationalen Aktivitäten aufgrund ihres rechtlichen Status mit Hindernissen konfrontiert sind (vgl. Koser 2007). Anhand einer Studie von Müller (2010), nach welcher die Kategorie „Flucht und Asyl“ in der EU zunehmend an Bedeutung verliert, habe ich weiters gezeigt, dass Migrant_innenkategorien wie jene des „Flüchtlings“ auf politischer Ebene als Instrument zur Abwehr „unerwünschter“ Migrant_innen fungieren. Dieser Praxis selektiver, am ökonomischen Profit der Aufnahmeländer orientierter Migrationspolitiken, welche Migrant_innen anhand von Nützlichkeitskriterien Zugang gewähren oder verweigern, liegt eine koloniale Logik zugrunde, die insbesondere Ha an mehreren Stellen ausgeführt hat (siehe etwa Ha 2003, 2009). Die Macht der Nationalstaaten bei der Steuerung von Migration durch die Konstruktion von Migrant_innenkategorien anzuerkennen, so meine Einschätzung, ist daher ein notwendiger Schritt in Richtung einer Migrationsforschung, die sich dem nicht nur wissenschaftlichen, sondern auch politisch-rechtlichen und sozialen Konstruktcharakter sowie der Implikationen von Kategorien bewusst ist. Als „Flüchtling“ bezeichnet zu werden bzw. vor allem den Flüchtlingsstatus gewährt zu bekommen, hat entscheidende Auswirkungen auf das Leben der betroffenen Migrant_innen (vgl. hierzu Seukwa; Niedrig 2010).

Meine zweite Schlussfolgerung lautet daher, dass die Berücksichtigung struktureller Rahmenbedingungen fruchtbar sein kann, um einerseits das Migrationsgeschehen angemessen zu erfassen und andererseits die Praxis der Kategorisierung von Migrant_innen zu reflektieren. Migrationsprozesse sind in komplex verflochtene soziale, politische und wirtschaftliche Prozesse eingebettet, denen historisch gewachsene Machtverhältnisse innewohnen. Eine postkoloniale Perspektive, die neben diskursiven auch polit-ökonomische Aspekte miteinbezieht, kann meines Erachtens dazu beitragen, diese Machtverhältnisse zu entlarven und somit ein vollständigeres Bild von Migration zu zeichnen. In diesem Sinne ist, mit den Wor-

ten Giulia Scalettaris', von einem „strictly refugee approach“ Abstand zu halten, welcher „isolates refugees' problems from non-refugees“ und dadurch „poses the risk of giving the scholar a blinkered view that does not allow one to grasp all the processes and issues at stake.“ (Scalettaris 2007: 39)

5.3 Schlussbemerkung

Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass sowohl der Gegenstand von Migrationsforschung – in globale Interdependenzen eingebettete Migrationsbewegungen – als auch der Akt des Erforschens derselben von ungleichen Machtverhältnissen geprägt ist, welche es im Sinne einer kritischen Migrationsforschung zu thematisieren gilt. Postkoloniale Theorieansätze können dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Insbesondere ist eine Reflexion des eigenen wissenschaftlichen Tuns unumgänglich, um den Blick für Asymmetrien und die damit einhergehenden eigenen Privilegien zu sensibilisieren. Die akademische Wissensproduktion über „Flüchtlinge“ ist ein hegemonialer Diskurs, welcher unter weitgehendem Ausschluss migrantischer Stimmen stattfindet. Wir als Migrationsforscher_innen sind diejenigen, die die Macht haben, darüber zu entscheiden, wer ein „Flüchtling“ ist. Ich möchte daher abschließend für eine Sichtweise auf „Flüchtlinge“ plädieren, welche diese als „Folge institutionellen Handelns in der Ankunftsgesellschaft“ (Seukwa 2007: 78) versteht. Wer als „Flüchtling“ bezeichnet wird, konstituiert sich demnach durch die Strukturen der Aufnahme- und nicht durch jene der Herkunftsgesellschaft, wodurch somit erstere der Ort ist, wo über die Rechtmäßigkeit der Flucht entschieden wird: „Ob an einem Ort dieser Welt etwas geschieht, das Menschen zur Flucht veranlasst und sie zu Flüchtlingen macht – darüber wird in der Ankunftsgesellschaft entschieden“ (ebd.: 78). Da Migrationsforschung eine entscheidende Rolle in dem System spielt, das die Legitimität von Flucht bewertet, ist es relevant, dieses in der Forschung stärker zu berücksichtigen und

to include more comprehensive analysis and critique of the whole international refugee regime. This involves also the investigation into the way the regime functions, its foundations, its mechanisms of knowledge production, the way institutions appraise reality, and even the role of research for policy. (Scalettaris 2007: 47f)

Gleichzeitig gilt es, Selbstrepräsentationen von Migrant_innen einen Platz im Diskurs einzuräumen und diese dazu zu ermächtigen, sich in Bezug auf die sie bezeichnende Kategorie selbst zu positionieren. Auf diese Weise kann eine partizipative, postkolonial informierte, machtkritische sowie selbstreflexive Migrationsforschung einen Beitrag zur Veränderung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse leisten.

Literatur

- Al-Ali, Nadjie; Black, Richard; Koser, Khalid (2001): Refugees and Transnationalism. The Experience of Bosnians and Eritreans in Europe. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*. 27 (4), 615–634.
- Angenendt, Steffen (2006): Wanderungsbewegungen und Globalisierung. Zusammenhänge, Probleme, Handlungsmöglichkeiten. In: Butterwegge, Christoph; Hentges, Gudrun (Hrsg.): *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*. Wiesbaden: VS 37–54.
- Appadurai, Arjun (1996): *Modernity at Large. Cultural Dimensions of Globalization*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Asylkoordination Österreich (2009): Politische Partizipation und Repräsentanz von Flüchtlingen und AsylwerberInnen in der EU. Forschungsbericht im Rahmen des Programms New Orientations for Democracy in Europe. http://www.asyl.at/projekte/node/synthese_casestudies.pdf [Letzter Zugriff: 11.12.2013].
- Bailey, Adrian J. (2001): Turning Transnational. Notes on the Theorisation of International Migration. In: *International Journal of Population Geography*. 7 (6), 413–428.
- Balibar, Étienne (2003): *Sind wir Bürger Europas? Politische Integration, soziale Ausgrenzung und die Zukunft des Nationalen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Basch, Linda; Glick Schiller, Nina; Blanc Szanton, Cristina (1994): *Nations Unbound. Transnational Projects, Postcolonial Predicaments and Deterritorialized Nation-States*. Amsterdam: Gordon and Breach.
- Binder, Susanne; Tošić, Jelena (2003): Flüchtlingsforschung. Sozialanthropologische Ansätze und genderspezifische Perspektiven. In: *SWS-Rundschau*. 43 (4), 450–472.
- Binder, Susanne; Tošić, Jelena (Hrsg. 2002): *Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives*. Wien: Facultas.
- Black, Richard (2001): Fifty Years of Refugee Studies. From Theory to Policy. In: *International Migration Review*. 35 (1), 57–78.
- Boatca, Manuela; Costa, Sérgio (2010): Postkoloniale Soziologie. Ein Programm. In: Reuter, Julia; Villa, Paula-Irene (Hrsg.): *Postkoloniale Soziologie. Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Intervention*. Bielefeld: Transcript 69–90.
- Brettell, Caroline; Hollifield, James (Hrsg. 2000): *Migration Theory. Talking Across Disciplines*. New York: Routledge.
- Broden, Anne; Mecheril, Paul (2007): Migrationsgesellschaftliche Re-Präsentationen. Eine Einführung. In: Broden, Anne; Mecheril, Paul (Hrsg.): *Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft*. Düsseldorf: IDA-NRW 7–28.

- Butterwegge, Christoph (2006): Globalisierung als Spaltpilz und sozialer Sprengsatz. Weltmarktdynamik und „Zuwanderungsdramatik“ im postmodernen Wohlfahrtsstaat. In: Butterwegge, Christoph; Hentges, Gudrun (Hrsg.): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik. Wiesbaden: VS 55–102.
- Castles, Stephen (2003): Towards a Sociology of Forced Migration and Social Transformation. In: *Sociology. The Journal of the British Sociological Association*. 37 (1), 13–34.
- Castles, Stephen; Miller, Mark J. (2009): *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Castro Varela, María do Mar; Dhawan, Nikita (2007): Migration und die Politik der Repräsentation. In: Broden, Anne; Mecheril, Paul (Hrsg.): *Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft*. Düsseldorf: IDA-NRW 29–46.
- Castro Varela, María do Mar; Dhawan, Nikita (2003): Postkolonialer Feminismus und die Kunst der Selbstkritik. In: Steyerl, Hito; Guitérrez Rodríguez, Encarnación (Hrsg.): *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*. Münster: Unrast 270–290.
- Castro Varela, María do Mar; Dhawan, Nikita (2005): *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*. Bielefeld: Transcript.
- Chimni, B. S. (2009): The Birth of a „Discipline“. From Refugee to Forced Migration Studies. In: *Journal of Refugee Studies*. 22 (1), 11–29.
- Chimni, B. S. (1998): The Geopolitics of Refugee Studies. A View from the South. In: *Journal of Refugee Studies*. 11 (4), 350–374.
- Collinson, Sarah (1999): Globalisation and the Dynamics of International Migration. Implications for the Refugee Regime. UNHCR Working Paper 1. <http://www.refworld.org/docid/4ff59b852.html> [Letzter Zugriff: 11.12.2013].
- Collyer, Michael; De Haas, Hein (2012): Developing Dynamic Categorisations of Transit Migration. In: *Population, Space and Place*. 18 (4), 468–481.
- Davis-Sulikowski, Ulrike; Khittel, Stefan; Slama, Martin (2009): Migration, Diaspora und postkoloniale Zugehörigkeiten. Identitäten, Grenzen, Verortungen. In: Six-Hohenbalken, Maria; Tošić, Jelena (Hrsg.): *Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte*. Wien: Facultas 93–109.
- Dietze, Gabriele; Brunner, Claudia; Wenzel, Edith (2009): Okzidentalismus konkretisieren, kritisieren, theoretisieren. In: Dietze, Gabriele; Brunner, Claudia; Wenzel, Edith (Hrsg.): *Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht*. Bielefeld: Transcript 11–22.
- Faist, Thomas (2007): Transnationale Migration als relative Immobilität in einer globalisierten Welt. In: *Berliner Journal für Soziologie*. 17 (3), 365–385.
- Frank, Michael C. (2012): Diskurs, Diskontinuität und historisches Apriori. Michel Foucaults „Die Ordnung der Dinge“, „Archäologie des Wissens“ und „Die Ordnung

- des Diskurses“. In: Reuter, Julia; Karentzos, Alexandra (Hrsg.): Schlüsselwerke der Postcolonial Studies. Wiesbaden: Springer VS 39–50.
- Franzki, Hannah; Kwesi Aikins, Joshua (2010): Postkoloniale Studien und kritische Sozialwissenschaft. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. 40 (158), 9–28.
- Gabbert, Wolfgang (2010): Das Eigene und das Fremde im „globalen Dorf“. Perspektiven einer kritischen Soziologie der Globalisierung. In: Reuter, Julia; Villa, Paula-Irene (Hrsg.): Postkoloniale Soziologie. Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Intervention. Bielefeld: Transcript 159–180.
- Garbe, Sebastian (2012): Das Projekt Modernität/Kolonialität in Gegenüberstellung mit postkolonialer Theorie und als Herausforderung für die Kultur- und Sozialanthropologie. Eine theoretische Übersetzungsarbeit anhand interkultureller Teamarbeit in Argentinien. Diplomarbeit, Universität Wien.
- Georgi, Fabian; Wagner, Fabian (2012): Macht Wissen Kontrolle. Bedingungen kritischer Migrationsforschung. In: Netzwerk MiRA (Hrsg.): Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jeder kommen. o. O.: Netzwerk MiRA 305–310.
- Gikandi, Simon (2001): Globalization and the Claims of Postcoloniality. In: The South Atlantic Quarterly. 100 (3), 627–658.
- Gilroy, Paul (1993): The Black Atlantic. Modernity and Double Consciousness. Cambridge: Harvard University Press.
- Gingrich, Andre (2002): Anthropological Approaches to Understanding Refugees. In: Binder, Susanne; Tošić, Jelena (Hrsg.): Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives. Wien: Facultas 13–24.
- Glick Schiller, Nina (2007): Transnationality. In: Nugent, David; Vincent, Joan (Hrsg.): A Companion to the Anthropology of Politics. Malden: Blackwell 448–467.
- Glick Schiller, Nina (2005): Transnational Social Fields and Imperialism. In: Anthropological Theory. 5 (4), 439–461.
- Glick Schiller, Nina; Basch, Linda; Blanc Szanton, Cristina (Hrsg. 1992): Towards a Transnational Perspective on Migration. Race, Class, Ethnicity, and Nationalism Reconsidered. New York: New York Academy of Sciences.
- Gronold, Daniela (2008): Wer muss sich anpassen? Flüchtlingspolitik im Spiegel der Medien. Eine Fallstudie. In: Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik. Internationale Krisenherde und Konflikte. Drava: Celovec 102–113.
- Gruber, Oliver (2010): Politisierte Zuflucht: Asyl im Brennpunkt politischer Öffentlichkeitsarbeit. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien: Facultas 62–82.
- Guitérrez Rodríguez, Encarnación (2003): Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik. In: Steyerl, Hito; Guitérrez Rodríguez, Encarnación (Hrsg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster: Unrast 17–37.

- Ha, Kien Nghi (2003): Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmigrationspolitik. In: Steyerl, Hito; Guitérrez Rodríguez, Encarnación (Hrsg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster: Unrast 56–107.
- Ha, Kien Nghi (2004): Ethnizität und Migration reloaded. Kulturelle Identität, Differenz und Hybridität im postkolonialen Diskurs. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag.
- Ha, Kien Nghi (2010a): Postkoloniale Kritik als politisches Projekt. In: Reuter, Julia; Villa, Paula-Irene (Hrsg.): Postkoloniale Soziologie. Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Intervention. Bielefeld: Transcript 259–280.
- Ha, Kien Nghi (2009): The White German's Burden. Multikulturalismus und Migrationspolitik aus postkolonialer Perspektive. In: No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: Transcript 51–72.
- Ha, Kien Nghi (2010b): Unrein und vermischt. Postkoloniale Grenzgänge durch die Kulturgeschichte der Hybridität und der kolonialen „Rassenbastarde“. Bielefeld: Transcript.
- Hall, Stuart (1990): Cultural Identity and Diaspora. In: Rutherford, Jonathan (Hrsg.): Identity. Community, Culture, Difference. London: Lawrence & Wishart 222–237.
- Hall, Stuart (1996): Introduction. Who Needs „Identity“? In: Gay, Paul du; Hall, Stuart (Hrsg.): Questions of Cultural Identity. London: Sage 1–17.
- Hall, Stuart (1994): Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. Hamburg: Argument.
- Han, Petrus (2010): Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Van Hear, Nicholas (2009): Managing Mobility for Human Development. The Growing Salience of Mixed Migration. Human Development Research Paper. http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr2009/papers/HDRP_2009_20.pdf [Letzter Zugriff: 11.12.2013].
- Van Hear, Nicholas (1998): New Diasporas. The Mass Exodus, Dispersal and Regrouping of Migrant Communities. London: UCL Press.
- Held, David; McGrew, Anthony; Goldblatt, David; u.a. (1999): Global Transformations. Politics, Economics and Culture. Cambridge: Polity Press.
- Höppner, Miriam (2012): Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen. Eine Einleitung. In: Netzwerk MiRA (Hrsg.): Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen. o. O.: Netzwerk MiRA 9–15.
- Horn, Eva (2002): Der Flüchtling. In: Horn, Eva; Kaufmann, Stefan; Bröckling, Ulrich (Hrsg.): Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten. Berlin: Kadmos 23–40.
- Huysmans, Jeff (2000): The European Union and the Securitization of Migration. In: Journal of Common Market Studies. 38 (5), 751–777.

- Ibrahim, Maggie (2005): The Securitization of Migration. A Racial Discourse. In: International Migration. 43 (5), 163–186.
- Institut für Erziehungswissenschaft, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (2010): Programm der Tagung „Migrationsforschung als Kritik? Ansprüche, Praxen, Reflexionen“. <http://lebuhn.in-berlin.de/Migrationsforschung.pdf> [Letzter Zugriff: 11.12.2013].
- Karatani, Rieko (2005): How History Separated Refugee and Migrant Regimes. In Search of Their Institutional Origins. In: International Journal of Refugee Law. 17 (3), 517–541.
- Kerner, Ina (2012): Postkoloniale Theorien zur Einführung. Hamburg: Junius.
- Van der Klaauw, Johannes (2004): Irregular Migration and Asylum-Seeking. Forced Marriage or Reason for Divorce? In: Irregular Migration and Human Rights. Theoretical, European and International Perspectives. Leiden: Martinus Nijhoff 115–135.
- Koser, Khalid (2007): Refugees, Transnationalism and the State. In: Journal of Ethnic and Migration Studies. 33 (2), 233–254.
- Kratzmann, Katerina (2007): „Auf einmal war ich illegal“. Undokumentierte Migranten in Österreich. Wien: Verlag des Instituts für Europäische Ethnologie.
- Krulfeld, Ruth M.; MacDonald, Jeffery L. (Hrsg. 1998): Power, Ethics, and Human Rights. Anthropological Studies of Refugee Research and Action. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Lee, Everett (1972): Eine Theorie der Wanderung. In: Széll, György (Hrsg.): Regionale Mobilität. Elf Aufsätze. München: Nymphenburger Verlag 115–129.
- Malkki, Liisa H. (1995): Refugees and Exile. From „Refugee Studies“ to the National Order of Things. In: Annual Review of Anthropology. 24 , 495–523.
- McSpadden, Lucia Ann (1998): „I Must Have My Rights!“ The Presence of State Power in the Resettlement of Ethiopian and Eritrean Refugees. In: Krulfeld, Ruth M.; MacDonald, Jeffery L. (Hrsg.): Power, Ethics, and Human Rights. Anthropological Studies of Refugee Research and Action. Lanham: Rowman & Littlefield 147–172.
- Mecheril, Paul; Rose, Nadine (2012): Qualitative Migrationsforschung. Standortbestimmungen zwischen Politik, Reflexion und (Selbst-)Kritik. In: Qualitatives Forschen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: Springer VS 115–134.
- Mecheril, Paul; Thomas-Olalde, Oscar; Melter, Claus; u.a. (2013a): Migrationsforschung als Kritik? Erkundung eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten. In: Mecheril, Paul; Thomas-Olalde, Oscar; Melter, Claus; u.a. (Hrsg.): Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung. Wiesbaden: Springer VS 7–58.
- Mecheril, Paul; Thomas-Olalde, Oscar; Melter, Claus; u.a. (Hrsg. 2013b): Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive. Springer VS.

- Mezzadra, Sandro (2009): Bürger und Untertanen. Die postkoloniale Herausforderung der Migration in Europa. In: No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: Transcript 207–224.
- Müller, Doreen (2010): Flucht und Asyl in europäischen Migrationsregimen. Metamorphosen einer umkämpften Kategorie am Beispiel der EU, Deutschlands und Polens. Göttingen: Universitätsverlag.
- Netzwerk MiRA (Hrsg. 2012): Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen. o. O.: Netzwerk MiRA.
- Neuhold, Petra; Scheibelhofer, Paul (2010): Provincialising Multiculturalism. Postkoloniale Perspektiven auf Multikulturalismus, Diversität und Emanzipation. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. 40 (158), 85–100.
- Nuscheler, Franz (2006): Globalisierung und ihre Folgen. Gerät die Welt in Bewegung? In: Butterwegge, Christoph; Hentges, Gudrun (Hrsg.): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik. Wiesbaden: VS 23–36.
- Nuscheler, Franz (2004): Internationale Migration. Flucht und Asyl. Wiesbaden: VS.
- Ong, Aihwa (1999): Flexible Citizenship. The Cultural Logics of Transnationality. Durham / London: Duke University Press.
- Oswald, Ingrid (2007): Migrationssoziologie. Konstanz: UVK.
- Parnreiter, Christof (2000): Theorien und Forschungsansätze zu Migration. In: Husa, Karl; Parnreiter, Christof; Stacher, Irene (Hrsg.): Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Frankfurt am Main / Wien: Brandes & Apsel / Südwind (HSK 17 Internationale Entwicklung), 25–52.
- Ploder, Andrea (2009): Wollen wir uns irritieren lassen? Für eine Sensibilisierung der Methoden qualitativer Forschung zur interkulturellen Kommunikation durch postkoloniale Theorie. In: Forum Qualitative Sozialforschung. 10 (1), o. S. <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1232> [Letzter Zugriff: 11.12.2013].
- Pries, Ludger (2001): Internationale Migration. Bielefeld: Transcript.
- Refugee Protest Camp Vienna (2012): Konkretisierte Forderungen. <http://refugeecampvienna.noblogs.org/demands/demands-made-concrete> [Letzter Zugriff: 11.12.2013].
- Reuter, Julia (2012): Postkoloniale Soziologie. Andere Modernitäten, verortetes Wissen, kulturelle Identifizierungen. In: Reuter, Julia; Karentzos, Alexandra (Hrsg.): Schlüsselwerke der Postcolonial Studies. Wiesbaden: Springer VS 297–313.
- Reuter, Julia; Villa, Paula-Irene (2010): Provincializing Soziologie. Postkoloniale Theorie als Herausforderung. In: Reuter, Julia; Villa, Paula-Irene (Hrsg.): Postkoloniale Soziologie. Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Intervention. Bielefeld: Transcript 11–46.

- Richmond, Anthony (1994): *Global Apartheid. Refugees, Racism, and the New World Order*. Oxford: Oxford University Press.
- Richmond, Anthony (1988): *Sociological Theories of International Migration. The Case of Refugees*. In: *Current Sociology*. 36 (2), 7–25.
- Richmond, Anthony H. (2002): *Globalization. Implications for Immigrants and Refugees*. In: *Ethnic and Racial Studies*. 25 (5), 707–727.
- Said, Edward W. (1978): *Orientalism*. New York: Pantheon.
- Sassen, Saskia (2007): *A Sociology of Globalization*. New York / London: W. W. Norton & Company.
- Sassen, Saskia (2010): *Globalization and its Discontents*. New York: New Press.
- Sassen, Saskia (1996): *Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Scalettaris, Giulia (2007): *Refugee Studies and the International Refugee Regime. A Reflection on a Desirable Separation*. In: *Refugee Survey Quarterly*. 26 (3), 36–50.
- Scherke, Katharina (2009): *Eine fruchtbare Begegnung? Anmerkungen zum Verhältnis von soziologischer Migrationsforschung und postkolonialer Theoriebildung*. In: *LiTheS. Zeitschrift für Literatur- und Theatersoziologie*. (2), 114–121.
- Scherke, Katharina (2011): *Transnationalität als Herausforderung für die soziologische Migrationsforschung*. In: Marinelli-König, Gertraud; Preisinger, Alexander (Hrsg.): *Zwischenräume der Migration. Über die Entgrenzung von Kulturen und Identitäten*. Bielefeld: Transcript 79–90.
- Schroeder, Joachim (2003): *Umbruch und Bewältigung. Reflexionen zu einem widerständigen Kategorienpaar aus erziehungswissenschaftlicher Sicht*. In: Neumann, Ursula; Niedrig, Heike; Schroeder, Joachim; u.a. (Hrsg.): *Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiografien*. Münster: Waxmann 411–426.
- Seukwa, Louis Henri (2007): *„Zum Flüchtling wird man gemacht“. Ein (de)konstruktivistischer Blick auf den Migrationsdiskurs*. In: *Afrika & Wissenschaft*. 69–83.
- Seukwa, Louis Henri; Niedrig, Heike (2010): *Die Ordnung des Diskurses in der Flüchtlingskonstruktion. Eine postkoloniale Re-Lektüre*. In: *Diskurs. Zeitschrift für Kindheits- und Jugendforschung*. 5 (2), 181–194.
- Silvey, Rachel; Lawson, Victoria (1999): *Placing the Migrant*. In: *Annals of the Association of American Geographers*. 89 (1), 121–132.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2008 [1988]): *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Wien: Turia + Kant.
- Steyerl, Hito; Guitérrez Rodríguez, Encarnación (2003): *Einleitung*. In: Steyerl, Hito; Guitérrez Rodríguez, Encarnación (Hrsg.): *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*. Münster: Unrast 7–16.

- Strasser, Sabine (2009): Transnationale Studien. Beiträge jenseits von Assimilation und „Super-Diversität“. In: Six-Hohenbalken, Maria; Tošić, Jelena (Hrsg.): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien: Facultas 70–92.
- Sunjic, Melita H. (2000): Das Weltflüchtlingsproblem. gestern – heute – morgen. In: Husa, Karl; Parnreiter, Christof; Stacher, Irene (Hrsg.): Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Frankfurt am Main / Wien: Brandes & Apsel / Südwind (HSK 17 Internationale Entwicklung), 145–156.
- The Caravan (2004): Autonomie der Migration. Wo wir in dieser Debatte stehen. <http://thecaravan.org/node/31> [Letzter Zugriff: 11.12.2013].
- Tošić, Jelena; Kroner, Gudrun; Binder, Susanne (2009): Anthropologische Flüchtlingsforschung. In: Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien: Facultas 110–126.
- Treibel, Annette (2011): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Weinheim: Juventa.
- Turton, David (2003): Conceptualizing Forced Migration. Refugee Studies Centre Working Paper 12. Queen Elizabeth House, International Development Centre, University of Oxford.
- Uehling, Greta (1998): Is There „Refuge“ in the Refugee Category? In: Krulfeld, Ruth M.; MacDonald, Jeffery L. (Hrsg.): Power, Ethics, and Human Rights. Anthropological Studies of Refugee Research and Action. Lanham: Rowman & Littlefield 123–146.
- UN General Assembly (2002): Agenda for Protection. Addendum UN General Assembly 2002. Executive Committee of the High Commissioner's Programme, 53rd Session. <http://www.refworld.org/docid/3d4fd0266.html> [Letzter Zugriff: 11.12.2013].
- UNHCR (1951): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. http://www.unhcr.at/no_cache/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html?L=0.&cid=3109&did=7631&sechash=1e6c14e0 [Letzter Zugriff: 11.12.2013].
- UNHCR (o. J.): Flucht und Asyl in Österreich. Die häufigsten Fragen und Antworten. http://www.unhcr.at/fileadmin/user_upload/dokumente/02_unhcr/in_oesterreich/Questions_Answers_2_2012.pdf [Letzter Zugriff: 11.12.2013].
- Wimmer, Andreas; Glick Schiller, Nina (2002): Methodological Nationalism and the Study of Migration. In: European Journal of Sociology / Archives Européennes de Sociologie. 43 (02), 217–240.
- Wodak, Ruth; Köhler, Katharina (2010): Wer oder was ist „fremd“? Diskurshistorische Analyse fremdenfeindlicher Rhetorik in Österreich. In: SWS-Rundschau. 50 (1), 33–55.
- Zetter, Roger (2007): More Labels, Fewer Refugees: Remaking the Refugee Label in an Era of Globalization. In: Journal of Refugee Studies. 20 (2).
- Zolberg, Aristide, R.; Suhrke, Astri; Aguayo, Sergio (1989): Escape from Violence. Conflict and the Refugee Crisis in the Developing World. Oxford: Oxford University Press.

Anhang

A Zusammenfassung

Die vorliegende Diplomarbeit stellt einen Versuch dar, die wissenschaftliche Konzeptualisierung von Flucht aus postkolonialer Perspektive einer kritischen Re-Lektüre zu unterziehen. Hierzu wird zunächst auf die Praxis des Kategorisierens von Migrant_innen in der Migrationsforschung eingegangen: Die Abgrenzung von als „unfreiwillig“ verstandener Flucht von anderen, so genannten „freiwilligen“ Migrationsformen, erfolgt anhand der Ursachen für Migration, zu deren Identifikation verschiedene Erklärungsmodelle erläutert werden. Ausgehend von einigen Argumenten, welche in der Literatur für die Notwendigkeit einer getrennten Betrachtung von Flucht vorgebracht wurden, wird daraufhin gezeigt, dass der Konzeptualisierung derselben als eigenes Forschungsfeld bzw. des „Flüchtlings“ als klar identifizierbare Figur eine Reihe problematischer Aspekte innewohnen. Es ist dies zunächst die Tatsache, dass der Flüchtlingsbegriff ursprünglich politischer Natur ist, bzw. dass Flüchtlingsforschung von Beginn an eng mit politischen Entwicklungen und Interessen verknüpft war. Weiters wird argumentiert, dass es sich bei der Kategorie des „Flüchtlings“ um eine diskursive Konstruktion handelt, in deren Zusammenhang den so bezeichneten Personen eine – homogenisierende, essentialisierende bzw. naturalisierende – Identität zugeschrieben wird, welche entscheidende Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen zeigt. Eine weitere Herausforderung für die Migrationsforschung besteht schließlich darin, dass Migrationsprozesse bzw. deren Ursachen derart komplex sind, wodurch es kaum möglich ist, eine klare Unterscheidung zwischen verschiedenen Migrationsformen zu treffen. Diese Thematik wird anhand jener Debatte behandelt, in welcher Migration unter dem Stichwort „Globalisierung“ in einem größeren Kontext global verflochtener struktureller Rahmenbedingungen betrachtet wird. In einem abschließenden Fazit wird zusammenfassend das Potential einer postkolonialen Perspektive, die im Zuge der Arbeit entwickelt wird, erläutert, welches sich aus einem Verständnis von Kolonialismus sowohl als Ausbeutungs- als auch als Repräsentationssystem ergibt. Anhand von Erkenntnissen postkolonialer Theorieansätze kann demnach sowohl der Gegenstand „Migration“ als auch der Akt des Erforschens desselben als von kolonial bedingten asymmetrischen Machtverhältnissen geprägt verstanden werden. Davon ausgehend wird für eine stärkere Reflexion der eigenen Position als Forschende/r sowie für eine Sensibilisierung für Fragen diskursiver sowie materieller Ungleichverhältnisse in der Migrationsforschung plädiert.

B Abstract

This thesis is an attempt of a postcolonial re-reading of the academic conceptualization of forced migration. Initially, the practice of categorizing migrants in migration research is elaborated: The distinction between “involuntary” forced migration and other forms of migration, the so-called “voluntary” migration, is made on the basis of its causes, which are identified through the presentation of two models. Starting from a number of arguments that were put forward in literature for the necessity of examining forced migration independently, it is further shown that there are several problematic aspects underlying its conceptualization as a separate field of research, including the assumption of the “refugee” as a clearly identifiable figure. One of these underlying aspects is the fact that the concept of the “refugee” originally derives from the political sphere and that Refugee Studies were closely linked to political developments and interests from the very beginning. Secondly, it is argued that the category “refugee” is a discursive construction in the course of which persons who are described as such are attributed a homogenizing, essentializing and naturalizing identity, which has significant effects on the lives of the individuals affected. Furthermore, a third challenge for migration research lies in the fact that migration processes as well as their causes are such a complex matter that it is almost impossible to clearly distinguish between different forms of migration. This topic is dealt with in the light of the debate in which migration is examined in the context of globally interdependent structural conditions under the heading of “globalization”. In the conclusion, the potential of a postcolonial perspective that is developed throughout this thesis is elaborated, which results from an understanding of colonialism as a system of both exploitation and representation. On the basis of insights from postcolonial approaches it can therefore be argued that, on the one hand, “migration” as an object of research and, on the other, the act of doing research itself are shaped by an inequality of power that is rooted in the colonial past. Proceeding from this assumption it is argued that a stronger reflection of one's own position as a researcher in the field of migration as well as a higher awareness of questions pertaining to discursive and material inequalities are needed.

C Lebenslauf

Persönliche Daten

<i>Name</i>	Eva Soltész, BA
<i>Geburtsort</i>	Feldkirch, Österreich
<i>Kontakt</i>	soltesz.eva@hotmail.com

Bildungsweg

<i>Universität</i>	Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies seit 2011, Universität Wien Diplomstudium Internationale Entwicklung seit 2009, Universität Wien Bachelorstudium Geschichte 2007 - 2011, Universität Wien
<i>Weiterbildung</i>	Balassi Bálint Institut für Ungarische Sprache und Kultur 2006 - 2007, Budapest, Ungarn
<i>Oberstufe</i>	Gymnasium Schillerstraße 2002 - 2006, Feldkirch
<i>Unterstufe</i>	Übungshauptschule der Pädagogischen Akademie 1998 - 2002, Feldkirch
<i>Volksschule</i>	Übungsvolksschule der Pädagogischen Akademie 1994 - 1998, Feldkirch

Weitere Informationen

<i>Studienschwerpunkte</i>	Migrationsforschung, Asyl in Österreich, Politik und Gesellschaft des Nahen Ostens, Globales Lernen, Postkoloniale Theorie, Rassismus
<i>Relevante praktische Erfahrungen</i>	Praktikum Beratungsstelle für Opfer und Zeug_innen von Rassismus des Vereins „ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“ 2012 - 2013, Wien